



Generalsanierung Rudolfinum

(Großvorhabensüberprüfung)

Auskunft

Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannngasse 13H
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. +43/676/83332-202

Fax +43/676/83332-203

E-Mail: office@lrh-ktn.at

Impressum

Herausgeber: Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannngasse 13H
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Redaktion: Kärntner Landesrechnungshof

Herausgegeben: Klagenfurt, April 2019

Titelfoto: LRH

Inhaltsverzeichnis

Glossar	VII
Abbildungsverzeichnis	IX
Tabellenverzeichnis	X
Kurzfassung	1
Prüfungsauftrag	9
Prüfungsgegenstand	9
Prüfungsunterlagen und Prüfungsdurchführung	9
Darstellung des Prüfungsergebnisses	9
Projektentwicklung	11
Projektbeschreibung	14
Allgemeines	14
Baubeschreibung	19
Behörden und Bescheide	25
Finanzierung	26
Überprüfung der Soll-Kosten	28
Zusammenstellung der vorgelegten Soll-Kosten	28
Errichtungskosten Bau	30
Kostenbereich 1 „Aufschließung“	30
Kostenbereich 2 „Bauwerk Rohbau“	30
Kostenbereich 3 „Bauwerk Technik“	35
Kostenbereich 4 „Bauwerk Ausbau“	47
Kostenbereich 5 „Feste Einrichtung“ (Kunst am Bau)	72
Kostenbereich 6 „Außenanlagen“	73
Kostenbereich 7 „Honorare“	77

Kostenbereich 8 „Nebenkosten“	79
Kostenbereich 9 „Reserven“	79
Errichtungskosten Einrichtung	82
Kostenbereich 5a „Mobile Einrichtung“	83
Kostenbereich 5a.1 „Siedlungskosten Vereine“	85
Kostenbereich 5b „Technische Ausstattung“	85
Kostenbereich 5c „Ausstellung“	87
Kostenbereich 5d „Honorare“	88
Kostenbereich 5e „Reserven“	89
Kostenbereich 10 „Vorleistungen“	90
Überprüfung der Folge-Kosten	91
Allgemeines	91
Gesamtübersicht	92
Erlöse	93
Kosten	95
Ergebnis der Überprüfung der Folge-Kosten	110
Schlussempfehlungen	112
Hinweis	114

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BauKG	Bauarbeitenkoordinationsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BVergG	Bundesvergabegesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
cm	Zentimeter
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc.	et cetera
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HKLS-Anlage	Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitäreanlage
i.H.v.	in Höhe von
idgF	in der geltenden Fassung
IT	Informationstechnik
K-LRHG	Kärntner Landesrechnungshofgesetz 1996
LGBI.	Landesgesetzblatt
LM-alt/neu	Landesmuseum alt/neu
LRH	Kärntner Landesrechnungshof
m	Meter
m ²	Quadratmeter
Mio.	Millionen
mm	Millimeter
MSR-Anlage	Mess-, Steuerungs- und Regelungsanlage
Nr.	Nummer
ÖBA	örtliche Bauaufsicht

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ÖNORM	Österreichische Norm
rd.	rund
R-neu	Rudolfinum neu
SWZ	Sammlungs- und Wissenschaftszentrum
TZ	Textzahl(en)
VBÄ	Vollzeitäquivalente
z.B.	zum Beispiel
Zl.	Zahl

GLOSSAR

Brandschott

Brandschott ist die Bezeichnung für technische Maßnahmen, Wand- oder Deckendurchbrüche für haustechnische Installationsleitungen (Rohrdurchführungen, -leitungen und Elektroinstallationen) derart abzuschotten, dass es zu keiner Ausbreitung eines Feuers in benachbarte Brandabschnitte kommt.

Free Cooling

Als Free Cooling bezeichnet man die Kühlung eines Gebäudes ohne nennenswerten Aufwand an Betriebsenergie. Das bedeutet, dass man Kälte nicht mit einer Kältemaschine erzeugt ("mechanische Kühlung"), sondern stattdessen kostenlose Kälte aus der Umgebung nutzt – beispielsweise aus der Umgebungsluft oder kühles Wasser aus einem Brunnen.

Gebäudeautomation

Als Gebäudeautomation wird die Gesamtheit von Überwachungs-, Steuer-, Regel- und Optimierungseinrichtungen in Gebäuden bezeichnet. Die Gebäudeautomation ist ein wichtiger Bestandteil des Facility-Managements.

KNX Gebäudesystemtechnik

Der Konnex-Bus (KNX) dient der Gebäudeautomation und trennt die Gerätesteuerung von der Stromversorgung.

Kunstharzrelining

Das Relining-Verfahren mittels Schlauchliner ist eine Methode zur Sanierung beschädigter Rohrleitungen. Mit dem Begriff Schlauchliner wird das neue, in die sanierungsbedürftige Leitung eingezogene Rohr bezeichnet. Der Schlauchliner besteht aus kunstharzgetränktem Träger- und Verstärkungsmaterial, das mittels Druck an das bestehende Rohr angepasst wird. Die Aushärtung erfolgt mittels Wärme, UV-Licht oder Umgebungstemperatur.

Splittmastixbelag

Splittmastixasphalt besteht aus einem Gesteinsgemisch mit einem hohen Anteil an "Edelsplitt", Polymerbitumen und stabilisierenden Zusätzen für das Bitumen. Die Zusammensetzung ist so abgestimmt, dass der Asphaltmastix den Zusammenhalt des Splittgerüsts dauerhaft sichert und damit widerstandsfähige und verkehrssichere Deckschichten hergestellt werden können.

Strukturierte Verkabelung

Als Strukturierte Verkabelung bezeichnet man anwendungsneutrale Kommunikationskabel in und zwischen Gebäuden. Die Strukturierte Verkabelung wird in Primär-, Sekundär- und Tertiärbereich eingeteilt.

Touch Panel PC

Panel PCs sind Computer, die in Standardschaltschränken eingebaut werden. Sie bestehen aus Rechner mit Display.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Grundriss Kellergeschoß.....	14
Abbildung 2: Grundriss Erdgeschoß	15
Abbildung 3: Grundriss 1. Obergeschoß	16
Abbildung 4: Grundriss 2. Obergeschoß	17
Abbildung 5: Grundriss Dachgeschoß.....	18
Abbildung 6: Axonometrie Funktionsbereiche	19
Abbildung 7: Modell „Buchstützen“	20
Abbildung 8: Außenanlagen Gesamtübersicht.....	22
Abbildung 9: Anbindung Glasdach an Bestand	53
Abbildung 10: Bereich Vestibül im Erdgeschoß.....	69

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Baukonstruktionen und Baumaterialien.....	23
Tabelle 2: Bruttogrundrissflächen.....	24
Tabelle 3: Finanzierung Herstellungskosten.....	26
Tabelle 4: Finanzierung Einrichtung	26
Tabelle 5: Jahrest ranchen Einrichtung.....	27
Tabelle 6: Zusammenstellung der Soll-Kosten	28
Tabelle 7: Zusammenstellung Kostenbereich 2 „Bauwerk Rohbau“	30
Tabelle 8: Überprüfung Leistungsgruppe 01 „Baustellengemeinkosten“	31
Tabelle 9: Überprüfung Leistungsgruppe 02 „Abbrucharbeiten“	32
Tabelle 10: Überprüfung Leistungsgruppe 07 „Beton- und Stahlbetonarbeiten“	32
Tabelle 11: Überprüfung Leistungsgruppe 10 „Putzarbeiten“	33
Tabelle 12: Überprüfung Leistungsgruppe 14 „Besondere Instandsetzungsarbeiten“	34
Tabelle 13: Überprüfung Leistungsgruppe 15 „Schlitze, Sägen, Bohren“	34
Tabelle 14: Zusammenstellung Kostenbereich 3 „Bauwerk Technik“	35
Tabelle 15: Kostengliederung Leistungsverzeichnis „HKLS-Anlage“	36
Tabelle 16: Überprüfung Obergruppe „Heizungsanlage“	39
Tabelle 17: Überprüfung Obergruppe „Lüftungsanlage“	40
Tabelle 18: Überprüfung Obergruppe „Kälteanlage“	40
Tabelle 19: Überprüfung Obergruppe „Sanitäranlage“	42
Tabelle 20: Kostengliederung Leistungsverzeichnis „Elektrotechnik“	44
Tabelle 21: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Elektrotechnik“	45
Tabelle 22: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Brandabschottungen“	46
Tabelle 23: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Brandmeldeanlage“	46
Tabelle 24: Zusammenstellung Kostenbereich 4 „Bauwerk Ausbau“	47
Tabelle 25: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Fliesenlegerarbeiten“	49
Tabelle 26: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Terrazzoarbeiten“	49
Tabelle 27: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Metallbauarbeiten“	50
Tabelle 28: Kostengliederung Leistungsverzeichnis „Stahlbau, Spengler, Flachdach, Verglasung“	52
Tabelle 29: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Stahlbau, Spengler, Flachdach, Verglasung“	55
Tabelle 30: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Zimmermeisterarbeiten“	57
Tabelle 31: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Verglaste Rohrrahmenelemente“	57
Tabelle 32: Kostengliederung Leistungsverzeichnis „Tischlerarbeiten, Türsysteme“	58
Tabelle 33: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Tischlerarbeiten, Türsysteme“	58
Tabelle 34: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Holzfußböden“	61

Tabelle 35: Kostengliederung Leistungsverzeichnis „Trockenbauarbeiten“	64
Tabelle 36: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Trockenbauarbeiten“	65
Tabelle 37: Kostengliederung Leistungsverzeichnis „Malerarbeiten“	66
Tabelle 38: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Malerarbeiten“	67
Tabelle 39: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Restauration Vestibül“	68
Tabelle 40: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Bewegliche Anschlüsse von Fenstern“	70
Tabelle 41: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Kaminsanierung“	71
Tabelle 42: Zusammenstellung Kostenbereich 6 „Außenanlagen“	73
Tabelle 43: Kostengliederung Leistungsverzeichnis „Baumeister Tiefbau“	74
Tabelle 44: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Baumeister Tiefbau“	75
Tabelle 45: Zusammenstellung Kostenbereich 7 „Honorare“	77
Tabelle 46: Regieleistungen	80
Tabelle 47: Zusammenstellung Gesamtreserve	81
Tabelle 48: Zusammenstellung „Errichtungskosten Einrichtung“	82
Tabelle 49: Kostengliederung „Mobile Einrichtung“	83
Tabelle 50: Kostengliederung „Einrichtungsgegenstände“	84
Tabelle 51: Kostengliederung „Technische Ausstattung“	85
Tabelle 52: Überprüfung „Technische Ausstattung“	86
Tabelle 53: Kostengliederung „Ausstellung“	87
Tabelle 54: Kostengliederung „Honorare“	88
Tabelle 55: Zusammenstellung Kostenbereich 10 „Vorleistungen“	90
Tabelle 56: Gesamtübersicht der Ist- und Soll-Erlöse bzw. Ist- und Soll-Kosten	92
Tabelle 57: Erlöse	93
Tabelle 58: Personal Landesmuseum	96
Tabelle 59: Personalkosten Landesmuseum nach Bereichen	96
Tabelle 60: Personalleasing Rudolfinum-neu.....	98
Tabelle 61: Anlagen Landesmuseum	99
Tabelle 62: Sonstige Sachkosten/Pflicht.....	101
Tabelle 63: Sonstige Sachkosten/Ermessen.....	104
Tabelle 64: Geplante Werbekosten für R-neu und SWZ	105
Tabelle 65: Jährliche Finanzierungskosten	108
Tabelle 66: Gesamtübersicht der Ist- und Soll-Erlöse bzw. Ist- und Soll-Kosten	110

KURZFASSUNG

Prüfauftrag

Das Land Kärnten plante eine Generalsanierung des rund 140 Jahre alten Gebäudes des Landesmuseums Rudolfinum. Die Unterabteilung Landesimmobilienmanagement und das Landesmuseum Kärnten legten dem Kärntner Landesrechnungshof (LRH) am 21. Jänner 2019 die Unterlagen zur Großvorhabensprüfung vor. (TZ 2)

Projektentwicklung

Das Museumsgebäude Rudolfinum des Landes Kärnten stammte aus dem Jahr 1884, eröffnet von Kronprinz Rudolf. Nach dem Zweiten Weltkrieg baute das Land das durch Bomben schwer beschädigte Gebäude wieder auf und in weiterer Folge zu einem wissenschaftlichen Institut des Landes aus.

Mit 1. Jänner 1999 wurde das Landesmuseum ausgegliedert und damit eine eigene Rechtspersönlichkeit. Mit 31. Dezember 2002 übertrug das Land das Gebäude ins Eigentum der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH. Zu diesem Zeitpunkt war das Gebäude bereits sanierungsbedürftig.

Im Jahr 2012 zeigte sich dringender Handlungsbedarf. Durch das undichte Dach und Fenster ohne Schlagregenschutz drang Wasser ein. Die Depoträume waren zu warm und zu feucht, was zu Korrosion und Schimmelbefall an Sammlungsgegenständen führte. An den feuchten Wänden gab es Salzausblühungen und Putzabsprengungen. Dadurch waren die Oberflächen gelagerter Sammlungsgegenstände verschmutzt.

Im Jahr 2013 begann die Kärntner Landesregierung zu erheben, welche baulichen Maßnahmen für eine umfassende Sanierung und Neupositionierung des Landesmuseums notwendig waren. Als dringend erforderliche Sofortmaßnahme wurden Dach, Fassade und Fenster saniert.

Im Juli 2015 beschloss die Landesregierung, das Rudolfinum neu zu gestalten und einen europaweiten Architektenwettbewerb durchzuführen. Im März 2016 wurde der Entwurf eines Klagenfurter Büros von der Jury einstimmig mit dem ersten Preis prämiert. Im Juni 2016 beauftragte die Landesregierung die Weiterentwicklung der Planung des Rudolfinums. (TZ 4)

Projektbeschreibung

Im Zuge der Neugestaltung war geplant, Räumlichkeiten zu adaptieren, Einbauten in den Innenhöfen zu entfernen, eine Glasdachkonstruktion zu errichten und den Außenbereich neu zu gestalten.

Im Mitteltrakt sah der Planer als wesentliches architektonisches Element beidseitig neue Stahlbetonbügel vor. Die Innenhöfe und die Säulenhalle sollten mit einer Stahl-Glas-Konstruktion überdacht werden. Um alle Geschoße barrierefrei zugänglich zu machen, war ein Lift geplant, umgeben von einer Glaskonstruktion. Bei Wanddurchbrüchen in den Räumen links und rechts des Haupteingangs sah der Planer Stützelemente vor. In den beiden Obergeschoßen sollten Stahlträger im Bereich des Liftes errichtet werden.

Für die Haus- und Elektrotechnik erstellte der Planer ein neues Konzept, um die zahlreichen Kamine für Abluft-, Wasser- und Abwasser- sowie Elektroleitungen zu verwenden. Alle Sanitärzellen sollten renoviert werden. Im Dachgeschoß sollten für Lüftungsgeräte neue Technikräume errichtet werden. Wesentlich war die geplante thermische Sanierung an den Kelleraußenwänden. Zur Kühlung des Gebäudes waren ein Entnahmebrunnen und dazu ein Versickerungsbauwerk geplant.

Im Innenbereich war geplant, die Parkettböden und in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt Teile der Terrazzoflächen zu sanieren. Auch die Sanierung der Bestandstüren und der Einbau neuer Türen waren mit dem Bundesdenkmalamt abgestimmt.

Im Außenbereich sollte der Platz bis zu den angrenzenden Straßen erweitert werden. Dafür waren drei Bauabschnitte vorgesehen, wobei im vorliegenden Projekt nur der Bereich um das Museum enthalten war. Zur Platzgestaltung war ein grauer Splittmastixbelag vorgesehen. Die dadurch vorgenommene Oberflächenversiegelung erforderte Oberflächenentwässerungen. (TZ 5, TZ 6)

Finanzierung

Das Land plante, die Errichtungskosten Bau von rund 8,714 Mio. EUR mit Direktzuschüssen des Landes zu finanzieren. Die Errichtungskosten Einrichtung mit Kosten von 3,764 Mio. EUR plante das Land mit Leasing, Landesdarlehen und Landeszuschuss zu finanzieren. (TZ 8)

Überprüfung der Soll-Kosten

Das Landesimmobilienmanagement stellte die von den Planern ermittelten Kosten zusammen und ergänzte sie in einzelnen Kostenbereichen. Das Landesimmobilienmanagement legte Gesamtkosten von 12,478 Mio. EUR vor, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind:

Kostenbereich		Soll-Kosten vorgelegt	Korrektur LRH	Soll-Kosten korrigiert
[1 - 9]	Errichtungskosten Bau			
1	Aufschließung	13.000		13.000
2	Bauwerk Rohbau	1.567.619		1.567.619
3	Bauwerk Technik	2.164.910		2.164.910
4	Bauwerk Ausbau	2.667.034	2.016	2.669.050
5	Feste Einrichtung (Kunst am Bau)	70.173	32.416	102.589
6	Außenanlagen	604.727	59.000	663.727
7	Honorare	1.005.532		1.005.532
8	Nebenkosten	125.000		125.000
9	Reserven	496.124	219.562	715.686
	Summe Errichtungskosten Bau	8.714.119	312.994	9.027.113
[5a - 5e]	Errichtungskosten Einrichtung			
5a	Einrichtung	639.719		639.719
5a.1	Siedlungskosten Vereine	25.000		25.000
5b	Technische Ausstattung	935.569		935.569
5c	Ausstellung	1.641.298		1.641.298
5d	Honorare	360.674		360.674
5e	Reserven	162.079		162.079
	Summe Errichtungskosten Einrichtung	3.764.339	0	3.764.339
	Gesamterrichtungskosten, exklusive USt.	12.478.458	312.994	12.791.452
[10]	Vorleistungen			
10	Fassade, Dach etc.	2.125.966		2.125.966
	Summe Vorleistungen (nicht geprüft)	2.125.966	0	2.125.966

Quelle: Landesimmobilienmanagement und LRH-eigene Ermittlung

Das Landesimmobilienmanagement unterteilte die Soll-Kosten in Errichtungskosten Bau und Errichtungskosten Einrichtung und begründete dies mit der unterschiedlichen Finanzierung. Die Überprüfung des LRH ergab eine Erhöhung der Soll-Kosten um rund 313.000 EUR auf 12,791 Mio. EUR. (TZ 9)

Im Kostenbereich 1 „Aufschließung“ betragen die vorgelegten Kosten 13.000 EUR zur Erneuerung des Stromanschlusses und des Kanalanschlusses. (TZ 10)

Für den Kostenbereich 2 „Bauwerk Rohbau“ legte das Landesimmobilienmanagement Kosten von rund 1,568 Mio. EUR vor, unter anderem für Baustellengemeinkosten, Abbrucharbeiten, Beton- und Putzarbeiten. Der LRH überprüfte in den einzelnen Bereichen Stichproben, die zwischen 76% und 83% der Kosten abdeckten. (TZ 12 bis TZ 17)

Die vorgelegten Soll-Kosten im Kostenbereich 3 „Bauwerk Technik“ betragen rund 2,164 Mio. EUR. Diese Kosten umfassten die technische Gebäudeausstattung, Brandabschottungen sowie die Aufzugs- und Brandmeldeanlage. Der Fachplaner hat die Teilsummen des Leistungsverzeichnisses mit einem pauschalen Preisabschlag von 5% berechnet. Der LRH war der Auffassung, dass dadurch längerfristig der Bezug der für die Soll-Kosten-Berechnung angesetzten Einheitspreise an die aktuelle Marktsituation verloren geht. Der LRH empfahl, für die Soll-Kosten-Berechnung ausschließlich Einheitspreise zu verwenden, die an die Projektgegebenheiten angepasst waren. (TZ 20)

Für den Kostenbereich 4 „Bauwerk Ausbau“ legte das Landesimmobilienmanagement Kosten von 2,667 Mio. EUR vor, die in 14 Leistungsverzeichnisse untergliedert waren. Der LRH überprüfte in den einzelnen Verzeichnissen Stichproben, die zwischen 76% und 100% der Kosten abdeckten. Teilweise waren bewusst kostenintensive Materialien vorgesehen. Der Planer rechtfertigte, mit der gehobenen Materialqualität dem Gebäude Wert im Sinne des kulturellen Anspruchs zu verleihen. Deswegen standen in manchen Bereichen nicht kostengünstige, sondern architektonische Aspekte im Vordergrund. (TZ 33, TZ 35, TZ 41)

In den Parkettböden plante das Landesimmobilienmanagement Einschnitte für Kabeltrassen und Schlitzfräsungen. Diese Eingriffe zerstörten nach Ansicht des LRH die Struktur und könnten eine vorzeitige Erneuerung notwendig machen. Deswegen empfahl der LRH, von solchen Eingriffen abzusehen. (TZ 40)

Für die Fenster im 1. und 2. Obergeschoß plante das Landesimmobilienmanagement, einen Vorrat von 38 temporär einsetzbaren Verdunklungsrollos anzuschaffen. Der LRH hielt dieses Konzept für nicht zweckmäßig und empfahl stattdessen für alle 94 Fenster in den Obergeschoßen im Ausstellungsbereich fix montierte Rollos. (TZ 44)

Im Kostenbereich 5 „Feste Einrichtung (Kunst am Bau)“ waren die Kosten für die künstlerische Gestaltung (Kunst am Bau) mit 70.173 EUR angegeben. Diese Kosten hat das Landesimmobilienmanagement auf Basis der Einrichtungskosten Bau (Kostenbereich 1 bis 6) ohne die Errichtungskosten Einrichtung berechnet. Der LRH kritisierte, dass das Landesimmobilienmanagement die Errichtungskosten Einrichtung nicht berücksichtigte. Unter Berücksichtigung dieser Kosten erhöhten sich die Kosten für Kunst am Bau um rund 32.000 EUR auf 102.589 EUR. (TZ 46)

Für den Kostenbereich 6 „Außenanlagen“ legte das Landesimmobilienmanagement Kosten von 604.727 EUR vor, unterteilt in Leistungen für Tiefbau, Brunnenbauarbeiten, die elektromaschinelle Einrichtung für den Brunnen sowie Gartengestaltung und Landschaftsbau. Beim Tiefbau ergab die Korrektur eines Massenzuordnungsfehlers eine Kostenreduktion. Einen Teil der Kosten für den Brunnen berücksichtigte das Landesimmobilienmanagement nicht, da es diese dem Gebäude der Landesregierung zuordnete, andererseits sah es keine Druckleitung für dessen späteren Anschluss vor. Für die Außenanlagen ergaben sich Mehrkosten von 59.000 EUR. (TZ 47 bis TZ 50)

Für den Kostenbereich 7 „Honorare“ wurden Kosten von 1,005 Mio. EUR vorgelegt. Ende März 2019 betragen die angefallenen Ist-Kosten rund 0,385 Mio. EUR. (TZ 52)

Im Kostenbereich 8 „Nebenkosten“ war ein Pauschalbetrag von 125.000 EUR angegeben. Der LRH kritisierte die fehlende Aufschlüsselung dieses Betrags und empfahl, Nebenkosten in dieser Größenordnung detaillierter anzugeben. (TZ 53)

Die im Kostenbereich 9 vorgelegte Reserve betrug 496.124 EUR. Mit der Reserve im Kostenbereich 7 „Honorare“ von 107.000 EUR und Regieleistungen in den Kostenbereichen 2 bis 4 von rund 212.000 EUR ergab sich eine Gesamtreserve von 814.998 EUR. Das entsprach rund 10,2% der Errichtungskosten Bau (ohne Regien und Reserven). Der LRH beurteilte diese Reserve für ein 140 Jahre altes Gebäude als niedrig und empfahl, sie auf rund 13% bzw. 1.034.559 EUR anzuheben. (TZ 54)

Für die Errichtungskosten Einrichtung legte das Landesimmobilienmanagement Kosten von rund 3,764 Mio. EUR vor. Diese Kosten umfassten die mobile Einrichtung, Siedlungskosten der Vereine, Honorare und Reserven sowie die Möbel und technische Ausstattung der Ausstellungsräume. Die technische Ausstattung enthielt Teile der sanitären Kleinausstattung, Raumfühler, mobile Be- und Entfeuchtungsgeräte sowie die Sicherheits- und Kommunikationsanlage. Der LRH konnte nicht nachvollziehen,

warum diese Kosten den Errichtungskosten Einrichtung zugeordnet waren. Diese Ausstattung sollte mit den Leistungen des Kostenbereichs 3 „Bauwerk Technik“ ausgeschrieben werden. (TZ 55)

Überprüfung der Folge-Kosten

Die Folge-Kosten berechneten das Landesmuseum gemeinsam mit dem Landesimmobilienmanagement und verglichen dafür den bisherigen Betrieb „Landesmuseum alt“ (LM-alt) mit dem zukünftigen Betrieb „Landesmuseum neu“ (LM-neu). Der zukünftige Betrieb setzte sich aus dem „Rudolfinum neu“ (R-neu) und dem „Sammlungs- und Wissenschaftszentrum“ (SWZ) zusammen. Die jährlichen Folge-Kosten des Projekts betragen 1.925.054 EUR und sind in der folgenden Tabelle dargestellt: (TZ 64)

Landesmuseum	IST	PLAN			Differenz PLAN/IST
	LM-alt*	R-neu*	SWZ*	LM-neu* (Summe)	
in EUR					
Erlöse					
Erlöse Landesmuseum	227.542	234.780	38.000	272.780	45.238
Kosten					
Personalkosten	2.712.414	587.779	2.438.600	3.026.379	313.965
Anlagenkosten	193.906	92.671	52.035	144.706	-49.200
Sachkosten/Pflicht	400.623	546.219	170.012	716.231	315.608
Sachkosten/Ermessen	700.329	858.144	433.858	1.292.002	591.673
Finanzierungskosten	0	491.624	306.622	798.246	798.246
Kosten Gesamt	4.007.272	2.576.437	3.401.127	5.977.564	1.970.292
Netto-Folge-Kosten (Folge-Erlöse abzügl. Folge-Kosten)	3.779.730	2.341.657	3.363.127	5.704.784	1.925.054
* alle Werte auf Preisbasis 2017 gerechnet					

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesmuseums bzw. Landesimmobilienmanagement

In der Folge-Kosten-Berechnung wurde der zukünftige Betrieb 2022 mit dem Altbetrieb aus dem Jahr 2012 verglichen. Dafür rechnete das Landesmuseum die Erlöse und Kosten des Altbetriebs auf das Jahr 2017 als gemeinsame Basis hoch. Im „Landesmuseum neu“ waren alle Bediensteten des Landesmuseums ab 2022 für das Rudolfinum und das Sammlungs- und Wissenschaftszentrum berücksichtigt. (TZ 64)

Die zukünftigen Erlöse von 272.780 EUR setzten sich größtenteils aus Eintrittsgeldern und Erlösen aus dem neuen Café zusammen. Das Landesmuseum rechnete mit 30.000 Besuchern pro Jahr. Weitere Erlöse sollten aus der Vermietung von Räumen lukriert werden. (TZ 65)

Die Personalkosten für den zukünftigen Betrieb stiegen um 313.965 EUR durch die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von 2,32 Vollbeschäftigungsäquivalenten und

die Höherqualifikation von zwei Mitarbeitern. Bei den Personalkosten wären auch Kosten für Personalleasing über 287.044 EUR zu berücksichtigen, die aber dem Sachaufwand zugeordnet waren. Damit würden die zukünftigen Personalkosten insgesamt 3.313.423 EUR betragen. Der LRH kritisierte die Ausweitung des Personalstandes um bis zu 10,32 Vollbeschäftigungsäquivalente beim Stamm- bzw. Leasingpersonal und damit die Erhöhung der Personalkosten von ursprünglich rd. 2.712.000 EUR auf insgesamt rd. 3,313.000 EUR um rd. 601.000 EUR bzw. 22,2% im „Landesmuseum neu“. (TZ 66, TZ 67)

Der Kostenbereich Sachkosten/Pflicht umfasste unter anderem Mieten, Energie- und Betriebskosten, Wartung von elektrischen Anlagen, KFZ und Versicherungen. Aufgrund der Generalsanierung des Rudolfinums erhöhte sich die bisherige Miete um 164.740 EUR auf insgesamt 360.364 EUR. Die Wartungskosten für neue Brandmelde-, Blitzschutz- und andere elektrische Anlagen erhöhten sich um 66.303 EUR auf insgesamt 72.026 EUR. (TZ 70 bis TZ 72)

Der Kostenbereich Sachkosten/Ermessen umfasste unter anderem Werbung, Rechts- und Beratungskosten, Firmenleistungen, Bekleidung, Lebensmittel, Reinigungs- und Büromittel. Die Werbungskosten stiegen durch die Neukonzeption des Landesmuseums um 225% auf insgesamt 358.400 EUR. Darunter fielen Werbung in Medien, Werbemaßnahmen für Veranstaltungen sowie Marketingmaßnahmen wie Folder und Plakate. Die Rechts- und Beratungskosten erhöhten sich ab 2022 um 43.630 EUR auf insgesamt 67.000 EUR pro Jahr, obwohl die teuren Gerichtsverfahren bereits 2017 abgeschlossen waren. (TZ 81 bis TZ 84)

Die Finanzierung der Einrichtung beim „Rudolfinum neu“ i.H.v. insgesamt rd. 3.765.000 EUR über Darlehen und Leasing führte zu Kosten von 491.624 EUR in den nächsten acht Jahren. Das Darlehen für Ankauf und Sanierung des Sammlungs- und Wissenschaftszentrum“ (rd. 5.441.500 EUR) verursachte über eine Laufzeit von 35 Jahren jährliche Kosten i.H.v. 179.718 EUR. Das Leasing für die Einrichtung (rd. 959.000 EUR) verursachte jährliche Kosten von insgesamt 126.904 EUR bei einer Laufzeit von acht Jahren. (TZ 88)

Der LRH mahnte beim Landesmuseum angesichts der Erhöhung der Personal- und Werbekosten von rd. 850.000 EUR eine sparsame Mittelverwendung ein. Er empfahl, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die zukünftige Betriebsführung so sparsam wie möglich zu gestalten und sämtliche Einsparungspotenziale auszuschöpfen. (TZ 89)

PRÜFUNGSAUFTRAG

Prüfungsgegenstand

- 1 Prüfungsgegenstand war das Großvorhaben „Landesmuseum Kärnten – Generalsanierung Rudolfinum“. Da die vorgelegten Kosten i.H.v. 12,478 Mio. EUR über der Großvorhabensgrenze von derzeit 5,283 Mio. EUR lagen, unterzog der Landesrechnungshof (LRH) die Berechnungen der Soll- und der Folge-Kosten dieses Projektes gemäß § 10 Kärntner Landesrechnungshofgesetz einer Überprüfung. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf
 - die ziffernmäßige Richtigkeit der Kostenaufstellung,
 - die Nachvollziehbarkeit der Kostenberechnung,
 - die Übereinstimmung mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und
 - die Plausibilität der Kostenansätze.

Prüfungsunterlagen und Prüfungsdurchführung

- 2 Die Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen und Immobilienmanagement, Unterabteilung Landesimmobilienmanagement¹ und das Landesmuseums Kärnten legten dem LRH am 21. Jänner 2019 die vollständigen Unterlagen zur Großvorhabensprüfung vor. Die vorgelegten Unterlagen enthielten allgemeine Angaben zum Projekt, die Berechnungsunterlagen der Soll- und der Folge-Kosten sowie die dazugehörigen Planunterlagen. Am 25. Jänner 2019 nahm der LRH einen Ortsaugenschein im Rudolfinum vor.

Im Zuge der Prüfung forderte der LRH ergänzende Unterlagen und Nachweise zur Massenermittlung bzw. Nachvollziehbarkeit der Kostenberechnung im Soll-Kosten-Bereich an. Die Projektleitung des Landesimmobilienmanagements sowie die Verantwortlichen des Landesmuseums reichten die angeforderten Ergänzungen nach.

Eine Schlussbesprechung über den Inhalt des gegenständlichen Berichtes fand am 1. April 2019 statt.

Darstellung des Prüfungsergebnisses

- 3 In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl) und deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2) aneinandergereiht. Das in

¹ Am 1. März 2018 wurde die vormalige Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH in das Amt der Kärntner Landesregierung als Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, Unterabteilung Landesimmobilienmanagement wiedereingegliedert. Mittlerweile ist die Unterabteilung Landesimmobilienmanagement im Bereich der Abteilung 2 angesiedelt.

diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen. Die angegebenen Beträge verstanden sich grundsätzlich als Nettowerte und beinhalteten keine Umsatzsteuer.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personen-, Berufs- und Funktionsbezeichnungen darauf verzichtet, jeweils die weibliche und die männliche Form zu nennen. Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnung gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

PROJEKTENTWICKLUNG

- 4 Die Entstehung des Landesmuseums begann mit der Gründung des Geschichtsvereines und des Naturwissenschaftlichen Vereines Mitte des 19. Jahrhunderts. Beide Vereine hatten ihre Sammlungen damals im Landhaus in Klagenfurt eingelagert. Aufgrund des enormen Zuwachses der Sammlungen errichtete man nach den Plänen des Architekten Gustav Gugitz das heutige Museumsgebäude, das Kronprinz Rudolf im Jahr 1884 eröffnete. Während des Zweiten Weltkriegs ging das Eigentum der Vereine an die öffentliche Reichsverwaltung über, wodurch es seinen Status als Vereinsmuseum verlor und sich zu einer öffentlichen Einrichtung wandelte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg baute das Land Kärnten das durch Bomben schwer beschädigte Gebäude mit Landesmitteln wieder auf und in weiterer Folge zu einem wissenschaftlichen Institut des Landes Kärnten aus. Im Jahr 1974 sicherte das Land die Übertragung der Sammlungen an sich durch Vereinbarungen mit den wissenschaftlichen Vereinen ab und regelte vertraglich den weiteren Bestand der Vereine und ihre Unterbringung im Landesmuseum Rudolfinum.

Mit 1. Jänner 1999 erfolgte per Landesgesetz die Ausgliederung des Landesmuseums, das damit eine eigene Rechtspersönlichkeit erhielt. Mit 31. Dezember 2002 übertrug das Land Kärnten das Gebäude ins Eigentum der damaligen Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH².

Schon zu diesem Zeitpunkt war das Gebäude des Landesmuseums sanierungsbedürftig. Dies ging aus Zustandsaufnahmen und fachlichen Analysen hervor. Erstellte Reformkonzepte und Strategien wurden ebenso wie der Museumsleitplan 2005 – 2010 mangels politischen Konsenses jedoch nicht umgesetzt.

Anfang 2013 fand aufgrund massiver konservatorischer Problemstellungen eine breite Diskussion statt. Diese führte dazu, dass im Jahr 2013 die Erhebung der baulichen Notwendigkeiten für eine umfassende Sanierung und Neupositionierung des Landesmuseums für Kärnten eingeleitet und am 15. Januar 2013 von der Kärntner Landesregierung beschlossen wurde.

Eine im Jahre 2012 vom Landesmuseum beauftragte Zustandsbewertung des Museumsgebäudes zeigte auf, dass hinsichtlich der Gebäudesubstanz Handlungsbedarf bestand. Dächer und Fassade waren in schlechtem Zustand. In Decken, Wänden und Böden fanden sich Rissbildungen. Durch das undichte Dach und nicht mit

² Mit der Wiedereingliederung der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH ging das Objekt wieder in das Eigentum des Landes über.

Schlagregenschutz versehene Fenster drang Wasser ein. Die Depoträume waren zu warm und zu feucht, was zu Korrosion und Schimmelbefall an Sammlungsgegenständen führte. Die Oberflächen gelagerter Sammlungsgegenstände waren dadurch verschmutzt. An den feuchten Wänden kam es zu Salzausblühungen und Putzabspregungen. Ein Schädlingsmonitoring fehlte.

Darauf zog das Landesimmobilienmanagement³ gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 4. Dezember 2012 die dringend erforderliche Außensanierung (Dach, Fassade und Fenster) des Rudolfinums vor. In der Folge erfolgte eine Sanierung der Außenfassade und jener Teile, welche von einer Generalsanierung weitestgehend unabhängig und daher auch nicht abänderbar waren.

Am 23. September 2014 sprach sich die Landesregierung grundsätzlich für die Realisierung eines „Landesmuseums NEU“ aus und beauftragte die Unterabteilung Kunst und Kultur damit, ein Gesamtkonzept zur Erarbeitung beschlussreifer Umsetzungsvarianten vorzulegen.

Insbesondere forderte die Landesregierung die Ausarbeitung der erforderlichen Finanzierung im Rahmen einer Gesamtkostenschätzung sowie einen Finanzierungsvorschlag bis zur gänzlichen Ausfinanzierung.

Eine Steuerungsgruppe des Landesmuseums bearbeitete daraufhin gemeinsam mit dem Bundesdenkmalamt und der Stadtentwicklung unter Beiziehung zweier externer Experten die weitere Entwicklung des Projektes und traf folgende Vorgaben:

- Das Rudolfinum verblieb als reines Ausstellungsgebäude.
- Die Landesbibliothek verblieb im Rudolfinum.
- Die Innenhofsituation sollte durch einen Zugewinn multifunktionell bespielbarer Flächen optimiert werden.
- Der Haupteingang sollte barrierefrei gestaltet werden.
- Der Geschichtsverein, der Naturwissenschaftliche Verein und die Museumsbibliothek sollten im Rudolfinum verbleiben.
- Es sollte eine weitestgehende Rückführung der Architektur auf die ursprüngliche Konzeption als Museumsbau erfolgen.

Zwischenzeitlich war die von dem Landesimmobilienmanagement⁴ vorgezogene Außensanierung an Dach, Fassade und Fenstern des Rudolfinums im November 2014

³ Damals Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH

⁴ Damals Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH

abgeschlossen. Eine notwendige Trockenlegung des Mauerwerkes im Keller und eine Schimmelsanierung waren unterblieben, ebenso eine Sanierung der Innenhöfe und der Kellerfenster. Diese notwendigen Sanierungsmaßnahmen waren bis zum Vorliegen eines endgültigen Sanierungskonzeptes verschoben worden, um vorerst keine Kosten zu verursachen.

Am 28. Juli 2015 beschloss die Landesregierung, das Rudolfinum neu zu gestalten und beauftragte das Landesimmobilienmanagement⁵, einen europaweiten Architektenwettbewerb durchzuführen und die räumliche und inhaltliche Konzeptionierung zu finalisieren. Die Kosten des Architektenwettbewerbes waren mit 80.000 EUR angegeben. Die Neugestaltung wurde auf der Basis von geschätzten Kosten i.H.v. 9,975 Mio. EUR⁶ beschlossen.

Im März 2016 lag das Ergebnis des Architektenwettbewerbes mit 26 nationalen und internationalen Teilnehmern vor. Im März 2016 wurde der Entwurf eines Klagenfurter Büros zur Neugestaltung des Rudolfinums von der Jury einstimmig mit dem ersten Preis prämiert.

Eine vertiefte Überprüfung des Siegerprojektes⁷ hatte ergeben, dass dieses im Rahmen der am 28. Juli 2015 in der Regierungssitzung vorgegebenen Kosten lag.

Am 14. Juni 2016 beauftragte die Landesregierung das Landesimmobilienmanagement⁸, den Planungsprozess für das Rudolfinum weiter zu entwickeln und genehmigte dafür ein Planungsbudget von 0,530 Mio. EUR.

Das nunmehr vorgelegte Projekt war das Ergebnis der seit Juni 2016 vorgenommenen Planungen.

⁵ Damals Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH

⁶ Grobkostenschätzung des Landesimmobilienmanagement Preisbasis 2015

⁷ Die Überprüfung wurde im Zuge der gewichteten quantitativen und qualitativen Kostenplausibilisierung der Vorprüfung von dem Landesimmobilienmanagement Kärnten GmbH vorgenommen.

⁸ Damals Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH

PROJEKTBE SCHREIBUNG

Allgemeines

- 5 Die nachstehenden Beschreibungen entnahm der LRH den Projektbeschreibungen des Landesimmobilienmanagements und des Planers.

Im Kellergeschoß waren im südlichen Bereich die Ausstellungsvorbereitung und dazugehörige Lagerräume angesiedelt, der nördliche Bereich sah Räumlichkeiten zur Archivierung, einen Seminarraum sowie Technikräume vor.

Abbildung 1: Grundriss Kellergeschoß



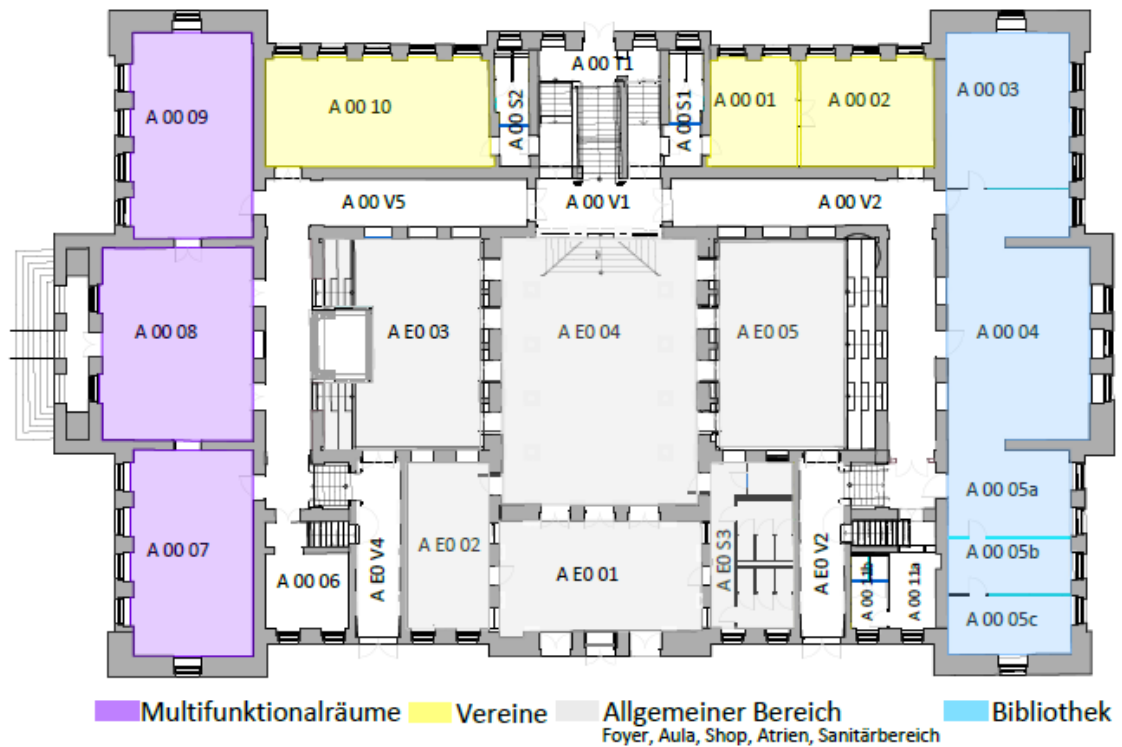
Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Die Erdgeschoßzone bildete der Planer großteils als öffentlichen Raum aus, der als Ebene für Funktionen dienen sollte, die ohne Museumseintritt zugänglich gemacht werden. Im Nordtrakt ordnete er die Bibliothek und im Südtrakt die Multifunktionalräume an, die auch für museumspädagogische Zwecke verwendet werden sollten. Der Westtrakt des Erdgeschoßes bot Platz für die museumsnahen Vereine (Geschichtsverein und Naturwissenschaftlicher Verein), wobei der Zugang westseitig situiert war. Der Museumszugang erfolgte wie bisher über das Hauptportal

aus der Museumgasse. Angrenzend an das Foyer waren die Garderobe und ein Sanitärbereich angeordnet.

Der Ticketverkauf und der Shop lagen im südlichen Innenhof in Form teilweiser mobiler Inseln. Im Falle von Veranstaltungen konnten diese kompakt verschlossen und zusammengeschoben werden. Von hier sollte der Besucher in die Ausstellungen gelangen. Der nördliche Teil des Innenhofes diente dem Aufenthalt vor oder nach dem Ausstellungsbesuch. Dort waren auch ein erweiterter Lesebereich für die Bibliothek und ein kleines Museumscafé angeordnet.

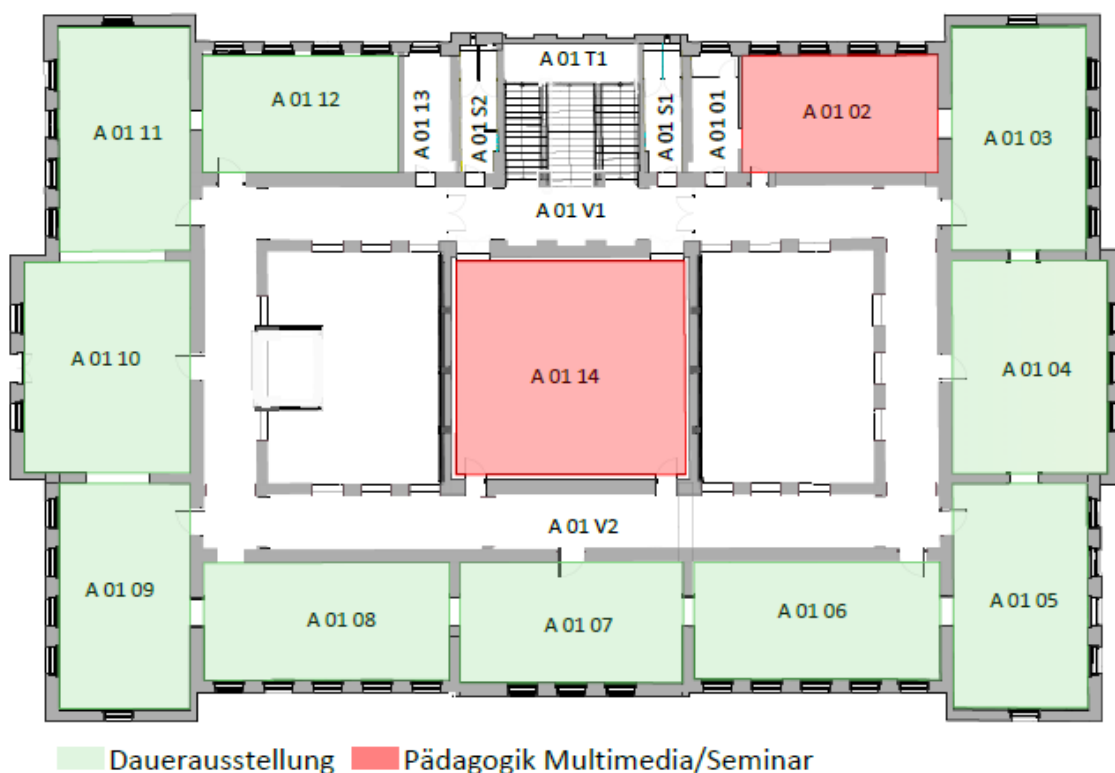
Abbildung 2: Grundriss Erdgeschoß



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Das 1. Obergeschoß beinhaltete die Dauerausstellung. In dem über der Säulenhalle befindlichen Raum sah der Planer einen multifunktionalen, medientechnisch hochwertig ausgestatteten Veranstaltungsraum vor, der auch für die Museumspädagogik zur Verfügung stehen sollte. Logistisch konnte dieser Raum unabhängig vom restlichen Geschoß dem Erdgeschoß für Veranstaltungen zugeordnet werden. Dieser Raum diente auch zur Entfluchtung des Ostraktes.

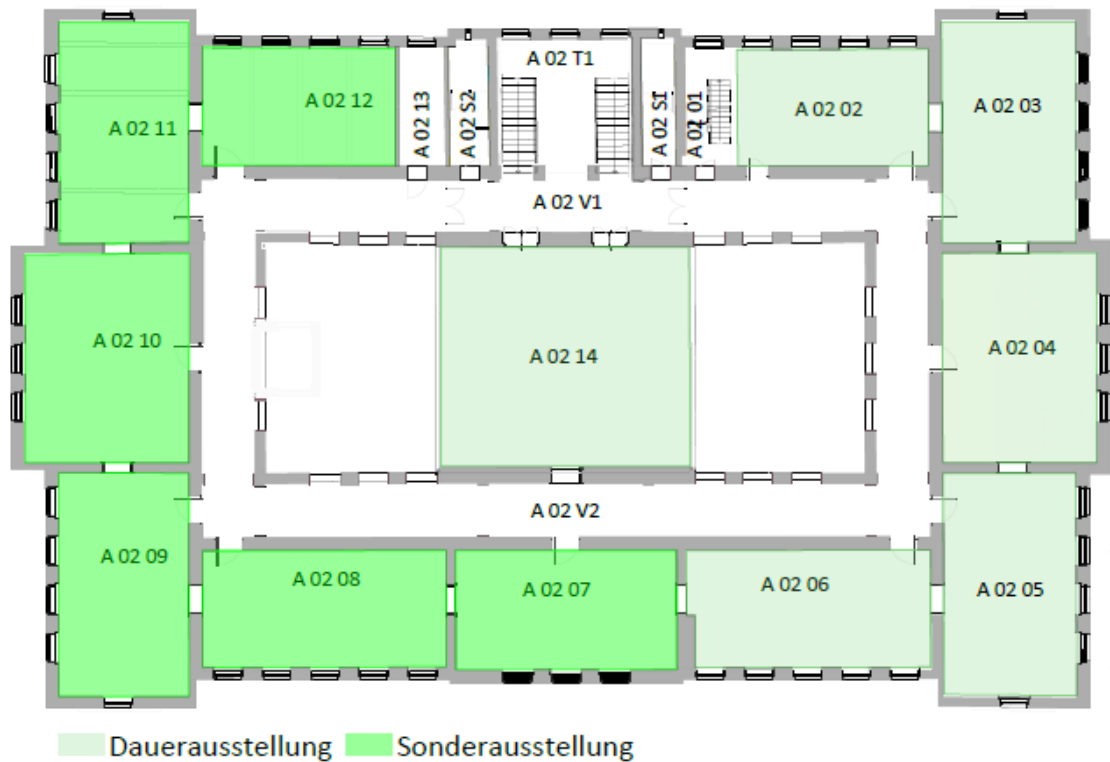
Abbildung 3: Grundriss 1. Obergeschoß



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Der Südtrakt des 2. Obergeschoßes war den Sonderausstellungen vorbehalten, im Nordtrakt war die Dauerausstellung vorgesehen.

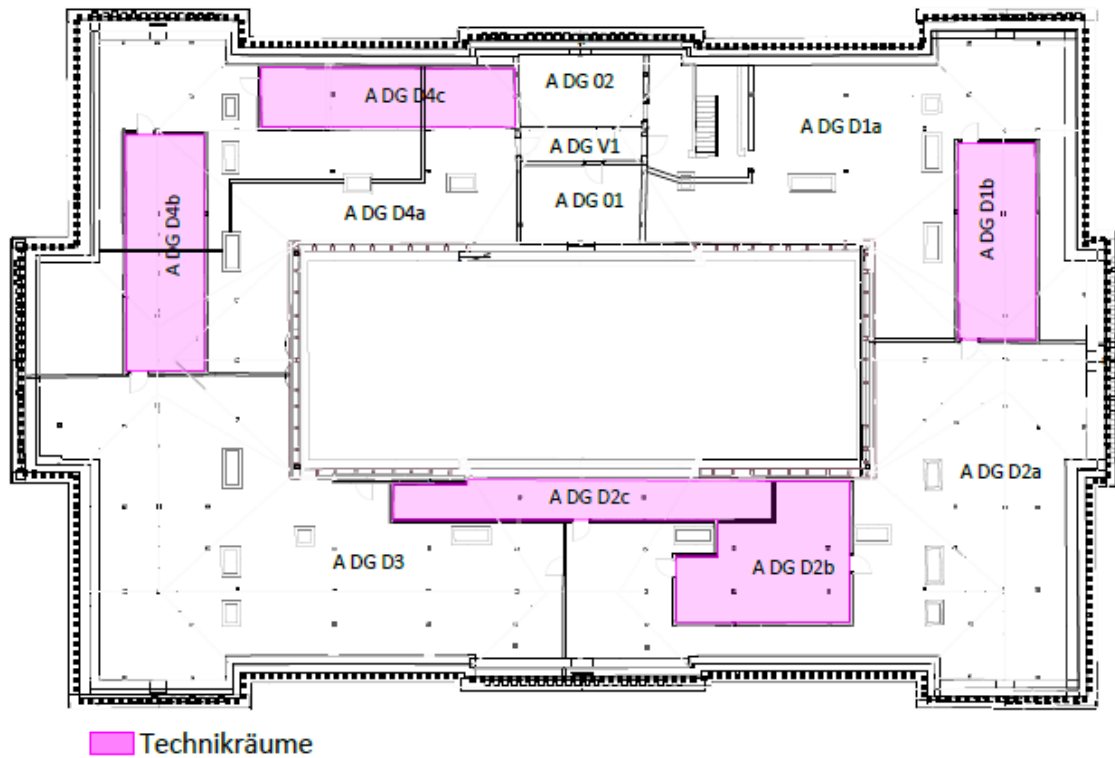
Abbildung 4: Grundriss 2. Obergeschoß



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Im Dachgeschoss sah der Planer im bestehenden Dachboden Technikräume vor.

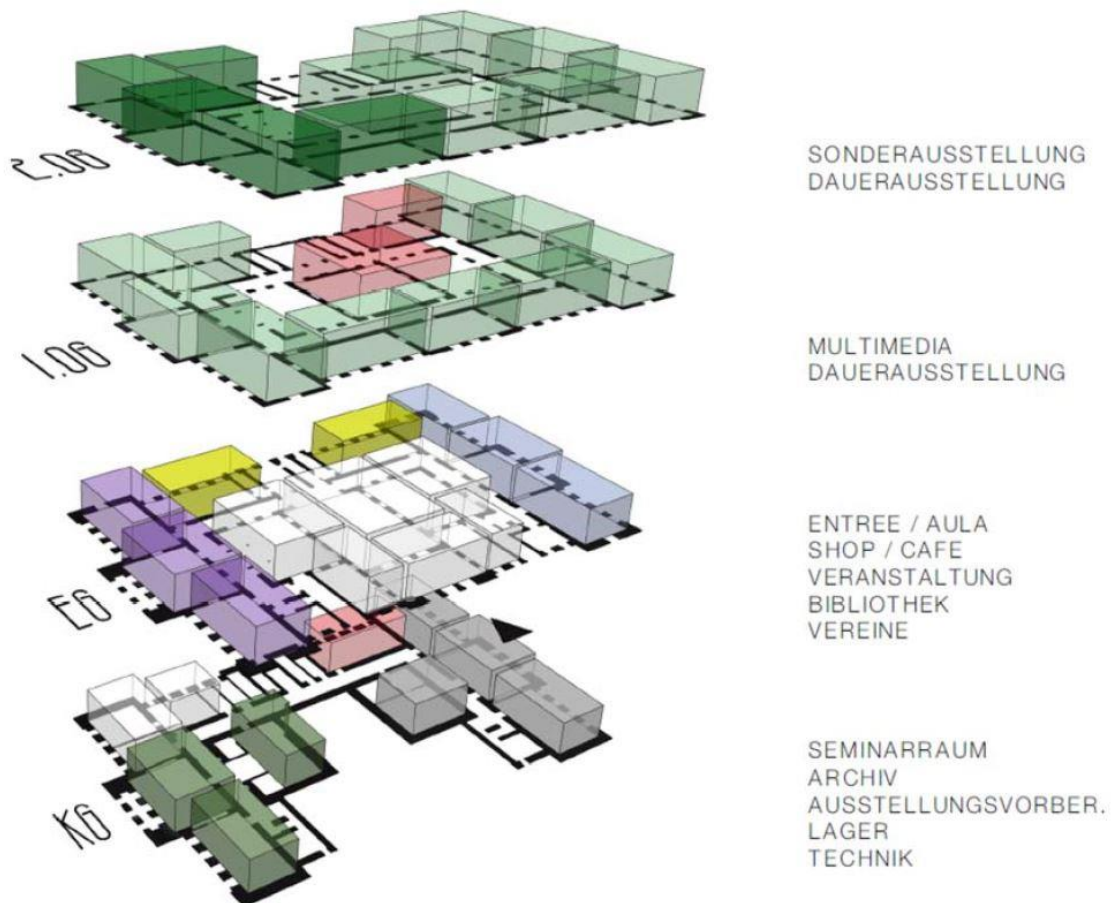
Abbildung 5: Grundriss Dachgeschoß



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Die folgende Abbildung zeigt eine axonometrische Übersicht über die neu geplanten Funktionsbereiche des Rudolfinums:

Abbildung 6: Axonometrie Funktionsbereiche



Quelle: Landesimmobilienmanagement und Planer

Baubeschreibung

- 6 Das bestehende Museumsgebäude blieb nach außen hin unverändert. Die Umbaumaßnahmen betrafen die Adaptierung der Bestandsräumlichkeiten, das Entfernen der Einbauten in den Innenhöfen, die Errichtung einer Glasdachkonstruktion und eine Neugestaltung des Außenbereiches.

Die vorgesehenen Abbruchmaßnahmen bestanden im Wesentlichen aus dem Abbruch und der Entkernung der beiden Innenhöfe. Alle Stahlbetoneinbauten waren dort zu entfernen. Neue Durchbrüche von der Aula zu den Innenhöfen waren in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt geplant.

Vorgesehen war auch ein Teilabbruch der Deckenkonstruktion des Kellers im nördlichen Bereich, um durchgehende Höhen zu erreichen. Im Bereich der abgebrochenen Kellerdecke war ein zum Urzustand höhenmäßig veränderter Einbau einer neuen Stahlbetondecke geplant.

Im Erdgeschoß und den beiden Obergeschoßen waren zahlreiche Durchbrüche und Schlitzgeplante, um die Haustechnikleitungen zu den bestehenden Kaminen zu führen. Ein Teil der bestehenden Kamine sollte als Abluftleitung dienen, daher war eine Sanierung der Kamine mittels Kunstharzrelining geplant. Im 2. Obergeschoß sollten die raumbildenden Abschlüsse abgebrochen werden, weitere kleinere Abbrüche waren in beiden Obergeschoßen vorgesehen.

Bei Wanddurchbrüchen in den Räumen links und rechts des Haupteinganges waren neue Stützelemente aus Spannton und Stahlträgern vorgesehen. In den beiden Obergeschoßen sollten Stahlunterfangungen im Bereich des Liftes errichtet werden.

Der Mitteltrakt sah beidseitig neue L-förmige Stahlbetonbügel in Sichtbetonqualität („Buchstützen“) mit streifenförmiger Betonierung und Verankerung in das Bestandsmauerwerk zur Kippsicherung vor.

Abbildung 7: Modell „Buchstützen“



Quelle: Landesrechnungshof

Die neu entstehenden Innenhöfe und die Säulenhalle sollten durch eine zweischalige Stahl-Glas-Konstruktion überdacht werden. Im Bereich des alten westlichen Innenhofes

sah der Planer den Einbau eines Liftes mit umgebender Glaskonstruktion vor, um alle Geschoße des Museums barrierefrei zugänglich zu machen.

Im Dachgeschoß sollten neue Technikräume in der Form von Trockeneinbauten zur Aufnahme von Lüftungsgeräten errichtet werden.

Betreffend die Haustechnik und Elektrotechnik war eine generelle Neukonzeption mit einer Nutzung der zahlreichen Kamine zur vertikalen Leitungsführung für Abluftleitungen, Wasser- und Abwasserleitungen sowie Elektroleitungen vorgesehen. Auch eine generelle Renovierung aller Sanitärzellen im gesamten Objekt war geplant. Zur Kühlung des Objektes sollten ein Entnahmebrunnen und ein dazugehöriges Versickerungsbauwerk (Free Cooling) hergestellt werden.

In den Innenbereichen sah der Planer großflächige Sanierungen an den bestehenden Parkettböden und in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt zahlreiche kleinflächige Sanierungen an den Terrazzoflächen vor. Ebenfalls mit dem Bundesdenkmalamt abgestimmt waren der Einbau neuer Türen und die Sanierung der wertvolleren Bestandstüren. Auch die Adaptierung der bestehenden Portale hinsichtlich Brandschutz, Sicherheits-, Lüftungs- bzw. Heizungstechnik und Barrierefreiheit sollte in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt erfolgen.

Im Kellergeschoß sollten neue Kellerfenster eingebaut werden und das Erdgeschoß sollte im Bereich Foyer, Bibliothek und Multifunktionsraum neue Innenfenster erhalten.

Eine für das Bauwerk wesentliche Baumaßnahme war die an den Kelleraußenwänden vorgesehene lotrechte thermische Sanierung.

Im Zuge der Baumaßnahmen sollten auch die Außenanlagen adaptiert werden. Der Zugang zum Museum erfolgte wie bisher über die Hauptportale aus der Museumsgasse. Der Entwurf sah vor, die große Platzfläche bis zu den Straßenkanten der angrenzenden Straßenzüge auszuweiten. Geh- und Fahrwegdefinitionen innerhalb dieser Grenze entfielen zur Gänze, lediglich angedeutete Fußwegführungen für den Winterbetrieb waren vorgesehen. Die Planung sah drei Bauabschnitte vor:

- den für die Erschließung notwendigen Bereich um das Museum,
- den etwas ausgedehnten Bereich bis an die Nachbarobjekte Arnulfplatz 1 und Landwirtschaftskammer sowie
- das gesamte Areal zwischen Arnulfplatz und Konzerthaus.

Der Platzbelag sollte von diesen Außengrenzen bis an die vier Objekte Landesregierung, Landesmuseum, Landwirtschaftskammer Kärnten und Konzerthaus herangezogen werden. Der Baumbestand sollte grundsätzlich erhalten bleiben.

Abbildung 8: Außenanlagen Gesamtübersicht



Quelle: Landesimmobilienmanagement und Planer

Im vorgelegten Projekt war der für die Erschließung notwendige Bereich um das Museum enthalten. Als optisch bestimmendes Element der Platzgestaltung war ein grauer Splittmastixbelag vorgesehen. Die dadurch vorgenommene Oberflächenversiegelung erforderte die Herstellung von Oberflächenentwässerungen. Aufgelockert werden sollte die Asphaltfläche durch die Herstellung von drei Fauna-Flora-Lapidarien auf dem Museumsareal.

Die Beschreibung der wesentlichen Bauteilkonstruktionen und zur Verwendung vorgesehenen Baumaterialien ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 1: Baukonstruktionen und Baumaterialien

Bauelement	Bestand/Neu	Konstruktion
Wandkonstruktion	Bestand	Gemischtes Mauerwerk, großteils Ziegel
Wandkonstruktion	Neu	Tragende Stahlbetonwände
Wände nichttragend	Neu	Leichtbauweise tw. Trockenbau, tw. Bautischler, tw. Glas
Fundierung	Bestand	Bodenplatte, Streifenfundamente
Fundierung	Neu	Stahlbeton-Bodenplatte laut Statik
Zwischendecken	Bestand	Holztrammeden
Zwischendecken	Neu	Stahlbeton-Decke im Atrienbereich (Innenhof)
Treppen	Bestand	Stahlbeton
Dach	Bestand	Blechdach
Dach	Neu	Über Bereich Säulenhalle und Atrien Glasdach 2 Ebenen (Verbundsicherheitsglas) auf Stahl-Fachwerkträger
Aufzugsanlage	Neu	Lift im südlichen Atriumsbereich
Innenwände	Neu	Trockenbauwände (tw. Tischler, tw. Rigips)
Innenputz	Bestand	Tw. Abschlagen, Ergänzung in Teilflächen, Lehmputz
Fenster	Neu	Metallfenster im Keller
Deckenbeläge innen	Neu	Lehmpaneele (Bauphysik. Gründe)
Fußböden	Bestand	Holz, werden tw. ergänzt, großflächig abgeschliffen
Fußböden	Bestand	Terrazzo, Ergänzung in Teilflächen
Dämmung	Neu	Perimeterdämmung Keller außen, letzte Geschoßdecke
Bodenleitungen	Neu	In aus dem Boden geschnittenen Kanal geführt
Lüftungsleitungen	Neu	Bestehende Kamine, Blechkanäle
Sanitärleitungen	Neu	Polyethylen, Kunststoff-Metall-Verbundrohre
Innentüren	Bestand	Holztüren werden saniert
Brandschutzportale	Neu	Metallglaskonstruktionen im Gangbereich
Museumsbeleuchtung	Neu	Schienensystem
Portaltüren	Bestand	Adaptierung zur Fluchttür
Sicherheitsbeleuchtung	Neu	Führung über Aluminiumprofile in Decke
Fluchtwegsbeleuchtung	Neu	Führung über Aluminiumprofile in Decke
Überwachungskameras	Neu	Führung über Aluminiumprofile in Decke
Portaltüren	Bestand	Adaptierung zur Fluchttür
Einrichtung	Neu	Prototypen, Entwicklung systemhaft im Entwurf
Außenbelag	Neu	Splittmastixbelag

Quelle: Landesimmobilienmanagement und Planer

Das beigelegte Brandschutzkonzept umfasste den baulichen, den organisatorischen und den abwehrenden Brandschutz sowie die technischen Brandschutzeinrichtungen. Das Brandschutzkonzept baute auf einem großen Hauptbrandabschnitt auf, der sämtliche Ausstellungsräume sowie das zentrale Erdgeschoß mit Säulenhalle, Foyer und Atrien zusammenfasste. Davon ausgespart waren das Haupttreppenhaus und die im Erdgeschoß andockenden Raumgruppen (Multifunktionsbereiche, Bibliothek und Vereine). Der Keller und die Technikräume am Dachboden bildeten eigene Brandabschnitte.

Als technische Brandschutzeinrichtungen waren eine Brandmeldeanlage, eine Rauchabzugsanlage, eine Rauchableitungsanlage, eine Blitzschutzanlage sowie Löschhilfen vorgesehen. Für den Brandfall sollte die Zugänglichkeit für die Einsatzkräfte sichergestellt und die Wasserversorgung von mindestens 2.800 l/min gewährleistet werden. Der organisatorische Brandschutz umfasste die Bestellung von Brandschutzbeauftragten sowie die Erstellung einer Brandschutzordnung und eines Brandschutzplanes. Hinsichtlich der Fluchtwege lag ein gesondertes Fluchtwegkonzept vor.

Das Rudolfinum unterlag den Bestimmungen des Denkmalschutzes. Daher waren bereits alle Planungsvorgänge mit dem Bundesdenkmalamt abzustimmen. Beispielsweise stimmte der Planer die präzise Schnittführung der erforderlichen Durchbrüche mit dem Denkmalamt ab. Hinsichtlich detaillierter Angaben lag ein Bescheid des Bundesdenkmalamtes vor.⁹

Die einzelnen Bereiche wiesen folgende Bruttogrundrissflächen auf:

Tabelle 2: Bruttogrundrissflächen

Funktionsbereich	Fläche (m ²)
Kellergeschoß	910
Erdgeschoß	1.305
1. Obergeschoß	1.140
2. Obergeschoß	1.130
Dachgeschoß	1.121
Summe	5.606

Quelle: Landesimmobilienmanagement und Planer

Der Planer gab die Nettogeschoßfläche (Bruttogrundrissfläche ohne Maueranteil) mit gesamt 4.827 m² (Ermittlung laut CAD¹⁰) an.

Entsprechend einem Generalterminplan vom Oktober 2018 plante das Landesimmobilienmanagement den Abschluss der Errichtungsphase im April 2021. Eine Einregulierungsphase und schrittweise Wiederbesiedelung war bereits ab Oktober 2020 vorgesehen.

⁹ Siehe TZ 7

¹⁰ Computer Aided Design, rechnerunterstützte Konstruktion

Behörden und Bescheide

7 Am 2. Oktober 2017 stellte das Landesimmobilienmanagement¹¹ beim Bundesdenkmalamt das Ansuchen für die Bewilligung der Umbau- und Adaptierungsarbeiten. Das Projekt war im Vorlauf bereits mit dem Bundesdenkmalamt abgestimmt. Das Bundesdenkmalamt erteilte unter Auflagen die Bewilligung am 24. Oktober 2017.

Bei der Baubehörde, dem Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, reichte das Landesimmobilienmanagement¹² im Auftrag des Landesmuseums das Projekt am 9. Oktober 2017 zur Bewilligung ein. Nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung erteilte die Behörde am 12. Februar 2018 die Baubewilligung.

Die straßenrechtliche Bewilligung für die Neuerrichtung des Gehweges entlang des Museums erteilte die zuständige Behörde, die Abteilung Straßenbau und Verkehr des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, ebenfalls am 12. Februar 2018.

Die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Brauchwassergewinnungs- und Rückgabeeanlage erteilte die zuständige Behörde, die Abteilung 8 – Umwelt-, Wasser und Naturschutz, Unterabteilung Umweltrecht, am 22. März 2018.

Da Museen von der Anwendung der Gewerbeordnung¹³ und somit vom Betriebsanlagenrecht ausgenommen waren, war auch für das Rudolfinum keine Betriebsanlagengenehmigung erforderlich.

Bezüglich des geplanten Cafés fand betreffend die gewerberechtlichen Aspekte am 4. September 2018 eine Abstimmung zwischen Vertretern des Kärntner Landesmuseums, des Landesimmobilienmanagements und der Landeshauptstadt Klagenfurt (Gewerberecht, Arbeitsinspektorat, Klima- und Umweltschutz, Brandschutz) statt. Zum Prüfungszeitpunkt lagen ein gewerberechtliches Ansuchen und eine Bewilligung dafür noch nicht vor.

¹¹ Damals Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH

¹² Damals Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH

¹³ § 2 Abs. 1 Z 17 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, StF: BGBl. Nr. 194/1994 (WV)

FINANZIERUNG

- 8.1 In ihrer Sitzung am 6. November 2018¹⁴ genehmigte die Landesregierung die Finanzierung des Baus und der Einrichtung des Rudolfinums.

Für die Sanierung des Rudolfinums waren Herstellungskosten (ohne Einrichtung, Ausstattung und Ausstellung) von rd. 8,715 Mio. EUR vorgesehen, deren Finanzierung in der Form von Direktzuschüssen des Landes Kärnten erfolgen sollte:

Tabelle 3: Finanzierung Herstellungskosten

Jahr	Betrag
2018	408.000
2019	1.440.000
2020	4.382.000
2021	2.485.000
Gesamtfinanzierung genehmigt	8.715.000

Quelle: Regierungssitzungsvortrag

Die Finanzierung der Einrichtung i.H.v. 3,764 Mio. EUR bestand aus einem Mix aus Leasing, Landesdarlehen und Landeszuschuss. Nachfolgende Finanzierungsanteile waren vorgesehen:

Tabelle 4: Finanzierung Einrichtung

Art	Betrag
Leasing	1.754.207
Landesdarlehen	1.668.801
Landeszuschuß	341.331
Gesamtfinanzierung genehmigt	3.764.339

Quelle: Regierungssitzungsvortrag

¹⁴ Zl. 14-ALL2-258/24-2018

Die Jahrestanchen lauteten wie folgt:

Tabelle 5: Jahrestanchen Einrichtung

Jahr	Betrag
2018	91.000
2019	110.000
2020	1.135.000
2021	2.428.000
Gesamtfinanzierung genehmigt	3.764.000

Quelle: Regierungssitzungsvortrag

Die vorgelegten Soll-Kosten lagen mit 12,478 Mio. EUR ohne Berücksichtigung der Vorleistungen aus den Jahren 2012 bis 2014 i.H.v. 2,126 Mio. EUR im Rahmen der Finanzierungsgenehmigung aus dem Jahr 2018.

Die Überprüfung des LRH ergab korrigierte Soll-Kosten von 12.791 Mio. EUR, die um rd. 313.000 EUR über der Finanzierungsgenehmigung lagen.

- 8.2 Der LRH stellte fest, dass die von der Landesregierung im November 2018 genehmigte Finanzierung über 12,479 Mio. EUR nicht ausreichte, um alle geplanten Maßnahmen des Projektes abzudecken. Der LRH empfahl dem Landesmuseum, die Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Mittel sicherzustellen.

ÜBERPRÜFUNG DER SOLL-KOSTEN

Zusammenstellung der vorgelegten Soll-Kosten

- 9 Die vom Landesimmobilienmanagement vorgelegte Zusammenstellung der Soll-Kosten wies eine Summe von 12.478.458 EUR ohne Berücksichtigung der Vorlaufkosten i.H.v. 2.125.966 EUR aus und war folgend gegliedert:

Tabelle 6: Zusammenstellung der Soll-Kosten

Kostenbereich		Soll-Kosten vorgelegt	Korrektur LRH	Soll-Kosten korrigiert
[1 - 9]	Errichtungskosten Bau			
1	Aufschließung	13.000		13.000
2	Bauwerk Rohbau	1.567.619		1.567.619
3	Bauwerk Technik	2.164.910		2.164.910
4	Bauwerk Ausbau	2.667.034	2.016	2.669.050
5	Feste Einrichtung (Kunst am Bau)	70.173	32.416	102.589
6	Außenanlagen ¹	604.727	59.000	663.727
7	Honorare	1.005.532		1.005.532
8	Nebenkosten	125.000		125.000
9	Reserven	496.124	219.562	715.686
	Summe Errichtungskosten Bau	8.714.119	312.994	9.027.113
[5a - 5e]	Errichtungskosten Einrichtung			
5a	Einrichtung	639.719		639.719
5a.1	Siedlungskosten Vereine	25.000		25.000
5b	Technische Ausstattung	935.569		935.569
5c	Ausstellung	1.641.298		1.641.298
5d	Honorare	360.674		360.674
5e	Reserven	162.079		162.079
	Summe Errichtungskosten Einrichtung	3.764.339	0	3.764.339
	Gesamterrichtungskosten, exklusive USt.	12.478.458	312.994	12.791.452
[10]	Vorleistungen			
10	Fassade, Dach etc.	2.125.966		2.125.966
	Summe Vorleistungen (nicht geprüft)	2.125.966	0	2.125.966

¹ Auf Grund eines Schreibversehens war die vorgelegte Summe von 604.757 EUR um 30 EUR auf 604.727 zu korrigieren.

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Das Landesimmobilienmanagement unterteilte die Soll-Kosten in Errichtungskosten Bau und Errichtungskosten Einrichtung und begründete dies mit der unterschiedlichen Finanzierung.

Die Gliederung der Errichtungskosten Bau nahm das Landesimmobilienmanagement angelehnt an die ÖNORM B 1801-1 für Bauprojekt- und Objektmanagement nach Kostenbereichen vor. Bei den Errichtungskosten Einrichtung nahm das Landesimmobilienmanagement eine weitergehende Kostenuntergliederung vor. Die vorgelegte Soll-Kosten-Berechnung basierte gemäß den Datumsangaben auf Plänen auf dem Projektstand Juni 2018. Die Preisbasis für die Soll-Kosten gab das Landesimmobilienmanagement mit Dezember 2017 an.

Der Kostenbereich 10 „Vorleistungen“ enthielt die Kosten vorgezogener Maßnahmen, die das Landesimmobilienmanagement¹⁵ bereits umgesetzt hatte. Die Überprüfung der Soll-Kosten als Großvorhaben bezog sich auf die nunmehr geplante Generalsanierung; dies deswegen, weil die Überprüfung gemäß K-LRHG vor der Beschlussfassung über die Durchführung vorgesehen ist.¹⁶

Die Überprüfung ergab bei den Errichtungskosten Bau insgesamt eine Erhöhung der Soll-Kosten um rd. 313.000 EUR.

¹⁵ Damals Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH

¹⁶ §10 Abs.6 K-LRHG

ERRICHTUNGSKOSTEN BAU

Kostenbereich 1 „Aufschließung“

- 10 Für die Aufschließung gab das Landesimmobilienmanagement Kosten von 13.000 EUR an. Die Aufschließungsarbeiten umfassten die Erneuerung des elektrischen Hausanschlusses in Richtung des Objektes Arnulfplatz 1 und die Erneuerung des Kanalanschlusses in der Museumsgasse.

Kostenbereich 2 „Bauwerk Rohbau“

- 11 Der Kostenbereich 2 „Bauwerk Rohbau“ umfasste die Baumeisterarbeiten Hochbau. Dafür gab der Planer Kosten von 1.567.619 EUR gemäß nachstehender Tabelle an.

Tabelle 7: Zusammenstellung Kostenbereich 2 „Bauwerk Rohbau“

Leistungsgruppe	Soll-Kosten vorgelegt	Korrektur LRH	Soll-Kosten korrigiert
01 Baustellengemeinkosten	369.664		369.664
02 Abbruch	256.655		256.655
03 Roden, Baugrube, Sicherungen	31.501		31.501
07 Beton- und Stahlbetonarbeiten	200.367		200.367
08 Mauerarbeiten	17.372		17.372
09 Versetzarbeiten	19.295		19.295
10 Putz	193.412		193.412
11 Estricharbeiten	81.431		81.431
12 Abdichtungen Betonflächen und Wände	12.324		12.324
14 Besondere Instandsetzungsarbeiten	133.328		133.328
15 Schlitz-, Durchbrüche, Sägen, Bohren	149.327		149.327
18 Winterbauarbeiten	11.162		11.162
20 Regieleistungen	91.780		91.780
Summe	1.567.619	0	1.567.619

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Zur Überprüfung der Kostenermittlung des Kostenbereichs 2 übermittelte das Landesimmobilienmanagement dem LRH ein ausgepreistes Leistungsverzeichnis der Baumeisterarbeiten Hochbau inklusive Massenermittlung. Des Weiteren waren Planunterlagen des Architekten und des Statikers beigelegt. Der LRH überprüfte anhand dieser Unterlagen die Kostenberechnung des Kostenbereichs 2 in Stichproben.

In den Innenhöfen war die teilweise Errichtung neuer Boden- und Deckenkonstruktionen vorgesehen, ebenso die Errichtung neuer Fassaden in den bestehen bleibenden Teilen des mittleren Gebäudetraktes und die Fundierung des neu zu errichtenden Liftes. In den WC-Anlagen sollten diverse Abmauerungen vorgenommen werden, im Kellergeschoß waren Brandschutztüren zu versetzen. Der in den Innenbereichen neu herzustellende Innenputz war teilweise aus klimatechnischen

Gründen als Lehmputz in der Stärke zwischen 8 und 12 cm vorgesehen. Unterfangungen, Durchbruch-, Schneide-, Schlitz-, Stemm-, Bohr- und Sägearbeiten waren ebenfalls in größeren Mengen im Kostenbereich 2 enthalten.

In den nachstehenden TZ des Berichtes werden die wesentlichen Leistungsgruppen mit einer Einzelsumme von mehr als 100.000 EUR dargestellt.

Leistungsgruppe 01 „Baustellengemeinkosten“

- 12 Die Kosten der Leistungsgruppe 1 „Baustellengemeinkosten“ betragen 369.664 EUR. Den größten Kostenanteil bildeten dabei die Positionen für das Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelle mit Soll-Kosten von insgesamt 233.364 EUR. Des Weiteren waren in dieser Leistungsgruppe gewerksspezifische Sicherheitsvorkehrungen, der Bauzaun, die Baustromverteiler, Abdeckungen für den Schutz der Fußböden, diverse Schutzkonstruktionen und die erforderlichen Arbeitsgerüste enthalten.

Der LRH zog für die Überprüfung der Leistungsgruppe 01 insgesamt elf Stichproben, die einen Deckungsgrad von 83% der gesamten Leistungsgruppe ergaben. Die gezogenen Stichproben waren nicht zu beanstanden.

Tabelle 8: Überprüfung Leistungsgruppe 01 „Baustellengemeinkosten“

Baustellengemeinkosten	Soll-Kosten vorgelegt	Kosten anteilig	Anzahl Positionen
Gesamte Leistungsgruppe	369.664	100%	71
Davon Positionen überprüft	306.464	83%	11

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Der Anteil der Baustellengemeinkosten am gesamten Kostenbereich 2 „Bauwerk Rohbau“ (Baumeisterleistungen Hochbau) war mit rd. 20% hoch, entsprach aber dem Schwierigkeitsgrad der Baustelle.

Leistungsgruppe 02 „Abbrucharbeiten“

- 13 Die Soll-Kosten der Leistungsgruppe 2 „Abbrucharbeiten“ betragen 256.655 EUR. Die angesetzten Kosten umfassten alle Abbrucharbeiten in den derzeit verbauten Innenhöfen, den Abbruch des obersten Geschoßes des mittleren Bautraktes und diverse weitere Abbrucharbeiten für Unterfangungen und größere Durchbrüche im Bestandsmauerwerk. Das Transportieren und Deponieren der Baurestmassen hatte der Planer ebenfalls in dieser Leistungsgruppe erfasst.

Der LRH zog für die Überprüfung der Leistungsgruppe 02 – Abbrucharbeiten 30 Stichproben, die einen Deckungsgrad von 76% der gesamten Leistungsgruppe ergaben.

Tabelle 9: Überprüfung Leistungsgruppe 02 „Abbrucharbeiten“

Abbrucharbeiten	Soll-Kosten vorgelegt	Kosten anteilig	Anzahl Positionen
Gesamte Leistungsgruppe	256.655	100%	95
Davon Positionen geprüft	194.907	76%	30

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Von den gezogenen 30 Stichproben waren zwei Deponierungspositionen von Baurestmassen in einer Gesamthöhe von 26.384 EUR auf Grund von Schätzungen nicht nachvollziehbar, deren Ansatz jedoch plausibel.

In den Mengenvordersätzen des Leistungsverzeichnisses hatte der ausschreibende Planer durchwegs einen 3%-igen Aufschlag auf die exakt ermittelten Mengen getätigt.

Leistungsgruppe 07 „Beton- und Stahlbetonarbeiten“

- 14 Die Soll-Kosten der Leistungsgruppe 07 „Beton- und Stahlbetonarbeiten“ betragen laut Ermittlung des Planers 200.367 EUR. Die Leistungsgruppe enthielt die Herstellung aller Betonbauteile sowie der Unterfangungen aus Stahlbeton. Der bei einigen Unterfangungen notwendige Formstahl war in der Leistungsgruppe 14 „Besondere Instandsetzungsarbeiten“ enthalten.

Der LRH zog für die Überprüfung der Leistungsgruppe 07 „Beton- und Stahlbetonarbeiten“ 16 Stichproben, die einen Deckungsgrad von 79% der gesamten Leistungsgruppe ergaben.

Tabelle 10: Überprüfung Leistungsgruppe 07 „Beton- und Stahlbetonarbeiten“

Beton- und Stahlbetonarbeiten	Soll-Kosten vorgelegt	Kosten anteilig	Anzahl Positionen
Gesamte Leistungsgruppe	200.367	100%	52
Davon Positionen geprüft	159.284	79%	16

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

In den Mengenvordersätzen des Leistungsverzeichnisses hatte der ausschreibende Planer durchwegs einen 3%-igen Aufschlag auf die exakt ermittelten Mengen getätigt.

Die Stahlbetonarbeiten waren aus den beiliegenden Plänen des Statikers gut nachvollziehbar.

In den unter dem neuen Glasdach entstehenden Atrien sollte eine Schale in der Form von 30 cm hohen Streifen vor die Bestandsmauern und am Boden ein Betonpflaster, ebenfalls in 30 cm breiten Streifen, vorbetoniert werden. Der Planer bezeichnete diese Konstruktion als „Buchstütze“. Die vorgesehene Betonierung des vertikalen Teiles dieser Buchstützen bedingte je Streifen einen eigenen Bewehrungskorb. Jeder dieser Streifen war einzeln zu betonieren, um die Übergänge der Streifen sichtbar zu halten. Danach sah der Planer eine Unterbrechung des Betoniervorganges von rd. zwei Stunden vor, um die Arbeitsfuge erhärten und so sichtbar werden zu lassen. Der Planer setzte für die Betonierung der Streifen einen hohen Einheitspreis von 188,08 EUR je m³ an, der jedoch unter dem Aspekt der schwierigen Betoneinbringung plausibel war.

Hinsichtlich der angesetzten Menge der Verbundschrauben stellte der LRH eine Diskrepanz zwischen den Angaben des Architekten und des Statikers fest. Der Architekt hatte in seiner Massenermittlung 7.800 Schrauben angegeben, der Statiker hatte jedoch in seinem Plan¹⁷ eine Menge von 9.800 Schrauben berücksichtigt. Dadurch ergaben sich Mehrkosten von rd. 6.200 EUR.

Die Berechnung der Menge für die Position Stützenschalung war auf Grund eines Rechenfehlers um 50% zu reduzieren, was eine Kostenminderung um rd. 5.800 EUR ergab. Dies hob die Kostenerhöhung bei den Verbundschrauben nahezu auf.

Leistungsgruppe 10 „Putzarbeiten“

- 15 Die vorgelegten Soll-Kosten der Leistungsgruppe 10 „Putzarbeiten“ betragen laut Ermittlung des Planers 193.412 EUR. Enthalten war der Kalk-Zement-Putz in den Innenbereichen des Kellers, den Sanitärräumen des Erdgeschoßes und des 1. Obergeschoßes sowie in vereinzelt in Räumen im Gesamtobjekt. Ebenfalls enthalten waren der Lehmputz in Stärken bis 8 cm und bis 12 cm im 2. Obergeschoß an der Innenseite der Außenwände und der Akustikputz an den Innenwänden der unter dem Glasdach entstehenden beiden Atrien.

Der LRH zog für die Überprüfung der Leistungsgruppe 10 „Putzarbeiten“ acht Stichproben, die einen Deckungsgrad von 79% der gesamten Leistungsgruppe ergaben.

Tabelle 11: Überprüfung Leistungsgruppe 10 „Putzarbeiten“

Putzarbeiten	Soll-Kosten vorgelegt	Kosten anteilig	Anzahl Positionen
Gesamte Leistungsgruppe	193.412	100%	38
Davon Positionen geprüft	152.282	79%	9

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

¹⁷ Nr. 18-104

In den Mengenvordersätzen des Leistungsverzeichnisses hatte der ausschreibende Planer durchwegs einen 3%-igen Aufschlag auf die exakt ermittelten Mengen getätigt.

Die Putzarbeiten waren aus den beiliegenden Plänen und den nachgereichten Unterlagen nachvollziehbar. Bei einigen Positionen ergänzte der Planer die Rechenwerte der Massenberechnung durch Schätzungen, die plausibel waren.

Leistungsgruppe 14 „Besondere Instandsetzungsarbeiten“

- 16 Die vorgelegten Soll-Kosten der Leistungsgruppe 14 „Besondere Instandsetzungsarbeiten“ betragen 133.328 EUR. Die Arbeiten betrafen im Wesentlichen die Herstellung von Unterfangungen samt den zugehörigen Durchbrüchen im Erdgeschoß und den beiden Obergeschoßen. Die erforderlichen Stahlträger waren ebenfalls in dieser Leistungsgruppe enthalten.

Der LRH zog für die Überprüfung der Leistungsgruppe 14 „Besondere Instandsetzungsarbeiten“ neun Stichproben, die einen Deckungsgrad von 77% der gesamten Leistungsgruppe ergaben.

Tabelle 12: Überprüfung Leistungsgruppe 14 „Besondere Instandsetzungsarbeiten“

Besondere Instandsetzungsarbeiten	Soll-Kosten vorgelegt	Kosten anteilig	Anzahl Positionen
Gesamte Leistungsgruppe	133.328	100%	27
Davon Positionen geprüft	102.436	77%	9

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Die Mengen der Durchbrüche waren aus den Plänen nachvollziehbar. Auch die Mengen der auf vier Positionen verteilten notwendigen Stahlträger waren in den Statikplänen dargestellt und gut nachvollziehbar.

Leistungsgruppe 15 „Schlitze, Sägen, Bohren“

- 17 Die Soll-Kosten der Leistungsgruppe 15 für das Öffnen und Schließen von Schlitzten sowie für Säge- und Bohrarbeiten betragen laut Ermittlung des Planers 149.327 EUR.

Für die Überprüfung der Leistungsgruppe 15 „Schlitze, Sägen, Bohren“ zog der LRH elf Stichproben, die einen Deckungsgrad von 78% der gesamten Leistungsgruppe ergaben.

Tabelle 13: Überprüfung Leistungsgruppe 15 „Schlitze, Sägen, Bohren“

Schlitze, Sägen, Bohren	Soll-Kosten vorgelegt	Kosten anteilig	Anzahl Positionen
Gesamte Leistungsgruppe	149.327	100%	66
Davon Positionen geprüft	115.935	78%	11

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Die Menge der zu öffnenden Schlitze mit einer Breite von 10 cm und einer Tiefe von 5 bis 10 cm korrespondierte unter der Annahme von drei verlegten Installationsrohren je Schlitz mit den Installationsrohren des Gewerkes Elektro.

Die Menge der zu schließenden Schlitze der Breite von 10 cm und einer Tiefe von 5 cm ergab sich aus der Menge der abzubrechenden Blindstöcke im Objekt.

Die Anzahl der in Holzdecken herzustellenden Deckendurchbrüche und deren Wiederverschließen hatten die Sonderplaner dem Architekten ebenso vorgegeben wie die Mengen der Kernbohrungen.

Die Sägearbeiten an Mauern und Decken waren nach der Angabe von Zerkleinerungsschnitten nachvollziehbar.

Kostenbereich 3 „Bauwerk Technik“

- 18 Die vorgelegten Soll-Kosten des Kostenbereichs 3 betragen 2.164.910 EUR. Die Kosten enthielten die Leistungen für die technische Gebäudeausstattung und umfassten die Elektroarbeiten, die Herstellung der Anlagen für Heizung, Kälte, Lüftung und Sanitär (HKLS) sowie die Mess-, Steuerungs- und Regelungsanlage (MSR). Diesem Kostenbereich zugeordnet waren auch die Aufzugsanlage, die Brandmeldeanlage und die Brandabschottungen.

Die Kostengliederung des Kostenbereichs 3 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 14: Zusammenstellung Kostenbereich 3 „Bauwerk Technik“

Gewerk	Soll-Kosten vorgelegt	Korrektur LRH	Soll-Kosten korrigiert
HKLS-Anlage inklusive MSR-Anlage	1.166.475		1.166.475
Elektrotechnik	694.838		694.838
Förderanlage/Aufzugsanlage	230.726		230.726
Brandabschottungen	38.781		38.781
Brandmeldeanlage	34.090		34.090
Summe	2.164.910	0	2.164.910

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Zur Überprüfung des Kostenbereichs 3 übermittelte das Landesimmobilienmanagement dem LRH ausgepreiste Leistungsverzeichnisse, Massenermittlungen, Grundrisspläne sowie Schemapläne. Der LRH überprüfte anhand der vorgelegten Unterlagen die Soll-Kosten-Berechnung in Stichproben.

HKLS-Anlage

- 19 Die vorgelegten Soll-Kosten des Gewerks „HKLS-Anlage“ betragen 1.166.475 EUR. Das Leistungsverzeichnis umfasste die Anlagen für Heizung, Kälte, Lüftung und Sanitär sowie die MSR-Anlage. Weiters hatte der Fachplaner die Kosten einer neuen Fernwärmübernahmestation ausgewiesen.

Die Kostengliederung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 15: Kostengliederung Leistungsverzeichnis „HKLS-Anlage“

Obergruppe	Soll-Kosten vorgelegt
Heizungsanlage	343.006
Lüftungsanlage	307.743
Kälteanlage	245.027
MSR-Anlage	163.209
Sanitäranlage	97.640
Fernwärmeanschluss	9.850
Summe	1.166.475

Quelle: Landesimmobilienmanagement

ANPASSUNG DER PREISANSÄTZE AN AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

- 20.1 Der Fachplaner ermittelte die Kosten, indem er die in dem Leistungsverzeichnis zusammengestellten Positionen mit Einheitspreisen versah. Ausgenommen die Kosten für den Fernwärmeanschluss versah er die für die einzelnen Obergruppen ermittelten Teilsummen abschließend mit einem pauschalen Preisabschlag von 5%. Die in der obigen Tabelle dargestellten Teilbeträge bzw. die für die „HKLS-Anlage“ vorgelegten Soll-Kosten i.H.v. 1.166.475 EUR errechnete er auf diese Weise. Die Preisabschläge zusammengenommen ergaben eine Summe von 60.875 EUR. Der Fachplaner begründete diese Vorgehensweise mit der Anpassung des Preisgerüsts an Projektgröße und Marktsituation zum Zeitpunkt der Erstellung der Kostenberechnung. Er fügte seiner Erklärung hinzu, dass diese Vorgangsweise mit dem Landesimmobilienmanagement abgestimmt war.
- 20.2 Das Leistungsverzeichnis „HKLS-Anlage“ bestand aus knapp 1.000 Positionen. Grundsätzlich begrüßte es der LRH, dass der Fachplaner bei der Berechnung der Soll-Kosten aktuelle Kostenentwicklungen berücksichtigte. Der LRH vertrat jedoch die Auffassung, dass bei einer pauschalen Korrektur der Endsumme unberücksichtigt blieb, dass sich Lohn- und Materialanteile von Einheitspreisen in unterschiedlichem Maß ändern konnten. Somit geht längerfristig der Bezug der für die Soll-Kosten-Berechnung

angesetzten Einheitspreise an die aktuelle Marktsituation verloren. Ein späterer Soll-Ist-Vergleich¹⁸ wird dadurch erschwert.

Der LRH erachtete diese Vorgehensweise daher als nicht zweckmäßig und empfahl, Anpassungen an aktuelle Preisentwicklungen nicht durch eine Korrektur der Endsumme pauschal vorzunehmen, sondern die Soll-Kosten-Berechnung ausschließlich mit an die Projektgegebenheiten angepassten Einheitspreisen zu erstellen.

ERWEITERUNGSMÖGLICHKEITEN DER „HKLS-ANLAGE“

- 21.1 Der Fachplaner berücksichtigte in seiner Planung der Heizungs-, Kälte- und MSR-Anlage drei Möglichkeiten für zusätzliche Ausstattungen. Die Kostenaufstellung enthielt dazu die erforderlichen Positionen sowie Erläuterungen. Die Kosten für diese Zusatzausstattungen gab der Fachplaner mit insgesamt 55.336 EUR an. Diese Kosten blieben in den vorgelegten Soll-Kosten des Gewerks „HKLS-Anlage“ unberücksichtigt.

Wärmerückgewinnung

Eine sinnvolle Erweiterungsmöglichkeit sah der Fachplaner bei einer Wärmerückgewinnung der Abwärme der Kältemaschinen¹⁹. Die gewonnene Wärme wäre sodann zur Versorgung der Nachheizregister²⁰ der Lüftungsanlagen nutzbar. Er bezifferte die jährliche Energiekosteneinsparung bei der Fernwärme mit rd. 4.250 EUR. Für die Wärmerückgewinnungsanlage gab der Fachplaner Kosten i.H.v. 33.503 EUR an.

Free Cooling

Der Fachplaner sah weiters die Möglichkeit einer Kälteerzeugung direkt über das Brunnenwasser. Der Kältebedarf sei über eine Dauer von 800 Stunden pro Jahr daraus abzudecken und ein Betrieb der beiden Kältemaschinen²¹ während dieser Zeit nicht erforderlich. Wegen der nicht ausreichenden Brunnengröße seien die Einsatzmöglichkeiten der Free Cooling-Anlage jedoch begrenzt. Laut Fachplaner könnte eine Stromkosteneinsparung von rd. 2.100 EUR pro Jahr erzielt werden. Für die Herstellung der Free Cooling-Anlage gab er Kosten von 14.810 EUR an.

Erweiterung der MSR-Anlage

Durch zusätzliche Rücklauf temperaturfühler und Datenpunkte könnte die Bedienbarkeit der MSR-Anlage optimiert werden. Der Fachplaner empfahl diese Ausstattung aufgrund

¹⁸ Beispielsweise im Zuge der Durchführungüberprüfung

¹⁹ Siehe TZ 24

²⁰ Diese dienen zum Anheben der Zulufttemperatur nach dem Befeuchten der Luft.

²¹ Siehe TZ 24

rascherer Eingriffsmöglichkeiten bei Zustandsänderungen im Gebäude und gab dafür Kosten i.H.v. 7.023 EUR an.

- 21.2 Die Kosten i.H.v. 55.336 EUR für die mitgeplanten Zusatzausstattungen und Erweiterungen waren in den vorgelegten Soll-Kosten der „HKLS-Anlage“ nicht berücksichtigt.

Laut den Angaben des Fachplaners erleichterten die zusätzlichen Rücklaufftemperaturfühler die Bedienbarkeit der MSR-Anlage. Aus den Angaben des Fachplaners errechneten sich Amortisationszeiten von sieben bis acht Jahren für Wärmerückgewinnung und Free Cooling. Der LRH empfahl dem Landesimmobilienmanagement, die Umsetzung der vom Fachplaner empfohlenen Zusatzausstattungen aus wirtschaftlicher und betrieblicher Sicht zu überprüfen.

HEIZUNGSANLAGE

- 22 Für die „Heizungsanlage“ ermittelte der Fachplaner Soll-Kosten von 343.006 EUR. Die Versorgung des Gebäudes mit Wärmeenergie erfolgte durch den Fernwärmeanschluss an ein örtliches Energieversorgungsunternehmen²². Die dazu erforderliche Fernwärme-Übernahmestation war im Kellergeschoß vorgesehen. Die „Heizungsanlage“ versorgte die Radiatoren, Lüftungsgeräte, Fußbodenheizungen, Kühl- und Heizdecken, Wandheizsysteme sowie den Torluftschleier mit Wärmeenergie.

Zur Beheizung der Atrien im Erdgeschoß waren eine Fußbodenheizung und eine Bauteilaktivierung der Wände geplant. Die Multifunktionalräume im Erdgeschoß und nahezu alle Räume des 1. und 2. Obergeschoßes²³ rüstete der Fachplaner mit Kühl- und Heizdecken sowie einem Wandheizsystem im Bereich der Fensterparapete²⁴ aus. Radiatoren sah der Fachplaner im Kellergeschoß, im Großteil des Erdgeschoßes und in den Sanitärräumen vor.

²² Stadtwerke Klagenfurt AG

²³ Mit Ausnahme der Sanitärräume

²⁴ Wandstück zwischen Fußboden und Fensterunterkante

Die vertikalen Abschnitte der Hauptleitungen für die Heizungsanlage verliefen laut Projekt in den stillgelegten Kaminen, die Verteilungsleitungen in den Geschoßen in den abgehängten Decken. Der Fachplaner sah für die Wärmeverteilung Stahl- und Mehrschichtverbundrohre vor.

Tabelle 16: Überprüfung Obergruppe „Heizungsanlage“

Heizungsanlage	Soll-Kosten vorgelegt	Kosten anteilig	Anzahl Positionen
Gesamte Heizungsanlage	343.006	100%	259
Davon Positionen geprüft	306.184	89%	137

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Der LRH überprüfte die „Heizungsanlage“ in Stichproben, die einen wertmäßigen Deckungsgrad von 89% der vorgelegten Soll-Kosten hatten. Die Positionen waren nachvollziehbar und plausibel, die Preisansätze entsprachen vergleichbaren Bauvorhaben.

LÜFTUNGSANLAGE

- 23 Die vorgelegten Soll-Kosten der „Lüftungsanlage“ betragen 307.743 EUR. Die Lüftungsanlagen dienten zur Luftregulation sowie zur Be- und Entfeuchtung der Räume. Zur Herstellung der raumklimatischen Bedingungen²⁵ sah der Fachplaner vier neue Lüftungsgeräte vor. Ein Bestandsgerät bezog er in die Gesamtanlage ein. Alle Lüftungsgeräte befanden sich im Dachgeschoß. Für das Bestandsgerät waren lediglich die Anschlüsse an die neue Wärme- und Kälteversorgung vorzunehmen. Zwei weitere Zuluftgeräte dienten zur Kühlung des Zwischendachbereichs der Innenhofüberdachung. Diese waren laut vorgelegten Projektunterlagen ebenfalls im Dachboden geplant. Das Landesimmobilienmanagement teilte jedoch mit, dass laut letztgültiger Planung nunmehr eine Aufständering am Dach vorgesehen sei. Für die Sanitärräume enthielt das Leistungsverzeichnis weiters drei Abluftanlagen.

Für die Lüftungsleitungen verwendete der Fachplaner rechteckige Blechkanäle und Wickelfalzrohre. Diese verliefen in den dafür adaptierten, stillgelegten Kaminsträngen. Die dafür erforderlichen Auskleidungen der Kaminstränge hatte das Landesimmobilienmanagement dem Gewerk „Kaminsanierung“²⁶ zugeordnet.

²⁵ Im Raumbuch zusammengestellt

²⁶ Siehe TZ 45

Tabelle 17: Überprüfung Obergruppe „Lüftungsanlage“

Lüftungsanlage	Soll-Kosten vorgelegt	Kosten anteilig	Anzahl Positionen
Gesamte Lüftungsanlage	307.743	100%	159
Davon Positionen geprüft	243.770	79%	58

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Der LRH überprüfte die Positionen der „Lüftungsanlage“ in Stichproben mit einem wertmäßigen Deckungsgrad von 79% der vorgelegten Soll-Kosten. Die Positionen waren nachvollziehbar und plausibel, die Preisansätze entsprachen vergleichbaren Bauvorhaben.

KÄLTEANLAGE

- 24 Die Soll-Kosten der „Kälteanlage“ betragen 245.027 EUR. Der Fachplaner sah zwei Kältemaschinen im Kellergeschoß vor, diese dienen zur Erzeugung der erforderlichen Kälteenergie. Die Kältemaschinen versorgten die Lüftungsanlagen im Dachgeschoß und dezentral im Gebäude verteilte Kältegeräte²⁷ mit Kälteenergie. Die Versorgung der Fußbodenheizung, Kühl- und Heizdecken sowie des Wandheizsystems erfolgte ebenfalls aus den Kältemaschinen. Dezentrale Kältegeräte hatte der Fachplaner in allen Technik- und Lagerräumen geplant.²⁸

Die vertikalen Leitungen verliefen durch die bestehenden stillgelegten Kamine. Die horizontale Verteilung in den Geschoßen erfolgte in den Zwischendecken. Der Fachplaner sah Stahl- und Mehrschichtverbundrohre vor.

Tabelle 18: Überprüfung Obergruppe „Kälteanlage“

Kälteanlage	Soll-Kosten vorgelegt	Kosten anteilig	Anzahl Positionen
Gesamte Kälteanlage	245.027	100%	179
Davon Positionen geprüft	199.073	81%	85

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Der LRH überprüfte die „Kälteanlage“ in Stichproben mit einem wertmäßigen Deckungsgrad von 81% der vorgelegten Soll-Kosten. Die Positionen waren nachvollziehbar und plausibel, die Preisansätze entsprachen vergleichbaren Bauvorhaben.

²⁷ Wandgeräte und Klimatruhen

²⁸ Räume A U1 16, A U1 12, A 01 13 und A 02 13

MSR-ANLAGE

- 25 Die Kosten der „MSR-Anlage“ gab der Fachplaner mit 163.209 EUR an. Die „MSR-Anlage“ diente zur Überwachung, Steuerung, Regelung sowie Optimierung der haustechnischen Anlagen. Ebenso war die Verarbeitung und Speicherung der Daten vorgesehen. Die Anlage plante der Fachplaner für eine herstellernerneutrale und offene Datenkommunikation. Er sah auch eine Einbindung in das IT-Netzwerk des Gebäudes vor.

Das Leistungsverzeichnis enthielt die Herstellung eines Gebäudeautomatisationssystems. Dieses bestand aus einer zentralen Leit-Bedienstation und drei MSR-Schaltschränken mit Touch Panel PCs und Automationsgeräten, wovon zwei im Dachgeschoß und einer im Kellergeschoß aufgestellt waren. Für die Erfassung der Messdaten beinhaltete das Leistungsverzeichnis Temperaturfühler, Druckwächter, Rohrbruchmelder udgl. Neben den Hardware-Komponenten umfasste das Leistungsverzeichnis die erforderliche Software, Benutzerlizenzen, Werkplanungen, die Inbetriebsetzung, Erstellung der Bestandsdokumentation und Nutzerschulung. Insgesamt enthielt das Gebäudeautomatisationssystem 457 Datenpunkte.

SANITÄRANLAGE

- 26 Die „Sanitäranlage“ mit Soll-Kosten von 97.640 EUR enthielt die Trinkwasserversorgung, die Abwasserentsorgung und die Regenwasserableitung der Dachflächen der Innenhofüberdachung.

Die Sanitärräume wurden mit Kaltwasser über das öffentliche Trinkwassernetz versorgt. Ausgehend von der Übernahmestation im Kellergeschoß erfolgte die Wasserversorgung in die einzelnen Geschoße. Die Warmwasserbereitung konzipierte der Fachplaner mit dezentralen elektrischen Kleinspeichern in den Sanitärräumen. Das Leistungsverzeichnis enthielt die sanitären Einrichtungsgegenstände und Armaturen. Als Material für alle Wasserleitungen wählte der Fachplaner Kunststoff-Metall-Verbundrohre.

Die Entsorgung der Fäkalwässer erfolgte in den öffentlichen Schmutzwasserkanal. Neben den Abflussrohren umfasste das Leistungsverzeichnis die sanitären Einrichtungen WCs, Urinale und Waschtische. Den Ausstellungsbereich im 1. und 2. Obergeschoß und die Multifunktionalräume im Erdgeschoß stellte der Fachplaner mit dezentralen Luftbefeuchtungsgeräten aus. Die dafür benötigte Wasserenthärtungsanlage befand sich im Kellergeschoß und war im Leistungsverzeichnis Sanitäranlage enthalten. Weiters stattete der Fachplaner das Kellergeschoß mit mobilen Entfeuchtungsgeräten aus. Für das anfallende Kondensat sah er Anschlüsse in die Schmutzwasserleitung vor.

In den Kosten der „Sanitäranlage“ erfasste der Fachplaner nur die zugehörigen Rohrleitungen. Die mobilen Luftbefeuchtungsgeräte und mobilen Entfeuchtungsgeräte wurden nicht den „Errichtungskosten Bau“ (Kostenbereich 3) dargestellt, sondern vom Landesimmobilienmanagement den „Errichtungskosten Einrichtung“ (Kostenbereich 5b) zugeordnet.²⁹

Die Regenwasserableitung entwarf der Fachplaner als Unterdrucksystem. Die Ableitung des an vier Entwässerungspunkten gesammelten Regenwassers der Innenhofüberdachung erfolgte über innenliegende Regenwasserrohre. Sowohl für die Fäkalwasserleitungen als auch für die Regenwasserrohre kam als Material Polyethylen zum Einsatz.

Tabelle 19: Überprüfung Obergruppe „Sanitäranlage“

Sanitäranlage	Soll-Kosten vorgelegt	Kosten anteilig	Anzahl Positionen
Gesamte Sanitäranlage	97.640	100%	218
Davon Positionen geprüft	65.026	67%	102

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Der LRH überprüfte die Obergruppe „Sanitäranlage“ in Stichproben mit einem wertmäßigen Deckungsgrad von 67% der vorgelegten Soll-Kosten.

Im Grundrissplan befand sich eine Dusche im Umkleideraum³⁰ des 1. Obergeschoßes. Die dafür erforderlichen Kosten hatte der Fachplaner in den Gesamtkosten der „Sanitäranlage“ nicht berücksichtigt. Er bezifferte deren Kosten nachträglich mit rd. 800 EUR. Die Positionen WC-Bürstengarnitur, WC-Papierrollenhalter, Papierersatzrollenhalter und Wandhaken hatte der Fachplaner sowohl in den Kosten der „Sanitäranlage“ als auch in den Kosten der technischen Ausstattung der „Errichtungskosten Einrichtung“³¹ erfasst. Auf Nachfrage teilte der Fachplaner mit, dass die doppelt erfassten Positionen mit Gesamtkosten von 2.172 EUR den „Errichtungskosten Einrichtung“ zuzuordnen wären. Eine Korrektur der Kosten ergäbe eine Reduktion um rd. 1.400 EUR. Aufgrund der nur geringfügigen Änderungen nahm der LRH keine Kostenkorrektur vor.

Die weiteren Positionen waren nachvollziehbar und plausibel, die Preisansätze entsprachen vergleichbaren Bauvorhaben.

²⁹ Siehe TZ 58

³⁰ Raum A 01 01

³¹ Siehe TZ 58

Elektrotechnik

- 27 Das Gewerk „Elektrotechnik“ umfasste Kabel und Leitungen, Schalt-, Steuer- und Steckgeräte, Leuchten, Maßnahmen zur Ertüchtigung der bestehenden Erdungs- und Blitzschutzanlage sowie die Verkabelung der Kommunikationsanlage.

Die Stromversorgung des Gebäudes erfolgte über das Versorgungsnetz des örtlichen Netzbereitstellungsunternehmens³². Der Fachplaner für Elektrotechnik ermittelte für das Rudolfinum eine künftig erforderliche Anschlussleistung von 110 kW. Die vorhandene Anschlussleistung betrug lediglich 85 kW, somit waren die elektrischen Anlagen umfassend zu erneuern. Die Versorgung erfolgte vom Kellergeschoß über Steigschächte und bestehende, stillgelegte Kamine zu den Verteilern in den Technikräumen der einzelnen Geschoße und von dort weiter zu den Subverteilern der Ausstellungs- und Multifunktionalräume. Die Kabel verliefen in Kabeltassen in den Zwischendecken der Gänge. Die Verteilung in den Räumen erfolgte vom Erdgeschoß bis zum 2. Obergeschoß unter Putz, im Keller- und Dachgeschoß sah der Fachplaner die Verteilung unter und auf Putz vor. Das Gebäude verfügte über eine Erdungs- und Blitzschutzanlage, die im Zuge der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen ebenfalls zu ergänzen und anzupassen war.

Für IT-Infrastruktur des Gebäudes war eine direkte Glasfaseranbindung an das Rechenzentrum des Landes geplant. Die Anspeisung erfolgte vom Technikraum³⁴ im Kellergeschoß ausgehend zu den Verteilerschränken in den einzelnen Geschoßen. Die Server und Systeme für den Ausstellungsbetrieb, beispielsweise für die medialen Ausstellungselemente im Museum und eine tragbare digitale Besucherinformation, wollte das Landesmuseum an einen externen Dienstleister auslagern.

Die Beleuchtung des gesamten Gebäudes konzipierte der Fachplaner mit LED-Technik. In den Sanitärräumen war die Schaltung der Leuchten automatisiert mittels Bewegungsmeldern vorgesehen. Die Fluchtwege stellte der Fachplaner mit einer Sicherheitsbeleuchtung aus, deren Betrieb bei Stromausfällen mit Batterien überbrückt werden konnte.

Das Behinderten-WC im Erdgeschoß war für Hilferufe bei Notfällen ausgestattet und verfügte über Ruftaster, optische Anzeige und akustische Kommunikationsmöglichkeiten.

³² Energie Klagenfurt GmbH

³⁴ Raum A U1 16

Der Fachplaner ermittelte für das Gewerk „Elektrotechnik“ Soll-Kosten von 694.838 EUR. Die Kostengliederung des Leistungsverzeichnisses ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 20: Kostengliederung Leistungsverzeichnis „Elektrotechnik“

Leistungsgruppe		Soll-Kosten vorgelegt
01	Baustellengemeinkosten	4.750
05	Netzersatzanlagen	52.625
06	Niederspannungsverteilung	91.666
08	Kabel und Leitungen	93.299
09	Rohr- und Tragsysteme	69.773
10	Schalt-, Steuer- und Steckgeräte	32.702
11	Leuchten liefern und montieren	232.091
12	Erdungs- und Blitzschutzanlagen	3.505
19	Strukturierte Verkabelung	78.858
30	Regieleistungen, Planung, Dokumentation	35.570
Summe		694.838

Quelle: Landesimmobilienmanagement

Das Leistungsverzeichnis gliederte sich in zehn Leistungsgruppen, den größten Kostenanteil bildete die Leistungsgruppe 11 „Leuchten liefern und montieren“ mit Soll-Kosten von 232.091 EUR bzw. rd. 33% der Kosten im Gewerk „Elektrotechnik“. Diese Leistungsgruppe enthielt sämtliche Leuchten des Gebäudes. In der Aula sah das Projekt eine Flächenbeleuchtung in Form einer abgehängten Decke aus Acrylglasscheiben vor, in die LED-Licht eingebaut wurde. Die Beleuchtung der Ausstellungsräume setzte sich aus Strahlern und linienförmigen LED-Leuchtkörpern zusammen, die in die abgehängten Decken durch ein Schienensystem integriert werden sollten. In den Gängen verwendete der Sonderplaner Anbauleuchten. Das Keller- und Dachgeschoß stattete er mit Wannenleuchten und Leuchtstoffröhren aus.

Die Leistungsgruppe 05 „Netzersatzanlagen“ beinhaltete die Sicherheitsbeleuchtung. Diese versah der Fachplaner mit einer Zentralbatterieanlage zum Betrieb bei Netzausfällen. Eine unterbrechungsfreie Stromversorgungsanlage für die EDV-Anlage war ebenfalls in dieser Leistungsgruppe erfasst.

In der Leistungsgruppe 06 „Niederspannungsverteilung“ erfasste der Sonderplaner die Verteiler inklusive Verteilereinsätze und Verteilerzubehör. Ebenfalls dieser Leistungsgruppe zugeordnet war die KNX Gebäudesystemtechnik.

Die Leistungsgruppe 08 „Kabel und Leitungen“ beinhaltet rd. 28.000 m Energiekabel. Neben der Stromverkabelung erfasste der Sonderplaner hier rd. 8.000 m Fernmelde-Schaltkabel, 1.200 m KNX-Systemkabel für Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie rd. 5.000 m Brandmeldeleitungen. Die Leistungsgruppe 09 enthielt die Rohr- und Tragsysteme für die Verkabelung.

Die Leistungsgruppe 10 umfasste Steckdosen, Schalter, Bewegungsmelder sowie die Ruf-Meldekombination für das Behinderten-WC.

In der Leistungsgruppe 19 „Strukturierte Verkabelung“ waren IT-Verteilerschränke und die IT-Verkabelung enthalten.

Die Leistungsgruppe 30 enthielt neben Regiepositionen auch die Kosten für Inbetriebnahmen und Prüfatteste.

Tabelle 21: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Elektrotechnik“

Elektrotechnik	Soll-Kosten vorgelegt	Kosten anteilig	Anzahl Positionen
Gesamtes Leistungsverzeichnis	694.838	100%	236
Davon Positionen geprüft	492.935	71%	109

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Der LRH überprüfte die Kostenberechnung in Stichproben, die wertmäßig die Gesamtkosten des Leistungsverzeichnisses „Elektrotechnik“ zu 71% abdeckten. Die gezogenen Stichproben waren nicht zu beanstanden.

Förderanlage/Aufzugsanlage

- 28 Die neue Aufzugsanlage sah der Planer im Bereich des südlichen Atriums mit einer Traglast von 2.700 kg und sechs Haltestellen als Personen- und Lastenlift vor und gab dafür insgesamt Kosten von 230.726 EUR an.

Die Lage des neuen Lifts war aus Plänen ersichtlich. Der Massenermittlung lagen Stockwerkspläne mit einer Ansicht des Lifts bei, die Steighöhe war nachvollziehbar. Die angesetzten Kosten basierten auf der Schätzung eines Liftherstellers.

Für Zusatzausstattungen wie z.B. Kabinenteile und Schachttürzargen aus poliertem Edelstahl setzte der Planer Aufzählungspositionen in entsprechender Höhe an.

Brandabschottungen

- 29 Die vorgelegten Soll-Kosten des Leistungsverzeichnisses „Brandabschottungen“ betragen 38.781 EUR. Das Leistungsverzeichnis enthielt Brandschutzmanschetten,

Rohr- und Kabelabschottungen der HKLS- und Elektroleitungen zwischen den einzelnen Brandabschnitten.

Tabelle 22: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Brandabschottungen“

Brandabschottungen	Soll-Kosten vorgelegt	Kosten anteilig	Anzahl Positionen
Gesamtes Leistungsverzeichnis	38.781	100%	33
Davon Positionen geprüft	28.576	74%	23

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Der LRH überprüfte das Leistungsverzeichnis „Brandabschottungen“ in Stichproben mit einem wertmäßigen Deckungsgrad von 74% der vorgelegten Soll-Kosten. Die gezogenen Stichproben waren nicht zu beanstanden.

Brandmeldeanlage

- 30.1 Laut Brandschutzkonzept war vorgesehen, das Gebäude mit einer Brandmeldeanlage auszustatten, deren Zentralmodul im Kellergeschoß untergebracht war. Die obersten Fenster im Haupttreppenhaus versah der Fachplaner mit einer motorgesteuerten Rauch- und Wärmeabzugsanlage. Zur Überwachung stattete er das Gebäude mit rd. 220 Brandmeldern aus. Im Falle eines Brandes erfolgte die Alarmierung mittels Sirenen und Blitzleuchten in den Gängen. Weiters war eine direkte Alarmweiterleitung an die Feuerwehr vorgesehen. Die vorgelegten Soll-Kosten der „Brandmeldeanlage“ betragen 34.090 EUR.

Von den vorgelegten Kosten entfielen rund 12.000 EUR auf die Brandmelder. Die übrigen Kosten verteilten sich auf das zentrale Schaltmodul, Sirenen, Blitzleuchten sowie die Rauch- und Wärmeabzugsanlage.

Tabelle 23: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Brandmeldeanlage“

Brandmeldeanlage	Soll-Kosten vorgelegt	Kosten anteilig	Anzahl Positionen
Gesamtes Leistungsverzeichnis	34.090	100%	63
Davon Positionen geprüft	25.478	75%	26

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Der LRH überprüfte das Leistungsverzeichnis in Stichproben, die wertmäßig die vorgelegten Soll-Kosten zu 75% abdecken.

Die Massen der in den Soll-Kosten berücksichtigten Positionen waren nachvollziehbar und plausibel, die Preisansätze entsprachen vergleichbaren Bauvorhaben.

Der Fachplaner hatte im Leistungsverzeichnis Positionen berücksichtigt, deren Kosten er in der vorgelegten Summe nicht auswies. Auf Nachfrage teilte er mit, dass er diese Positionen für Varianten der Brandmelder vorgesehen hatte.

- 30.2 Bei der Durchführung von Vergabeverfahren sind Positionen, deren Positionspreis nicht in der Endsumme enthalten ist, problematisch. Die gesetzlichen Vorgaben³⁷ sehen vor, für Ausführungsvarianten des Auftraggebers eine eigene Angebotssumme zu bilden. Der LRH vertrat die Auffassung, dass daher in ein Leistungsverzeichnis nur die zur Ausführung gelangenden Positionen aufzunehmen wären, und empfahl, bei Vergabeverfahren für Varianten eigene Summen zu bilden.

Kostenbereich 4 „Bauwerk Ausbau“

- 31 Der Kostenbereich 4 „Bauwerk Ausbau“ umfasste die Kosten für die Ausbauarbeiten. Laut Projekt- und Kostenbericht betragen die vorgelegten Kosten in diesem Kostenbereich 2.667.034 EUR. Das Landesimmobilienmanagement untergliederte die Kostenberechnung in einzelne Leistungsverzeichnisse gemäß nachstehender Tabelle:

Tabelle 24: Zusammenstellung Kostenbereich 4 „Bauwerk Ausbau“

Leistungsverzeichnis	Soll-Kosten vorgelegt	Korrektur LRH	Soll-Kosten korrigiert
Baureinigung	31.953		31.953
Fliesenlegerarbeiten	42.266		42.266
Terrazzoarbeiten	90.654		90.654
Metallbauarbeiten	201.620	-18	201.602
Stahlbau, Spengler, Flachdach, Verglasung	607.514		607.514
Verglaste Rohrrahmenelemente	92.820		92.820
Zimmermeisterarbeiten	96.516		96.516
Tischlerarbeiten, Türsysteme	494.082		494.082
Holzfußböden	195.797		195.797
Trockenbauarbeiten	494.993	-27.966	467.027
Malerarbeiten	135.255		135.255
Restauration Vestibül	30.000		30.000
Bewegliche Anschlüsse von Fenstern	78.519	30.000	108.519
Kaminsanierung	75.046		75.046
Summe	2.667.034	2.016	2.669.050

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Die Kosten in diesem Kostenbereich ermittelte der Planer mit ausgepreisten Leistungsverzeichnissen und legte dazu Massenermittlungen und Planunterlagen vor.

³⁷ § 78 Bundesvergabegesetz 2006 – BVergG 2006, StF, BGBl. I Nr. 17/2006

Die Prüfung ergab, dass das Landesimmobilienmanagement bei zwei Leistungsverzeichnissen nicht die vom Planer ermittelten Beträge in der Gesamtzusammenstellung auswies. Bei den Metallbauarbeiten resultierte der Fehler aus einem Ziffernstrich. Bei den Trockenbauarbeiten war die Ursache für den Übertragungsfehler aus den vorgelegten Unterlagen nicht erkennbar. Der LRH berücksichtigte in den korrigierten Soll-Kosten die vom Planer ermittelten Summen. Die vorgelegten Soll-Kosten der Trockenbauarbeiten waren zusätzlich wegen einer doppelt erfassten Leistung zu korrigieren.

Die vorgelegten Soll-Kosten im Leistungsverzeichnis „Bewegliche Anschlüsse von Fenstern“ enthielten für die Fenster der Obergeschoße lediglich temporär angebrachte Rollos. Der LRH empfahl anstelle dessen fix montierte Rollos und berücksichtigte dies in den korrigierten Soll-Kosten.

Insgesamt ergab sich im Kostenbereich 4 „Bauwerk Ausbau“ eine Verminderung der vorgelegten Kosten von 2.667.067 EUR um 2.984 EUR auf 2.664.050 EUR.

Baureinigung

- 32 Dieses Gewerk umfasste die Schlussreinigung innerhalb des gesamten Gebäudes vor Übergabe an die Benutzer sowie die Reinigung und das Sammeln der Abfälle auf den Außenflächen. Neben den Reinigungsarbeiten war auch das Entsorgen der Baustellenabfälle in den Kosten enthalten. Für diese Leistungen ermittelte der Planer Kosten von 31.953 EUR.

Fliesenlegerarbeiten

- 33.1 Die Wände der WC-Einheiten und Sanitärbereiche wollte der Planer verfliesen. Er hatte dafür im Leistungsverzeichnis eine Wandfläche von insgesamt 191 m² ausgewiesen. Neben Untergrundvorbehandlung, Feuchtigkeitsabdichtung und Fugenausbildungen enthielt das Leistungsverzeichnis auch 12 Stück Flachspiegel. Im Besucher-WC im Erdgeschoß³⁸ enthielt das Projekt zum Teil Raumtrennwände aus Holzwerkstoffplatten. Für diese hatte der Planer keine Verfliesung, sondern eine Oberfläche aus furniertem Holz vorgesehen.

³⁸ Raum AE0 S3

Für die Fliesenlegerarbeiten ermittelte der Planer Kosten von 42.266 EUR.

Tabelle 25: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Fliesenlegerarbeiten“

Fliesenlegerarbeiten	Soll-Kosten vorgelegt	Kosten anteilig	Anzahl Positionen
Gesamtes Leistungsverzeichnis	42.266	100%	19
Davon Positionen geprüft	37.675	89%	5

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Der Planer wählte Glasmosaikfliesen mit einer Stärke von 8 mm und setzte für diese einen Quadratmeterpreis von 170 EUR an. Der Preisansatz war etwa 2,5 mal so hoch wie die Kosten von hochwertigen keramischen Belägen³⁹ bei anderen Bauvorhaben im Landesbereich. Der LRH konfrontierte den Planer mit dieser Feststellung. Dieser bestätigte den hohen Preisansatz in der Kostenermittlung und führte aus, dass er bewusst ein hochwertiges Material vorgesehen habe. Er begründete die Auswahl des teuren Fliesenmaterials damit, dass er für einen Museumsbau eine gehobene Ausstattung als gerechtfertigt erachtete. Sehr wohl sei dies im Zuge der Projekterstellung Gegenstand von Diskussionen gewesen.

- 33.2 Die Überprüfung ergab, dass der Planer die Massen mit ausreichender Genauigkeit ermittelte. Das ausgewählte Fliesenmaterial beurteilte der LRH als nicht sparsam.

Terrazzoarbeiten

- 34 Neue Terrazzoböden sah das Projekt in Gangflächen bei den östlichen Nebeneingängen, in der Garderobe im Erdgeschoß sowie in den WCs in allen Geschoßen vor. Der Planer ermittelte dafür eine Fläche von insgesamt 219 m². Im Foyer, der Aula und den Gängen im Erdgeschoß gab es alte Terrazzoböden. Deren Gesamtfläche betrug laut dem vorgelegten Leistungsverzeichnis 387 m². Für diese historischen Böden sah das Projekt vor, Beschädigungen örtlich zu restaurieren und Fehlstellen zu ergänzen. Die Preisansätze entnahm der Planer einem Referenzprojekt. Für das Gewerk „Terrazzoböden“ betrugen die vorgelegten Kosten 90.654 EUR.

Tabelle 26: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Terrazzoarbeiten“

Terrazzoarbeiten	Soll-Kosten vorgelegt	Kosten anteilig	Anzahl Positionen
Gesamtes Leistungsverzeichnis	90.654	100%	27
Davon Positionen geprüft	72.864	80%	9

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

³⁹ Beispielsweise Feinsteinzeug

Die Überprüfung der Massen ergab Ungenauigkeiten bei den Flächen der neuen Terrazzoböden, wofür der LRH ein Gesamtausmaß von 192 m² ermittelte. Der Unterschied zur Massenermittlung des Planers rührte daher, dass mehrere Räume in den Grundrissplänen mit zu großen Flächenangaben⁴⁰ ausgewiesen waren. Mit den Preisansätzen des Planers errechnete der LRH eine Kostenreduktion um rd. 7.000 EUR. Der LRH hielt aufgrund der untergeordneten Größenordnung eine Korrektur der Gesamtkosten nicht für erforderlich.

Metallbauarbeiten

- 35.1 Das Gewerk „Metallbauarbeiten“ enthielt den Austausch von 32 Holzfenstern durch Metallfenster im Kellergeschoß. Außerdem sah das Projekt Adaptierungen der Geländer und Handläufe im Stiegenhaus und der südlichen Außentreppe vor. Weiters enthielt dieses Gewerk Stahleinbauteile in den beiden Atrien. Dies waren acht Ganzglas-Pendeltüren mit Metallrahmen für die Durchgänge zur Aula, die seitliche Einfassung der sogenannten „Buchstützen“ aus Beton und eine verglaste Formrohrkonstruktion als Lift-Einhausung im Erdgeschoß. Schließlich enthielt dieses Gewerk Brandschutzvorhänge, eine Brandschutzschiebetür und Trägerrostkonstruktionen für Klimageräte.

Das Landesimmobilienmanagement gab in der Kostenzusammenstellung für die Metallbauarbeiten Kosten von 201.620 EUR an.⁴¹ Der Planer ermittelte für dieses Gewerk eine Gesamtsumme von 201.602 EUR. Die geringfügige Differenz der beiden Beträge ordnet der LRH einem Ziffernstrich zu.

Tabelle 27: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Metallbauarbeiten“

Metallbauarbeiten	Soll-Kosten vorgelegt	Kosten anteilig	Anzahl Positionen
Gesamtes Leistungsverzeichnis	201.602	100%	27
Davon Positionen geprüft	184.928	92%	16

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Die vorhandenen Geländer an den historischen Stiegenläufen waren ca. 80 cm hoch und unterschritten die aufgrund aktueller Sicherheitsbestimmungen⁴² einzuhaltende Mindesthöhe von 1,0 m. Auch wiesen die Gitterelemente dieser Geländer Öffnungen auf, die größer waren als das in Absturzsicherungen maximal zulässige Maß von 12 cm. Zur Verbesserung der Nutzungssicherheit versah der Planer die Geländer mit einem

⁴⁰ Auf den Grundrissen hatte der Planer die Fläche auf dem sogenannten „Raumstempel“ angegeben.

⁴¹ Projekt- und Kostenbericht, Pkt. 5.2 Übersichtsdarstellung Bauerrichtungskosten

⁴² Richtlinien des Österreichischen Institutes für Bautechnik, OIB-Richtlinie 4 – Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit, Ausgabe März 2015

zusätzlichen Handlauf und zusätzlichen Gitterelementen. Diese Maßnahmen hatte er mit dem Bundesdenkmalamt abgestimmt.

Acht neue Durchgänge zwischen den Atrien und der zentralen Aula sollten laut Projekt Leibungsverkleidungen aus massiven, 10 mm starken Stahlrahmen erhalten. Die dafür ermittelten Kosten betragen rd. 23.000 EUR. Das Landesimmobilienmanagement legte eine Stellungnahme des Planers vor, in der er die massive Ausführung zum einen damit begründete, dass er die Leibungsverkleidungen als architektonisches Element bewusst höherwertig ausgebildet hätte. Die größere Blechstärke unterstütze zum anderen statisch die Funktion der Leibungsverkleidung als Rahmen für die Glasschwingtüren und setze ein Verletzungsrisiko im Kantenbereich herab.

Die Massen waren anhand der Pläne nachvollziehbar. Der LRH stellte jedoch Mängel im Leistungsverzeichnis fest. Für einen Brandschutzvorhang war im Positionstext die Situierung falsch angegeben.⁴³ Eine in der Kostenberechnung enthaltene Position „Trägerroste für Klimageräte“ fehlte im Langtext-Leistungsverzeichnis.⁴⁴ Für ein Hand-Schiebetor⁴⁵ enthielten Leistungsverzeichnis und Türliste unterschiedliche Abmessungen. Die Mängel im Leistungsverzeichnis teilte der LRH im Zuge der Prüfung der projektvorlegenden Stelle mit.

Der LRH korrigierte den Ziffernsturz bei der Übertragung der vom Planer ermittelten Kosten in die Gesamtkostenaufstellung und reduzierte die vorgelegten Kosten für die Metallbauarbeiten um 18 EUR auf 201.602 EUR.

- 35.2 Der LRH empfahl, das Leistungsverzeichnis „Metallbauarbeiten“ hinsichtlich der Positionsbeschreibungen zu überprüfen und die fehlende Position für Trägerroste im Langtext-Leistungsverzeichnis zu ergänzen.

⁴³ Position 316020B Brandschutzvorhang UG Aufzug 650/410 EW60C; dieser Brandschutzvorhang war nicht beim Aufzug im Kellergeschoß sondern im Bereich der Stiege im Erdgeschoß einzubauen.

⁴⁴ Position 316060 Trägerrost für Klimageräte

⁴⁵ Position 650602C Hand-Schiebetor 1-fl. T30

Stahlbau, Spengler, Flachdach, Verglasung

- 36.1 Der gesamte Innenhofbereich sollte laut Projekt ein Lichtdach aus Glas erhalten. Im Leistungsverzeichnis Stahlbau, Spengler, Flachdach, Verglasung erfasste der Planer die Maßnahmen für die Herstellung der Haupttragkonstruktion, der Verglasung und die Ableitung der Dachwässer. Diese Arbeiten waren verschiedenen Gewerken zuzuordnen. Um die Durchgängigkeit in Planung, Ausführung und Haftung zu gewährleisten, fasste der Planer diese Maßnahmen jedoch in einem Leistungsverzeichnis zusammen. Dieses wies folgende Kostengliederung auf:

Tabelle 28: Kostengliederung Leistungsverzeichnis „Stahlbau, Spengler, Flachdach, Verglasung“

Leistungsgruppe		Soll-Kosten vorgelegt
01	Dachabdichtungs-/Spenglerarbeiten	97.099
02	Stahlbauarbeiten	88.444
03	Glasdach-Metallbauarbeiten	421.971
Summe		607.514

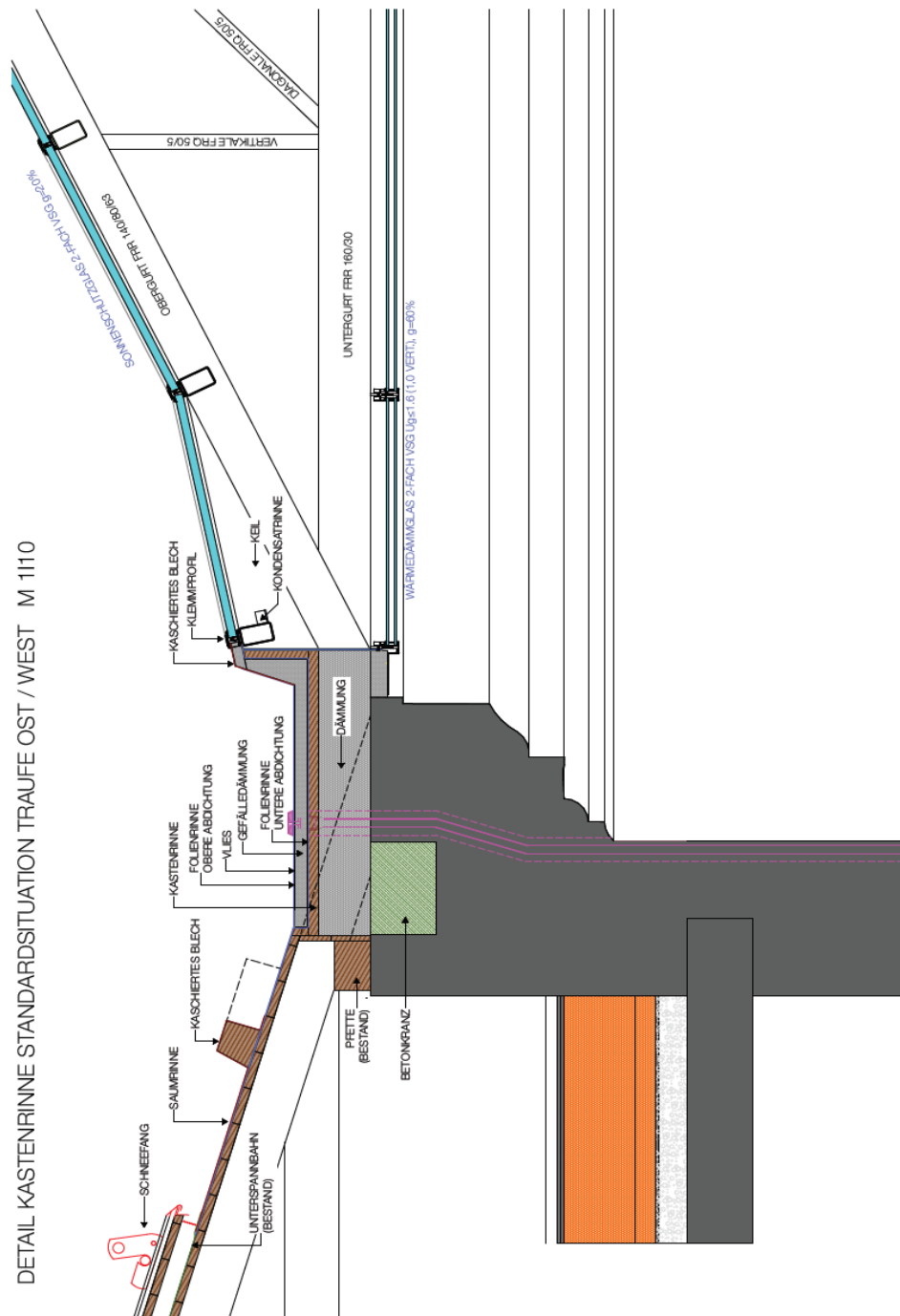
Quelle: Landesimmobilienmanagement

Die Leistungsgruppe 01 „Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten“ enthielt Arbeiten für die Einbindung des neuen Daches in die bestehende Dachhaut und die Abdichtung einer Rinne für die Dachentwässerung im Bereich der bestehenden hofseitigen Traufe.⁴⁶ Diese Rinne hatte laut Projekt zwei Abdichtungsebenen. Zunächst war nur die untere Abdichtung herzustellen, diese fungierte in der Phase des Provisoriums vorübergehend als Dachhaut. Beim Endausbau übernahm diese die Funktion der Dampfsperre, da darüber eine Wärmedämmung und die obere Folienabdichtung als endgültige Dachhaut aufgebracht wurden.

⁴⁶ Die Herstellung der 80 cm breiten Holzrinne war im Leistungsumfang der Zimmermeisterarbeiten (TZ 37) enthalten.

Die Einbindung der Innenhofüberdachung in das bestehende Dach ist in der folgenden Graphik dargestellt:

Abbildung 9: Anbindung Glasdach an Bestand



Quelle: Landesimmobilienmanagement und Planer

Für die im Dachgeschoß situierten Lüftungsanlagen waren Dachdurchführungen durch das vorhandene Blechdach erforderlich. Neben den Dacharbeiten enthielt die

Leistungsgruppe 01 auch die Herstellung der Fußbodenkonstruktion in den neu hinzukommenden Technikräumen im Dachgeschoß. Gegen die Gefährdung der darunterliegenden Räume bei einem Flüssigkeitsaustritt aus den technischen Anlagen⁴⁷ versah der Planer diese Räume mit einer dichten Bodenkonstruktion ähnlich einem Flachdach.

Die Leistungsgruppe 02 „Stahlbauarbeiten“ enthielt 15 Fachwerkbinder aus verschweißten Formrohren aus Stahl. Diese überspannten mit rd. 12 m Länge den Innenhof und waren alle zwei Meter angeordnet. Für die Montage war ein Kran erforderlich.

In der Leistungsgruppe 03 „Glasdach-Metallbauarbeiten“ erfasste der Planer die Verglasung der Dachflächen. Auf die Stahlbinder war als außenliegende Dachhaut eine Pfosten-Riegel-Konstruktion mit Sonnenschutzverglasung aufgesetzt. Eine zweite, isolierende Glasebene war von den Stahlbindern abgehängt und sollte eine Zweifachverglasung als Wärmeschutz erhalten. Der stirnseitige Abschluss des Raumes zwischen oberer und unterer Glasebene erfolgte durch vertikale Pfosten-Riegel-Konstruktionen aus Glas.

Um die Gefährdung der Bausubstanz zu minimieren, beabsichtigte der Planer den Bauablauf derart zu gestalten, dass ein Eindringen von Niederschlagswässern während der Bauzeit möglichst unterbunden wird. Dies erforderte das Zusammenwirken verschiedener Gewerke. Die Ausführung der Arbeiten teilte er in mehrere Phasen ein. Als erster Schritt erfolgte die Öffnung des Daches im hofseitigen Traufenbereich mit einer provisorischen Dachentwässerung, wobei Spengler- und Zimmermannsarbeiten anfielen. Danach konnte der Auftragnehmer der Baumeisterarbeiten die Betonaufleger⁴⁸ für die Fachwerkbinder herstellen. Die weiteren Phasen umfassten folgende Maßnahmen:

- Einbau der Fachwerkbinder
- Herstellen der provisorischen Dachhaut
- Baumeisterarbeiten in den beiden Innenhöfen im Schutz des Provisoriums⁴⁹
- Abbruch des provisorischen Daches und Montage der oberen Glasebene
- Endgültige Abflussrinnen und Dachhaut
- Montage der unteren Glasebene

⁴⁷ z.B. durch Kondenswasser, Rohrbruch

⁴⁸ Bezeichnung laut Planer „Betonkranz“; diese Maßnahme ist im Kostenbereich 2 „Bauwerk Rohbau“ (TZ 11) enthalten.

⁴⁹ Siehe Kostenbereich 2 „Bauwerk Rohbau“

Bei der Montage der Stahlkonstruktion und den Glasbauarbeiten waren die Innenhöfe durch ein Fangnetz als Absturzsicherung und zum Schutz vor herunterfallenden Gegenständen zu sichern.

Der LRH überprüfte die vorgelegte Kostenberechnung anhand von 24 Stichproben. Wertmäßig deckte dies die vorgelegten Kosten zu 89% ab.

Tabelle 29: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Stahlbau, Spengler, Flachdach, Verglasung“

Stahlbau/Spengler/Flachdach/Verglasung	Soll-Kosten vorgelegt	Kosten anteilig	Anzahl Positionen
Gesamtes Leistungsverzeichnis	607.514	100%	86
Davon Positionen geprüft	541.909	89%	24

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Als Nachweis für die Stahlmengen der Fachwerkbinder legte das Landesimmobilienmanagement Planunterlagen des Statikers vor. Die Massen der überprüften Positionen waren anhand der vorgelegten Pläne und Beschreibungen nachvollziehbar.

Die der Kostenberechnung zugrunde gelegten Einheitspreise der Leistungsgruppen 01 und 02 entsprachen Erfahrungswerten. In der Leistungsgruppe 03 „Glasdach-Metallbauarbeiten“ setzte der Planer die Kosten als Pauschalen an. Er übermittelte auf Anforderung des LRH zur Plausibilisierung eine Aufgliederung der Pauschalansätze.

Für das abgehängte, untere Glasdach⁵⁰ betrug die vorgelegte Pauschale 265.240 EUR. Umgelegt auf die Fläche von 280 m² entsprach dies einem Quadratmeterpreis von rd. 950 EUR. Für das obere Glasdach⁵¹ legte der Planer Kosten von 130.106 EUR vor, bezogen auf die Glasfläche von 290 m² waren dies rd. 450 EUR je m². Die untere Glasebene hatte eine Zweifachverglasung und eine aufwändige Abhangkonstruktion, was für den Kostenanteil Material für Verglasung, Profilsystem und Randanschlüsse laut Planer gegenüber der oberen Dachebene je m² höhere Kosten von rd. 240 EUR bewirkte.

Für den Kostenanteil Lohn traf der Planer m²-spezifische Ansätze der erforderlichen Arbeitszeit für Fertigung und Montage. Bei der unteren Dachebene setzte er 7,2 Stunden/m² an, bei der oberen Dachebene 3,3 Stunden/m². Bei der unteren Glasebene lägen laut Angaben des Planers zusätzliche Erschwernisse bei Fertigung und Montage vor. Die Aufhängung, die auch thermisch getrennt war, wäre komplizierter als

⁵⁰ Position 922002 Abgehängtes Lichtdach, isolierende Ebene

⁵¹ Position 922004 Aufgesetztes Lichtdach, wasserführende Ebene

die Befestigung der oberen Dachebene und erforderte wesentlich mehr vorzufertigende Einzelteile. Weitere Erschwernisse wären durch beengte Verhältnisse zwischen den Fachwerkbindern der Einbauteile bedingt und ergäben einen Mehraufwand bei Transport und Montage. Die Mehrkosten durch die höhere Arbeitszeit für die untere Dachebene betragen je m² 260 EUR.

Für die obere Glasebene entsprachen die angesetzten Kosten etwa jenen von Pfosten-Riegel-Konstruktionen bei anderen Bauvorhaben. Der LRH sah die vom Planer argumentierten Erschwernisse für die untere Glasebene als plausibel an. Die angesetzten Mehrkosten waren jedoch insbesondere für den mehr als doppelt so hohen Lohnanteil mangels vergleichbarer Bauvorhaben im Landesbereich nicht beurteilbar.

36.2 Die Montage beider Glasebenen war durch die Einbausituation mit erheblichen Erschwernissen verbunden, deren Kostenauswirkungen jedoch insbesondere für die untere Glasebene schwer zu quantifizieren waren. Letztlich wird eine aussagekräftige Beurteilung der angesetzten Pauschalpreise erst nach dem Vergabeverfahren für diese Maßnahmen möglich sein. Die Kostenberechnung für das Glasdach war daher mit Unsicherheiten behaftet.

Die Herstellung der Überdachung des Innenhofes erfolgte nicht in einem Zug, sondern nahm einen längeren Zeitraum in Anspruch. Dies erforderte das Zusammenwirken der Auftragnehmer für Baumeisterarbeiten, für Zimmermannsarbeiten und für Stahlbau, Spengler, Flachdach, Verglasung. Der LRH empfahl zur Sicherstellung der Ausführungsqualität sowie aus Haftungs- und Gewährleistungsgründen, die Prüfungen, Beaufsichtigungen und Abnahmen sämtlicher Bauarbeiten im Bereich des Innenhofes besonders sorgfältig durchzuführen und zu dokumentieren.

Zimmermeisterarbeiten

- 37 Die Zimmermeisterarbeiten beinhalteten die Herstellung einer provisorischen Dachkonstruktion auf den zuvor durch den Auftragnehmer der Leistungen für Stahlbau, Spengler, Flachdach, Verglasung⁵² montierten Stahlbindern der Innenhofüberdachung. Diese bestand aus einer rauen Bretterschalung mit einer Abdichtung aus Bitumenklebebahnen. Das Projekt sah vor, den vorhandenen Dachüberstand im Innenhofbereich zu entfernen, wofür die Sparren im Traufenbereich zu kürzen waren. In diesem Bereich bildete eine aus Holz herzustellende Sammelrinne für die Dachentwässerung den Übergang zur neuen Innenhofüberdachung. Dafür waren zwei Dachgauben seitlich zu versetzen und neu in den bestehenden Dachstuhl einzubinden. Für diese Leistungen ermittelte der Planer Kosten von 96.516 EUR.

Tabelle 30: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Zimmermeisterarbeiten“

Zimmermeisterarbeiten	Soll-Kosten vorgelegt	Kosten anteilig	Anzahl Positionen
Gesamtes Leistungsverzeichnis	96.516	100%	27
Davon Positionen geprüft	85.908	89%	16

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Verglaste Rohrrahmenelemente

- 38 Das Gewerk „Verglaste Rohrrahmenelemente“ enthielt Brandschutztüren in Stahl/Glasausführung im Bereich des Stiegenhauses und Brandschutzportale im Kellergeschoß. Insgesamt hatte der Planer eine Gesamtanzahl von elf Brandschutzportalen im Leistungsverzeichnis berücksichtigt. Diese hatten einen beschichteten Rahmen aus verzinktem Stahl und selbstschließende zweiflügelige Glastüren. Je nach Einbausituation wiesen die Portale verglaste Seitenteile und Oberlichten auf. Die vorgelegten Kosten für die Rohrrahmenelemente betragen 92.820 EUR.

Der LRH zog zur Überprüfung der Kostenberechnung „Verglaste Rohrrahmenelemente“ sieben Stichproben, die einen Deckungsgrad von 89% der vorgelegten Kosten ergaben.

Tabelle 31: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Verglaste Rohrrahmenelemente“

Verglaste Rohrrahmenelemente	Soll-Kosten vorgelegt	Kosten anteilig	Anzahl Positionen
Gesamtes Leistungsverzeichnis	92.820	100%	16
Davon Positionen geprüft	82.242	89%	7

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

⁵² Siehe TZ 36

Die Massen waren anhand der vorgelegten Planunterlagen nachvollziehbar. Ein Vergleich der Kostenansätze mit anderen Bauvorhaben ergab, dass der Planer ein realistisches Preisniveau zugrunde legte.

Bei einer Aufzählungsposition für den Rauchabschluss waren Verweise auf die zugehörigen Grundpositionen falsch, da es diese Positionen im Leistungsverzeichnis der Rohrrahmenelemente nicht gab. Der LRH kommunizierte dies dem Planer im Zuge der Prüfung.

Tischlerarbeiten, Türsysteme

- 39.1 Für das Gewerk „Tischlerarbeiten, Türsysteme“ ermittelte der Planer Kosten von 494.082 EUR. Die Kostenberechnung hatte der Planer folgend untergliedert:

Tabelle 32: Kostengliederung Leistungsverzeichnis „Tischlerarbeiten, Türsysteme“

Leistungsgruppe		Soll-Kosten vorgelegt
33	Portalelemente in Holz	280.608
37	Tischlerarbeiten	60.433
43	Türsysteme (Elemente)	58.439
48	Systemtrennwände	94.601
Summe		494.082

Quelle: Landesimmobilienmanagement

Der LRH zog zur Überprüfung des Gewerks „Tischlerarbeiten, Türsysteme“ 28 Stichproben, die die vorgelegten Kosten wertmäßig zu 86% abdeckten.

Tabelle 33: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Tischlerarbeiten, Türsysteme“

Tischlerarbeiten, Türsysteme	Soll-Kosten vorgelegt	Kosten anteilig	Anzahl Positionen
Gesamtes Leistungsverzeichnis	494.082	100%	67
Davon Positionen geprüft	425.457	86%	28

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Die Massenermittlung war anhand der vorgelegten Pläne sowie einer Türliste nachvollziehbar.

Mit rd. 281.000 EUR entfiel mehr als die Hälfte der vorgelegten Kosten auf die Leistungsgruppe 33 „Portalelemente in Holz“. Hier erfasste der Planer die Lieferung und Montage von 27 Innenportalen. Diese Portale bildeten im Wesentlichen die Zugänge zu den Bibliotheks-, Besprechungs- und Büroräumen im Erdgeschoß sowie die

Brandabschlüsse im Bereich des Stiegenhauses⁵³. Insgesamt hatten 23 Portale eine Brandschutzfunktion⁵⁴ zu erfüllen. Auch sieben fixverglaste Innenfenster im Erdgeschoß⁵⁵ gehörten zum Inhalt der Leistungsgruppe 33. Der LRH forderte beim Landesimmobilienmanagement eine Plausibilisierung der vorgelegten Kosten von rd. 281.000 EUR an. Dieses belegte die getroffenen Preisansätze mit einem für diese Maßnahmen eingeholten Richtpreisoffert. Bei der Position für eine Vollglaswand⁵⁶ war der Verweis auf die zugehörige Position fehlerhaft. Der LRH machte den Planer im Zuge der Prüfung auf den Fehler aufmerksam.

Die Leistungsgruppe 37 "Tischlerarbeiten" enthielt Positionen für eine Sanierung bzw. Instandsetzung vier bestehender historischer Außentüren, ebenso hatte der Planer hier die Leibungsverkleidungen von 20 offenen Durchgängen zwischen den Ausstellungsräumen erfasst. Eine Beschreibung dieser Maßnahmen fehlte in den vorgelegten Unterlagen. Aus einer nachgeforderten Projektergänzung ging hervor, dass die Außentüren zu nach außen öffnenden Fluchttüren umgebaut werden sollten. Bisher öffneten die Türen nach innen. Die Türblätter erhielten neue Beschläge, Drückergarnituren bzw. Panikstangen, auch die Türstöcke waren dementsprechend zu adaptieren. Infolge der Anhebung des Straßenniveaus an der Ostseite mussten zwei Außentüren zusätzlich um ca. 30 cm gekürzt werden. Der Umbau der Außentüren entsprach den Erfordernissen laut dem Entfluchtungskonzept für das Gebäude.

Bei den Durchgängen zwischen den Ausstellungsräumen waren Holzteile und Zierverkleidungen schadhaft. Die Instandsetzungsmaßnahmen der Leistungsgruppe 37 umfassten das Ergänzen fehlender oder beschädigter Holzteile und eine Oberflächenbehandlung der Leibungsverkleidungen. Ein Ortsaugenschein des LRH bestätigte auch den Sanierungsbedarf der Türleibungen zwischen den Ausstellungsräumen. Mit der Projektergänzung übermittelte das Landesimmobilienmanagement auch eine plausible Kostenaufgliederung der Positionen in der Leistungsgruppe 37.

Die Leistungsgruppe 43 „Türsysteme (Elemente)“ beinhaltete zum einen neun Innentüren mit Holztürblättern. Die zugehörigen Zargen waren im Leistungsumfang der Leistungsgruppe 43 lediglich beizustellen, der Einbau erfolgte im Zuge der Baumeisterarbeiten⁵⁷. Zum anderen erfasste der Planer in der Leistungsgruppe 43 Sondertüren. Für die Zugänge zu den Ausstellungsräumen hatte er 23 einflügelige

⁵³ Im Erdgeschoß, 1. und 2. Obergeschoß

⁵⁴ Feuerschutzabschlüsse, Brandschutzverglasung

⁵⁵ Im Bereich Foyer sowie zwischen Bibliothek bzw. Multifunktionsraum und den Gängen

⁵⁶ Position 331022E EI30 Vollglaswand 256/410

⁵⁷ Diese Leistungen sind im Kostenbereich 2 „Bauwerk Rohbau“ enthalten, TZ 11

Pendel- bzw. Schwingtüren⁵⁸ aus Holz/Glas vorgesehen. Acht Glas-Pendeltüren plante er für WCs und Lagerräume im 1. und 2. Obergeschoß sowie beim Besucher-WC und der Garderobe im Erdgeschoß.

Schließlich enthielt die Leistungsgruppe 48 „Systemtrennwände“ die Raumabteilungen in den Sanitärbereichen. Der Planer hatte diese als Glaswände mit Bauhöhen von 2,60 m bis 3,20 m entworfen. Das große Besucher-WC im Erdgeschoß⁵⁹ konzipierte er mit geschoßhohen Abtrennungen für Damen-/Herren-/Behinderten-WCs. Diese Wände plante er bis auf eine Höhe von 2,60 m als Holzwerkstoffwand. Auf diese setzte er zum Raumabschluss eine 2,84 m hohe, bis zur Geschoßdecke reichende Glaswand.

- 39.2 Der LRH bemängelte, dass das Leistungsverzeichnis „Tischlerarbeiten, Türsysteme“ hinsichtlich der Beschreibung der Maßnahmen zur Instandsetzung der Hauseingangstüren und Leibungsverkleidungen unvollständig war. Erst auf Nachfrage legte das Landesimmobilienmanagement im Zuge der Prüfung eine plausible Darstellung der erforderlichen Maßnahmen und der anfallenden Kosten vor.

Der LRH empfahl, umgehend die Leistungsbeschreibung für die Instandsetzung der Hauseingangstüren und Leibungsverkleidungen zu ergänzen. Das Leistungsverzeichnis wäre auch auf fehlerhafte Positionsverweise zu überprüfen, um späteren Mehrkostenforderungen vorzubeugen.

Holzfußböden

- 40.1 Sämtliche Ausstellungsräume, die Gänge im 1. und 2. Obergeschoß sowie der Multifunktionalbereich, die Bibliothek und die Büros im Erdgeschoß waren mit Böden aus Stabparkett ausgestattet. Zumeist gehörte dieser Bodenbelag zum historischen Bestand und war zu restaurieren. Die Instandsetzungsarbeiten der verbleibenden Parkettböden umfassten im Wesentlichen Abschleifen und Fugenkittung sowie eine abschließende Oberflächenbehandlung mit Holzbodenöl. In den Gängen des 1. und 2. Obergeschoßes befand sich auf dem alten Parkettboden ein abgewohnter Textilbelag. Das Projekt sah vor, den Textilbelag zu entfernen und den vorhandenen Parkettboden instand zu setzen. In zwei Räumen des Erdgeschoßes⁶⁰ war ein PVC-Belag vorhanden. Dieser Belag sollte ebenfalls entfernt und durch einen neuen Parkettboden ersetzt werden. Das Leistungsverzeichnis wies weiters Positionen für die Herstellung von Kabeltrassen und die Erneuerung von Holztürschwellen auf.

⁵⁸ Diese ermöglichen einen freischwingenden Durchgang analog einer Saloontür.

⁵⁹ Raum AE S3

⁶⁰ Raum A00 03 und 04

Insgesamt enthielt das Leistungsverzeichnis die Instandsetzung von rd. 2.400 m² bestehendem Parkett und die Herstellung von rd. 150 m² neuem Parkettboden. Für das Gewerk Holzfußböden legte das Landesimmobilienmanagement Kosten von 195.797 EUR vor.

Der LRH zog zur Überprüfung der Kostenberechnung des Gewerks „Holzfußböden“ aus dem Leistungsverzeichnis 13 Stichproben, dies deckte die vorgelegten Kosten wertmäßig zu 76% ab.

Tabelle 34: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Holzfußböden“

Holzfußböden	Soll-Kosten vorgelegt	Kosten anteilig	Anzahl Positionen
Gesamtes Leistungsverzeichnis	195.797	100%	43
Davon Positionen geprüft	148.293	76%	13

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Die Gesamtflächen der Holzfußböden waren anhand der Pläne grundsätzlich nachvollziehbar. Bei den Bestandssanierungen traf der Planer aber für zahlreiche Positionen Annahmen für die Massenvordersätze. Die Positionen mit angenommenen Massen ergaben zusammengenommen einen Betrag von rd. 80.000 EUR. Dies betraf vor allem die Erneuerung der Bodenkonstruktion mit rd. 44.000 EUR, weiters auch die Positionszuordnung der zu verkittenden Fugen nach der Fugenbreite und Parkettergänzungen auf Kleinflächen.

Die umfassende Erneuerung der Bodenkonstruktion inklusive Unterkonstruktion (Blindboden, Polsterhölzer) sah der Planer für eine Fläche von 242 m² bzw. 10% der Fläche der Bestandsparkettböden vor. Diese Sanierungsmethode war räumlich nicht zugeordnet. Eine Rückfrage ergab, dass der Planer nicht ausschloss, dass im Zuge der Bauabwicklung Bereiche mit tiefliegenden Feuchtigkeitsschäden entdeckt würden. Obwohl bei den bisherigen Bauwerkserkundungen solche Bereiche nicht angetroffen worden seien, habe er diese Positionen vorsorglich im Leistungsverzeichnis berücksichtigt und die Massen tatsächlich aufgrund von Annahmen festgelegt. Letztlich seien die Positionen auch für die Instandsetzung der für die Bauwerkserkundung geöffneten Flächen notwendig.

Bereits im Bericht zur Gebarungüberprüfung „Kärntner Landesmuseum“ hatte der LRH darauf verwiesen, dass das Rudolfinum nach einem Wasserschaden im Juni 2014 gänzlich zu schließen war.⁶¹ Weiters hielt der LRH in seinem Bericht zum Großvorhaben „Landesmuseum Kärnten, Sammlungs- und Wissenschaftszentrum“ fest,

⁶¹ Siehe Bericht Zl. LRH-202/B/2016 vom 9. Juni 2016, TZ 42

dass aufgrund von Schäden an Dach und Fassade Feuchtigkeit in das Museumsgebäude eingedrungen war.⁶² Die Teilsanierung des Gebäudes im Jahr 2014 hatte den Zweck, einen weiteren Feuchtigkeitszutritt zu unterbinden. Bei einem Ortsaugenschein des LRH am 25. Jänner 2019 im Rudolfinum waren in den Parkettböden mehrere für Bauwerkserkundungen hergestellte Kleinflächen geöffnet und die Unterkonstruktion sichtbar. Schäden am Bodenaufbau bzw. feuchtigkeitsbeeinträchtigte Bereiche waren an diesen Öffnungen nicht erkennbar und wurden laut Aussagen der Projektverantwortlichen auch bei den bisherigen Bauwerkserkundungen im Rudolfinum nicht gefunden.

Die Überprüfung der Massenermittlung ergab somit, dass der Planer für Instandsetzung und Restaurierung der bestehenden Böden in weiten Bereichen keine exakte Massenermittlung vorgenommen hatte. Der LRH stellte angesichts der auf zu 41% auf Annahmen basierenden Kostenberechnung fest, dass diese mit erheblichen Unsicherheiten behaftet war.

Zur Instandsetzung bzw. zur Herstellung einer gleichmäßigen Oberfläche der bestehenden Parkettböden beabsichtigte der Planer das Abschleifen der Oberflächen und eine Verkittung von Rissen, Fehlstellen, Stößen und Fugen. Er plante dies laut Leistungsverzeichnis auf allen bestehenden Parkettböden mit einer Gesamtfläche von 2.420 m², wobei er die Positionen nach der Fugenbreite einteilte.⁶³ Außer der Oberflächenerneuerung sah das Projekt Kabeltrassen in den Parkettböden zu den in Raummitte geplanten Glasvitrienen vor. Die Kabeltrassen verliefen entlang den Wänden und auch quer zu den Räumen. Der Planer beabsichtigte, die Parkettböden mit Schnitten zu durchtrennen und diese nach dem Kabeleinbau mit demontierbaren Brettern abzudecken. Die Glasvitrienen wollte er in einer in die Parketttriemen eingefrästen Nut aufstellen und fixieren. Diese Maßnahmen betrafen rund 73% der bestehenden Gesamtparkettfläche.⁶⁴

Laut einer Bescheidaufgabe des Bundesdenkmalamtes war „der historische Bestand an Bodenbelägen (Parkettböden/Estrichböden/Fliesenböden/Terrazzo etc.) in noch festzulegenden Bereichen ohne Ausbau an Ort und Stelle zu erhalten, denkmalgerecht instandzusetzen (Beispiel: ohne Abarbeiten der alten Oberfläche durch Planfräsen, Planschleifen etc.) und gegebenenfalls artgerecht zu ergänzen.“⁶⁵ Ein Abschleifen und Einfräsen stand im Widerspruch zu dieser Bescheidaufgabe. In einer vom

⁶² Siehe Bericht Zl. LRH-GVH-2/2018 vom 23. Mai 2018, TZ 5

⁶³ Position 388102I Abschleifen + Kittung Hartholz 1mm und Position 388102J Abschleifen + Kittung Hartholz 2mm

⁶⁴ Alle Ausstellungsräume und der Multifunktionalbereich im Erdgeschoß; Gesamtfläche 1.760 m²

⁶⁵ Auflage 11 im Bescheid BDA-10604.obj/0005-KTN/2017 vom 24. Oktober 2017

Landesimmobilienmanagement übermittelten Stellungnahme erklärte das Bundesdenkmalamt, dass sich die Bescheidaufgabe 11 insbesondere auf die historischen Terrazzoböden und nicht auf die Parkettböden bezogen hatte. Die Instandsetzungen durch Abschleifen, Kittieren und Ölen sowie die Schlitzfräsungen für die Leitungsführungen seien ein „geringer und notwendiger Substanzeingriff und mit dem Bundesdenkmalamt abgestimmt.“

- 40.2 Der LRH vertrat die Auffassung, dass die beabsichtigten Einschnitte für die Leitungstrassen und die Schlitzfräsungen für die Glasvitrinen einen erheblichen Eingriff in die Parkettböden darstellten und eine nachhaltige Zerstörung von Struktur bzw. Erscheinungsbild bewirkten. Die Eingriffe entsprachen dem derzeit geplanten Ausstellungskonzept. Bei einer längerfristigen Betrachtung sei jedoch davon auszugehen, dass dieses Konzept in Zukunft wiederum abgeändert wird. Insbesondere erforderte eine Abkehr von einem Ausstellungskonzept mit Glasvitrinen in Raummitte umfassende Sanierungen an den Parkettböden bis hin zu einer Neuverlegung.

Die geplanten Einschnitte und Schlitzfräsungen sah der LRH sehr kritisch, auch wenn das Bundesdenkmalamt die Einschränkung der Instandsetzungsmaßnahmen entgegen der Formulierung in ihrem eigenen Bescheid nicht auf die Parkettböden anwendete. Obwohl die Parkettböden einen guten Erhaltungszustand aufwiesen, war als Konsequenz aus der zerstörten Parkettstruktur in Zukunft eine vorzeitige, vollflächige Erneuerung aller Parkettböden absehbar. Dies wäre bei Aufstellung der Vitrinen ohne Parketteinfräsungen und Herstellung der Kabeltrassen ohne raumquerende Bodenschnitte im geringeren Ausmaß erforderlich. Der LRH empfahl strukturzerstörende Eingriffe in die bestehenden Parkettböden soweit als möglich zu vermeiden.

Der LRH bemängelte die nicht auf tatsächlichen Massen aufbauende Kostenberechnung in diesem Gewerk. Er hielt es zwar für gerechtfertigt, Positionen für die Instandsetzung einer schadhaften Unterkonstruktion im Leistungsverzeichnis vorzusehen. Die Einschätzung der projektvorlegenden Stelle, dass dies auf 10% der Gesamtfläche des Parkettbodens erforderlich sein würde, beurteilte der LRH jedoch als sehr vorsichtig, zumal sich bei der Bauwerkserkundung keine Hinweise auf Feuchtigkeitsschäden ergaben.

Trockenbauarbeiten

- 41.1 Das Projekt sah vor, den Großteil des Rudolfinums mit abgehängten Decken auszustatten. Für die Decken der Ausstellungsräume verwendete der Planer Lehmbauplatten und ermittelte dafür eine Gesamtfläche von 1.450 m². Die

Materialwahl traf der Planer, um Schwankungen des Raumklimas auszugleichen. Lehm hatte die Eigenschaft, Feuchtigkeit zu speichern und bei trockener Raumluft wieder abzugeben. Die Deckenplatten erhielten rasterförmig angeordnete, breite Fugen für Beleuchtung und Lüftung der Räume.⁶⁶ Die Gänge zwischen Erdgeschoß und 2. Obergeschoß, den Multifunktionalbereich im Erdgeschoß sowie den Multimediaraum im 1. Obergeschoß versah der Planer mit schallabsorbierenden Akustikdecken mit Platten aus Blähglasgranulat. Diese Deckenplatten hatten bereits eine strukturierte und fertig beschichtete Oberfläche. Die Gesamtfläche betrug laut Massenermittlung 1.130 m². Der Multimediaraum erhielt auch eine Vorsatzschale als Wandverkleidung für Elektroinstallationen.

Das Gewerk „Trockenbauarbeiten“ beinhaltete weiters einen Ausbau des Dachgeschoßes. Mit Wänden und Decken aus Gipskarton waren dort fünf neue Räume für die Unterbringung der haustechnischen Anlagen für Zu- und Abluft geplant. Schließlich enthielt das Leistungsverzeichnis Vorsatzschalen, Abhangdecken und Installationsverkleidungen in den Sanitärräumen.

In der Kostenzusammenstellung führte das Landesimmobilienmanagement für die Trockenbauarbeiten Kosten von 494.993 EUR an. Die vom Planer ermittelten Kosten betragen 470.282 EUR. In der Gesamtkostendarstellung waren die Trockenbauarbeiten somit um 24.711 EUR zu hoch ausgewiesen.

Das Leistungsverzeichnis gliederte der Planer folgend:

Tabelle 35: Kostengliederung Leistungsverzeichnis „Trockenbauarbeiten“

Leistungsgruppe		Soll-Kosten vorgelegt
21	Ständerwände	23.400
24	Wandbekleidungen	9.671
25	Deckenbekleidungen, abgehängte Decken	201.356
26	Stützen- und Trägerbekleidungen	9.571
27	Installationsbekleidungen	4.985
28	Wandeinbauteile, Zargen für Türsysteme	6.397
29	Zusätzliche Leistungen und Aufzahlungen	13.858
90	Regieleistungen	8.489
S3	Akustikplattensysteme	192.554
Summe		470.282

Quelle: Landesimmobilienmanagement

⁶⁶ Zu den Einbauten für Heizung, Lüftung und Elektrotechnik siehe Kostenbereich 3 „Bauwerk Technik“

Der LRH überprüfte die Kostenberechnung des Planers im Leistungsverzeichnis „Trockenbauarbeiten“ anhand von 20 Stichproben, die wertmäßig einen Deckungsgrad von 89% der vorgelegten Kosten darstellten.

Tabelle 36: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Trockenbauarbeiten“

Trockenbauarbeiten	Soll-Kosten vorgelegt	Kosten anteilig	Anzahl Positionen
Gesamtes Leistungsverzeichnis	470.282	100%	56
Davon Positionen geprüft	418.819	89%	20

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Die Massen waren anhand der vorgelegten Planunterlagen nachvollziehbar. Die angesetzten Einheitspreise der Positionen für Unterkonstruktion, Akustikplatten, Verspachteln der Plattenstöße und Schlussbeschichtung ergaben zusammengenommen für die Akustikdecken einen Quadratmeterpreis von rd. 131 EUR. Diese Kosten waren mehr als doppelt so hoch wie abgehängte Akustikdecken beispielsweise mit Gipskartonplatten. Der LRH hinterfragte angesichts der hohen Kosten von rd. 150.000 EUR diese Deckenkonstruktion und holte eine Stellungnahme des Planers ein. Analog zu den Metallbauarbeiten⁶⁷ argumentierte dieser mit einer bewusst höherwertigen Ausbildung des Landesmuseums durch eine Wertverleihung über die Materialqualität. Er wolle damit "eine Differenzierung zu anderen öffentlichen Institutionen wie Ämtern, Schulen und Arbeitsbereichen erreichen. Materialentscheidungen wie höherwertige Deckenkonstruktionen verdeutlichten den kulturellen Anspruch eines Landesmuseums auf subtile Weise und bewirkten eine unmerkliche, aber deutlich spürbare Unterscheidbarkeit zu Berufs- und Arbeitswelten in anderen Gebäuden." Aus der Stellungnahme des Planers folgte der LRH, dass nicht eine möglichst kostengünstige Ausführung, sondern architektonische Aspekte im Vordergrund standen.

Als Randabschluss versah der Planer die Gangdecken mit einer Holzleiste, deren Gesamtlänge rd. 650 m betrug. Dieser Randabschluss war im Leistungsverzeichnis doppelt erfasst.⁶⁸ Nach Korrektur bzw. Entfernen einer Position ergab sich eine Kostenreduktion um 3.255 EUR.

- 41.2 Infolge eines Übertragungsfehlers von der Kostenberechnung des Planers in die Gesamtkostenzusammenstellung waren die Kosten für das Gewerk „Trockenbauarbeiten“ um 24.711 EUR zu hoch angegeben. Der LRH berücksichtigte

⁶⁷ Siehe TZ 35

⁶⁸ Position 39S302J Wandanschluss/Revisionsöffnung mit Holzleiste und Position 39S302N Wand-/Deckenabschluss mit Holzleiste

die vom Planer errechnete Summe in den korrigierten Soll-Kosten. Weiters war für eine doppelt erfasste Randleiste der abgehängten Gangdecken ein Betrag von 3.255 EUR abzuziehen. Somit verminderten sich die Soll-Kosten von 494.993 EUR um 27.966 EUR auf 467.027 EUR.

Malerarbeiten

- 42.1 Rund 10% der vorgelegten Kosten im Leistungsverzeichnis „Malerarbeiten“ entfielen auf Metallbeschichtungen für Geländer, Fenstergitter und Türen. Hauptsächlich bestanden die Leistungen jedoch aus Wand- und Deckenbeschichtungen, wofür das Leistungsverzeichnis eine Gesamtfläche von rd. 14.600 m² enthielt. Die Fläche der Akustikdecken sowie die mit Akustikputz versehenen Wände der beiden Atrien waren in dieser Masse nicht berücksichtigt, da diese bereits bei anderen Gewerken mit einer fertigen Oberfläche hergestellt wurden.⁶⁹ Zur Beschichtung verwendete der Planer überwiegend Leimfarben, daneben auch Kalk-, Mineral- und Dispersionsfarben. Die Kosten für Wand- und Deckenbeschichtungen betragen etwa 90% der für die Malerarbeiten vorgelegten Kosten i.H.v. 135.255 EUR.

Das Leistungsverzeichnis wies folgende Kostengliederung auf:

Tabelle 37: Kostengliederung Leistungsverzeichnis „Malerarbeiten“

Leistungsgruppe		Soll-Kosten vorgelegt
45	Beschichtung auf Holz und Metall	12.884
46	Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton	122.371
Summe		135.255

Quelle: Landesimmobilienmanagement

Das Leistungsverzeichnis enthielt außer den Positionen für die Beschichtungen auch die Vorarbeiten wie Reinigung und Entstauben, Untergrundvorbehandlungen, Armierung von Rissen und Spachtelungen sowie Niveaueausgleich.

⁶⁹ Die Akustikdecken sind im Gewerk Trockenbau (siehe TZ 41) enthalten, die Putzarbeiten in den Atrien im Kostenbereich 2 „Bauwerk Rohbau“ (siehe TZ 15).

Für die Überprüfung des Leistungsverzeichnisses „Malerarbeiten“ zog der LRH 16 Stichproben, diese deckten die vorgelegten Kosten wertmäßig zu 81% ab.

Tabelle 38: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Malerarbeiten“

Malerarbeiten	Soll-Kosten vorgelegt	Kosten anteilig	Anzahl Positionen
Gesamtes Leistungsverzeichnis	135.255	100%	44
Davon Positionen geprüft	110.009	81%	16

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Die Massenansätze der zu beschichtenden Wand- und Deckenflächen waren anhand der vorgelegten Planunterlagen nachvollziehbar.

Etwa 20% der ermittelten Kosten bestanden aus Regiepositionen. Eine Rückfrage des LRH beantwortete der Planer damit, dass mit Regiepositionen einerseits Arbeiten an der Außenfassade ausgeführt werden sollen. Dort waren zwar unmittelbar keine Baumaßnahmen vorgesehen, jedoch ging er davon aus, dass in Folge der Herstellung der Außenanlagen Malerarbeiten im Sockelbereich notwendig würden. Andererseits sollen damit auch Beschädigungen bereits fertig beschichteter Innenflächen saniert werden. Diese würden nach Möglichkeit an die Verursacher weiter verrechnet, erfahrungsgemäß wäre ein Anteil trotzdem vom Bauherrn zu tragen, da Beschädigungen nicht in jedem Fall zuordenbar seien. Die Berücksichtigung eines erhöhten Regieanteils für solche Nacharbeiten war für den LRH plausibel.

Im Erdgeschoß und den beiden Obergeschoßen beabsichtigte der Planer, eine Fläche von rd. 10.000 m² mit Leimfarben zu beschichten. Auf diesen Flächen gab es mehrere vorhandene Farbschichten. In einer tiefer liegenden Schicht existierten auch kulturhistorisch wertvolle Wandmalereien, die bei vorangegangenen Renovierungen übermalt bzw. überdeckt worden waren. Deren Restaurierung war im Rahmen des nunmehrigen Projektes nicht beabsichtigt und daher eine Freilegung derselben nicht geplant. Vor Aufbringen der Leimfarben wollte der Planer auf der gesamten Fläche lose Farbschichten mittels Spachtel mechanisch entfernen, um einen haftfähigen Untergrund herzustellen.⁷⁰ Der LRH erachtete es als möglich, dass bei diesem Vorgang die überdeckten, historisch wertvollen Wandmalereien erheblich beschädigt werden konnten. Der LRH teilte seine Bedenken dem Planer im Zuge eines Telefonates mit.

- 42.2 Zur Minimierung von Regiearbeiten erachtete es der LRH als notwendig, schon bei der Erstellung des Bauzeitplanes darauf Augenmerk zu legen, dass die Malerarbeiten

⁷⁰ Position 462170A I-Abschere Farb-Putzschichten + entsorgen

möglichst spät gereiht werden. Er empfahl Beweissicherungsmaßnahmen zur Eingrenzung möglicher Schadensverursacher.

Durch die geplante Untergrundvorbehandlung und die Entfernung loser Farbschichten bestand die Gefahr, dass wertvolle, in tieferen Schichten vorhandene Wandmalereien beeinträchtigt werden konnten. Der LRH empfahl, bei der Untergrundvorbehandlung (Grundierung, Abscheren, Spachteln) besonders schonend vorzugehen und darauf zu achten, dass ein späteres, zerstörungsfreies Freilegen dieser Schichten möglich ist.

Restauration Vestibül

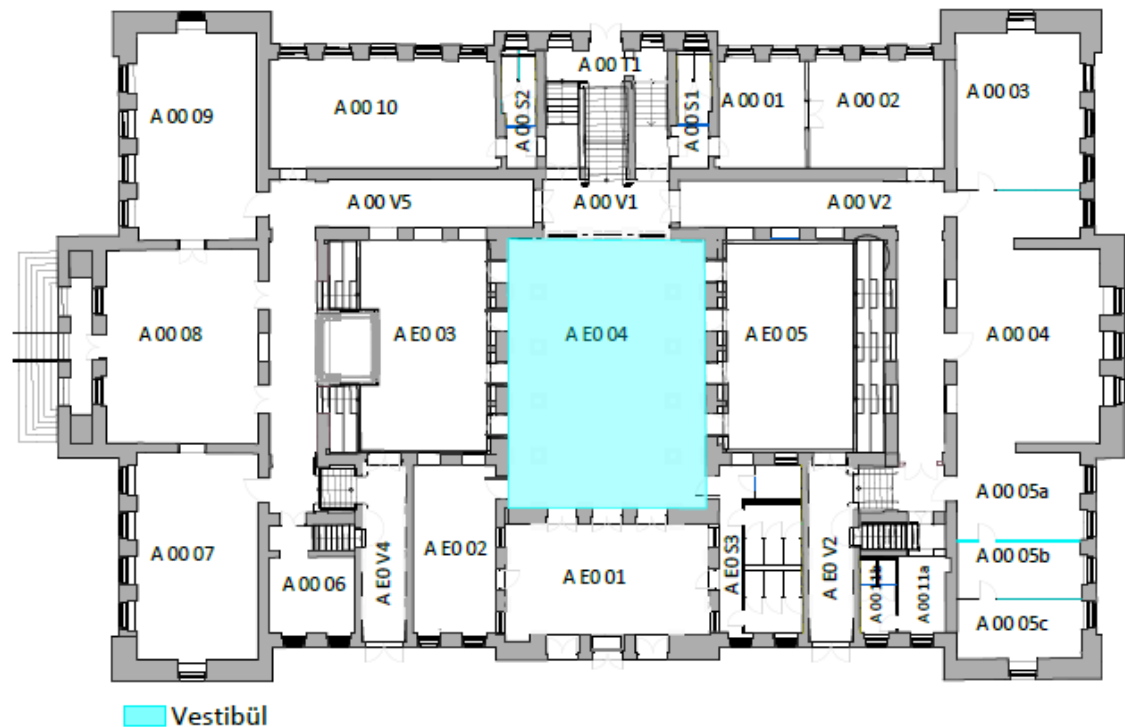
- 43.1 Dieses Leistungsverzeichnis umfasste die Kosten für eine restauratorische Behandlung der Aula. Diese enthielt historisch wertvolle Wandmalereien, die jedoch in der Vergangenheit durch andere Beschichtungen und durch Holzwolle-Dämmplatten überdeckt worden waren. Der Planer legte dafür Gesamtkosten i.H.v 30.000 EUR vor. Diesen Betrag ermittelte er auf Basis von Regiepositionen.

Tabelle 39: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Restauration Vestibül“

Restauration Vestibül	Soll-Kosten vorgelegt	Kosten anteilig	Anzahl Positionen
Gesamtes Leistungsverzeichnis	30.000	100%	3
Davon Positionen geprüft	30.000	100%	3

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Abbildung 10: Bereich Vestibül im Erdgeschoß



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Das Landesimmobilienmanagement plante, an ausgewählten Bereichen Probeschnitte durchzuführen und nach einer Analyse des Gesamtschadensbildes an Träger und Malschicht das Restaurierungskonzept festzulegen.

Auf Nachfrage des LRH konkretisierte das Landesimmobilienmanagement die Maßnahmen dahingehend, dass es plante, die genaue Positionierung der Durchbrüche von der Aula⁷¹ in die Atrien unter Beiziehung eines Restaurators vorzunehmen. Der angesetzte Stundenaufwand ergab sich aus dem Freilegen und Festigen der Wandmalereien im Bereich der Durchbrüche und weiteren Arbeiten für Dekore und Zahnleisten in der Frieszone⁷².

Den Umfang der Restaurationsarbeiten hatte das Landesmuseum zum Stand März 2019 noch nicht definitiv festgelegt. Für die Methodik der angestrebten Gesamtfreilegung der historischen Wandmalereien waren noch zusätzliche Analysen erforderlich.

⁷¹ Raum AE0 04

⁷² Als Fries wird in der Architektur ein meist waagrechtes Stilelement bezeichnet. Es ist ein schmaler Streifen, der einer Umgrenzung, Abgrenzung, Gliederung und Dekoration eines Bauwerks dient.

- 43.2 Der LRH empfahl dem Landesimmobilienmanagement, die Analyse des Gesamtschadensbildes für den Vestibülbereich rasch abzuschließen und darauf basierend das Restaurierungskonzept endgültig festzulegen.

Bewegliche Anschlüsse von Fenstern

- 44.1 Dieses Leistungsverzeichnis enthielt die Maßnahmen zur Verdunkelung der Fenster. Das Projekt sah für 36 Fenster im Erdgeschoß fix montierte motorbetriebene Sonnenschutzrollos vor. Die Fenster der Ausstellungsräume im 1. und 2. Obergeschoß wollte der Planer jedoch nicht mit einem fix installierten Sonnenschutz ausstatten, sondern nur bei Bedarf eine temporäre Verdunkelung ermöglichen. Er versah daher diese Fenster lediglich mit einer Haltevorrichtung für mobile Verdunkelungsrollos, die Rollos selbst wären in einem Lagerraum vorzuhalten. Im Leistungsverzeichnis berücksichtigte er einen einzulagernden Vorrat von 18 motorbetriebenen Rollos und 20 Rollos mit Kettenzug. Im Zwischenraum der Kastenfenster sollten die Innenseiten der Außenfenster mit Schutzfolien gegen ultraviolette Licht beklebt werden. Der Planer ermittelte für die Sonnenschutzmaßnahmen insgesamt Kosten i.H.v. 78.519 EUR.

Der LRH überprüfte die vorgelegte Kostenberechnung anhand von acht Stichproben, die die Kosten wertmäßig zu 91% abdeckten.

Tabelle 40: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Bewegliche Anschlüsse von Fenstern“

Bewegliche Abschlüsse von Fenstern	Soll-Kosten vorgelegt	Kosten anteilig	Anzahl Positionen
Gesamtes Leistungsverzeichnis	78.519	100%	12
Davon Positionen geprüft	71.770	91%	8

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Der Planer begründete die Konzeption mit temporären Rollos in den Obergeschoßen damit, dass die Verdunkelung im Bereich der Ausstellungsräume nur fallweise erforderlich und infolge der gegenüber der Anzahl der Fenster reduzierten Anzahl von einzulagernden Rollos auch eine Kosteneinsparung möglich sei.

- 44.2 Die Ausstellungsräume im 1. und 2. Obergeschoß hatten insgesamt 94 Fenster.⁷³ Der Planer berücksichtigte in der Kostenberechnung 38 Verdunkelungsrollos, die nicht fix montiert und bei diesen Fenstern temporär eingesetzt werden sollten. Der LRH vertrat die Auffassung, dass sowohl Lagerhaltung als auch Manipulation der temporären Rollos aufwändig waren. Auch beurteilte er motorbetriebene Verdunkelungen, die nicht fix bei einem Fenster montiert waren, als fragwürdig. Er berechnete daher anhand des

⁷³ Weitere sieben Fenster befanden sich in Stiegenhaus, Lager und Umkleide.

vorgelegten Leistungsverzeichnisses die Kosten für eine Ausrüstung aller Fenster der Ausstellungsräume in den beiden Obergeschoßen mit fix montierten Rollos. Die Berechnung ergab für die Vollausrüstung Mehrkosten von rd. 30.000 EUR.

Der LRH beurteilte die Konzeption der Verdunkelungen mit nicht fix montierten Rollos als nicht zweckmäßig und sah die Mehrkosten angesichts eines vereinfachten Betriebes als vertretbar an. Er empfahl die Ausrüstung der Fenster der Ausstellungsräume im 1. und 2. Obergeschoß mit fix montierten Rollos.

Die Soll-Kosten für bewegliche Anschlüsse von Fenstern erhöhten sich damit von 78.519 EUR um 30.000 EUR auf 108.519 EUR.

Kaminsanierung

- 45 Für die Kaminsanierung legte der Planer Soll-Kosten von 75.046 EUR vor. Die vertikale Versorgung mit Luft, Wasser, Abwasser sowie Wärme und Kälte sollte nicht nur über Durchbrüche sondern auch über die bestehenden stillgelegten Kamine erfolgen.

Das Leistungsverzeichnis enthielt dazu bauliche Maßnahmen für jene Kamine die zur Versorgung mit Zu- und Abluft herangezogen wurden. Für diese Kamine war eine Schachtauskleidung mit Kunstharzreliner vorgesehen, wodurch der Kamin selbst als Luftleitungsrohr verwendet werden konnte. Das Leistungsverzeichnis enthielt weiters Edelstahlformstücke und Verschlussdeckel für die Luftleitungsrohre.

Auf Nachfrage des LRH, teilte der Planer mit, dass für die weiteren Leitungen (Wasser, Abwasser, Kälte und Wärme) keine baulichen Maßnahmen erforderlich waren.

Tabelle 41: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Kaminsanierung“

Kaminsanierung	Kosten in EUR	Kosten anteilig	Anzahl Positionen
Gesamtes Leistungsverzeichnis	75.046	100%	27
davon Positionen geprüft	63.030	84%	20

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Der LRH überprüfte das Leistungsverzeichnis Kaminsanierung in Stichproben die einen Deckungsgrad von 84% der vorgelegten Soll-Kosten ergaben.

Kostenbereich 5 „Feste Einrichtung“ (Kunst am Bau)

- 46.1 Im Kostenbereich 5 waren gemäß ÖNORM⁷⁴ auch die Kosten für die künstlerische Gestaltung (Kunst am Bau) anzuführen. Das Landesimmobilienmanagement legte dem LRH für Kunst am Bau Kosten von 70.173 EUR vor.

Das Kärntner Kulturförderungsgesetz⁷⁵ legte fest, dass bei Hochbauvorhaben des Landes, die öffentlichen Zwecken dienen, eine integrierte künstlerische Gestaltung durchzuführen und ein angemessener Teil, jedenfalls aber 1% des Bauaufwandes für die künstlerische Ausgestaltung zu verwenden sei. Was als Bauaufwand heranzuziehen war, definierte das Kärntner Kulturförderungsgesetz nicht. Ebenso unklar war, ob die Regelung nur für Neubauten oder auch für Umbauten Geltung hatte.

Das Landesimmobilienmanagement sah für das gegenwärtige Bauvorhaben Kosten von 70.173 EUR für Kunst am Bau vor. Als Berechnungsgrundlage waren die „Errichtungskosten Bau“ (Kostenbereich 1 bis 6) ohne die „Errichtungskosten Einrichtung“ herangezogen worden.

In seinem Bericht zur Großvorhabensüberprüfung Landesmuseum Kärnten Sammlungs- und Wissenschaftszentrum⁷⁶ kritisierte der LRH, dass der Ansatz für Kunst am Bau fehlte. Er hatte empfohlen, dass – auch wenn das Landesimmobilienmanagement eine Zusammenlegung der Mittel und eine gemeinsame Umsetzung der Kunst am Bau mit der Generalsanierung des Rudolfinums plante – die anteiligen Kosten, wie im Kulturförderungsgesetz vorgesehen, dem Projekt Landesmuseum Kärnten Sammlungs- und Wissenschaftszentrum hinzuzuzählen wären, wodurch sich Kosten für Kunst am Bau von 46.356 EUR ergaben.

Das Landesimmobilienmanagement plante gemäß Kärntner Kulturförderungsgesetz, die Mittel für Kunst am Bau für beide Bauvorhaben zusammenzulegen. Diesbezüglich holte das Landesimmobilienmanagement auch Stellungnahmen von den Vorsitzenden des Fachbeirats für Baukultur und des Fachbeirats für Bildende Kunst ein, die keine Einwände gegen die geplante Vorgangsweise erhoben. Der Fachbeirat für Bildende Kunst empfahl jedoch, bei der Ausführung der Kunst am Bau auch ein künstlerisches Referenzprojekt beim Standort Sammlungs- und Wissenschaftszentrum zu berücksichtigen, um die Zusammengehörigkeit der Gebäude nach außen zu manifestieren. Für beide Bauvorhaben zusammengenommen ergaben sich für Kunst am Bau 148.945 EUR. Davon entfielen auf das Rudolfinum 102.589 EUR.

⁷⁴ ÖNORM B 1801-1 „Bauprojekt- und Objektmanagement; Teil1: Objektterrichtung“

⁷⁵ § 4 Kärntner Kulturförderungsgesetz 2001 – K-KFördG 2001, StF: LGBI. Nr. 45/2002, i. d. g. F. LGBI. Nr. 59/2013

⁷⁶ Bericht Zl. LRH-GVH-2/2018

- 46.2 Der LRH kritisierte, dass für die Berechnung der Kosten für Kunst am Bau die „Errichtungskosten Einrichtung“ unberücksichtigt geblieben waren. Die „Errichtungskosten Einrichtung“ waren nur aufgrund der unterschiedlichen Finanzierung gesondert dargestellt. Unter Berücksichtigung der „Errichtungskosten Einrichtung“ erhöhte sich die Kosten für Kunst am Bau um rd. 32.000 EUR auf 102.589 EUR.

Kostenbereich 6 „Außenanlagen“

- 47 Für den Kostenbereich 6 „Außenanlagen“ legte der Planer Kosten von 604.727⁷⁷ EUR vor und ordnete diese nachstehenden Gewerken zu:

Tabelle 42: Zusammenstellung Kostenbereich 6 „Außenanlagen“

Gewerk	Soll-Kosten vorgelegt	Korrektur LRH	Soll-Kosten korrigiert
Baumeister Tiefbau	468.562	-3.000	465.562
Brunnenbauarbeiten	63.700	27.000	90.700
Maschinelle Ausrüstung Brunnen	42.000	35.000	77.000
Gartengestaltung und Landschaftsbau	30.465		30.465
Summe	604.727	59.000	663.727

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Baumeister Tiefbau

- 48.1 Die Leistungen im Leistungsverzeichnis „Baumeister Tiefbau“ umfassten die Herstellung der Objekte für den Entnahmehrunden und die dazugehörige Versickerungsanlage, geringfügige Abbrucharbeiten in den Außenbereichen, die Aushubarbeiten und die Leistungen für Aufschließung und Infrastruktur (Entwässerungsmaßnahmen) sowie die Asphaltierungen im Zuge der Außenanlagengestaltung. Höhere Kostenanteile betrafen auch die thermische Sanierung des Kellergeschoßes (Bauwerksabdichtung) und die Asphaltierungen samt Unterbau.

⁷⁷ Auf Grund eines Schreibversehens war die vorgelegte Summe der Soll-Kosten von 604.757 EUR um 30 EUR auf 604.727 EUR zu korrigieren.

Die Gesamtleistungen für den „Baumeister Tiefbau“ ergaben sich gemäß dem vorgelegten Leistungsverzeichnis so, wie in nachstehender Tabelle dargestellt:

Tabelle 43: Kostengliederung Leistungsverzeichnis „Baumeister Tiefbau“

LG	Bezeichnung	Vorgelegte Soll-Kosten	Korrektur LRH	Korrigierte Soll-Kosten
01	Baustellengemeinkosten	27.523	0	27.523
02	Abbruch	14.371	0	14.371
03	Roden, Baugrube, Sicherungen	46.969	0	46.969
06	Aufschließung, Infrastruktur	75.494	0	75.494
07	Beton- und Stahlbetonarbeiten	20.361	0	20.361
09	Versetzarbeiten	150	0	150
12	Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden	83.968	0	83.968
13	Aussenanlagen	177.239	0	177.239
19	Baureinigung	2.000	0	2.000
20	Regieleistungen	15.655	0	15.655
21	Dachabdichtungsarbeiten	2.125	0	2.125
49	Beschichtung von Betonböden	1.225	0	1.225
53	Gartengestaltung und Landschaftsbau	1.482	0	1.482
	Summe	468.562	0	468.562

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

In der Leistungsgruppe 12 „Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden“ sah der Planer zur thermischen Sanierung des Kellergeschoßes vor, einen neuen Zementputz in der Stärke zwischen 3 und 6 cm aufzubringen. Auf den neuen Putz sollte eine zweilagige bituminöse Abdichtungsbahn verlegt werden, die durch 10 cm starke Polystyrolhartschaumplatten geschützt war. Diese wiederum schützte er gegen mechanische Beschädigung durch Vorstellen verrottungsfester Noppenbahnen

Die Außenanlagen selbst waren in der Leistungsgruppe 13 „Außenanlagen“ angeordnet und fassten die Erdarbeiten sowie die Herstellung des Unterbaues (ungebundene untere Tragschicht) und des Oberbaues (ungebundene obere Tragschicht). Danach war eine zweilagige Asphaltierung mit einer 8 cm starken Unterschicht als bituminöser Tragschicht und darauf die Herstellung eines 4 cm starken, grau eingefärbten Splittmastixbelages vorgesehen.

Der LRH zog für die Überprüfung der Kosten für den Bereich Baumeister Tiefbau insgesamt 32 Stichproben, die einen Deckungsgrad von 77% der gesamten Kosten Baumeister Tiefbau ergaben.

Tabelle 44: Überprüfung Leistungsverzeichnis „Baumeister Tiefbau“

Baumeister Tiefbau	Soll-Kosten vorgelegt	Kosten anteilig	Anzahl Positionen
Gesamtes Leistungsverzeichnis	468.562	100%	164
Davon überprüfte Positionen	362.492	77%	32

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

- 48.2 Bei der Position „Humus gesiebt bis 40 cm dick“⁸⁰ verursachte ein Massenzuordnungsfehler des ausschreibenden Planers eine Mengenreduktion um 450 m³, die jedoch eine Mengenmehrung von 280 m³ bei der Position „Aushub Graben 0 – 1,25 m“⁸¹ und um 170 m³ bei der Position „Verfüllen Graben Gradermaterial“⁸² zur Folge hatte. Diese Massenverschiebung ergab eine Kostenreduktion von rd. 3.000 EUR.

Brunnenbauarbeiten

- 49.1 Im Zuge der Umsetzung des Projektes waren besondere Raumkonditionen, insbesondere für die Ausstellungsräume, einzuhalten, die eine entsprechende Kühlleistung erforderten. Dafür war geplant, eine Brauchwassergewinnungs- und Rückgabeanlage zu Kühlzwecken bzw. zur Kühlwassernutzung zu errichten.

Die geplante Brunnenanlage hatte den Zweck, für eine Kühlung der Ausstellungsräume über Deckenkühlregister zu sorgen. Die Betriebsvorlauftemperaturen in den Systemen des Hauses bewegten sich zwischen ca. 6° und 18°C. Je nach witterungsbedingter Anforderung konnte somit ein aktiver oder freier Kühlbetrieb stattfinden. Es war geplant, dass der Brunnen zukünftig auch die Landesregierung, Arnulfplatz 1 (Amtsgebäude KL 001) mit Kühlwasser versorgen sollte.

Die Brunnenbauarbeiten plante ein vom Landesimmobilienmanagement beauftragter Fachplaner. Er gab für die Brunnenbauarbeiten Kosten von 88.700 EUR an, wovon er 63.700 EUR oder 72% dem Landesmuseum zuordnete. Das Landesimmobilienmanagement erklärte dazu, dass sich durch eine von Planer getroffene positionsweise Zuordnung die prozentuale Aufteilung ergeben hätte.

⁸⁰ Position 130160F

⁸¹ Position 060601A

⁸² Position 066112C

Die Kosten der dafür zu errichtenden Objekte Brunnenvorschacht und Rückgabebauwerk waren in den Kosten der Baumeisterleistungen Tiefbau enthalten.

Im Brunnenvorschacht war mittels Drehbohrverfahren die Errichtung eines Vertikalbrunnens mit einem Durchmesser von 600 mm und einer Endtiefe von 28 m vorgesehen. Zum geplanten Ausbau des Brunnens mit Sumpfrohr, Filterrohr und Aufsatzrohr sowie für die Bereiche für Bohrgut- und Filterkiesauffüllung lagen Planunterlagen und ein ausgepreistes Leistungsverzeichnis vor. Die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Positionen waren aus den Plänen direkt ablesbar.

- 49.2 Die Zuordnung von 25.000 EUR oder 28% der Kosten zum Amtsgebäude KL 001 konnte der LRH nicht nachzuvollziehen. Diese Aufsplittung führte dazu, dass nicht alle Kosten im Projekt erfasst waren. Der LRH empfahl, aus Gründen der Kostenwahrheit die gesamten Kosten des Brunnens dem Projekt Generalsanierung Rudolfinum zuzuordnen. Daraus ergab sich eine Kostenerhöhung von 25.000 EUR. Um einen künftigen Anschluss des Amtsgebäudes KL 001 kostengünstig zu ermöglichen und Kosten für Grabungsarbeiten im Bereich der neu gestalteten Außenfläche zu vermeiden empfahl der LRH, vorbereitend eine entsprechende Druckleitung bis an die Objektsgrenze des Amtsgebäude KL 001 zu verlegen. Die Kosten dafür überschlug der LRH mit rd. 2.000 EUR. Insgesamt ergab sich für die Brunnenbauleistungen eine Kostenerhöhung von 27.000 EUR.

Elektromaschinelle Ausrüstung Brunnen

- 50.1 Die elektromaschinelle Ausrüstung des Brunnens plante ebenfalls der vom Landesimmobilienmanagement beauftragter Fachplaner. Er gab dafür Kosten von 77.000 EUR an, wovon er 42.000 EUR oder 55% dem Landesmuseum zuordnete. 35.000 EUR bzw. 45% ordnete er der Landesregierung, Arnulfplatz 1 (Amtsgebäude KL 001) zu, diesen Teilbetrag berücksichtigte er in den vorgelegten Kosten jedoch nicht.

Die elektromaschinelle Ausrüstung enthielt die für den Brunnenbetrieb erforderlichen zwei Tauchmotorpumpen und die dazugehörigen automatischen Rückspülfilter, die für die Druckleitung erforderlichen Filter und Armaturen sowie die Anschlüsse und Rohrleitungen samt den erforderlichen Stellschiebern. Die erforderlichen Schlosserarbeiten für Einstiegöffnung, Steigleiter und Tragkonstruktion der Pumpen waren ebenso enthalten wie die elektrische Regeltechnik.

Aus dem vom Planer erstellten Leistungsverzeichnis und den dazugehörigen Planunterlagen waren die einzelnen Positionen gut ablesbar.

- 50.2 Die Zuordnung von 45% oder 35.000 EUR der Kosten der elektromaschinellen Ausrüstung zum Amtsgebäude KL 001 konnte der LRH nicht nachzuvollziehen. Analog zu den Brunnenbauleistungen war auch hier eine vom Planer getroffene positionsweise Zuordnung erfolgt, aus der sich die prozentuale Aufteilung ergeben hatte. Der LRH erachtete eine positionsweise Zuordnung für nicht sinnvoll und empfahl, aus Gründen der Kostenwahrheit die gesamten Kosten der elektromaschinellen Ausrüstung des Brunnens dem Projekt Rudolfinum zuzuordnen. Daraus ergab sich eine Kostenerhöhung von 35.000 EUR.

Gartengestaltung und Landschaftsbau

- 51 Für die Gartengestaltung und den Landschaftsbau sah der Planer Kosten von 30.465 EUR vor, um die als Flora/Fauna/Lapidarium im Lageplan bezeichneten Flächen zu gestalten und zu bepflanzen. Insgesamt ergaben diese drei Einzelflächen eine Größe von rd. 340 m². Der Planer gab dazu an, dass der angesetzte Betrag auf einer Schätzung basierte.

Kostenbereich 7 „Honorare“

- 52.1 Das Landesimmobilienmanagement stellte die Honorarkosten zusammen und gab dafür insgesamt einen Betrag von 1.005.532 EUR gemäß nachstehender Aufstellung bekannt:

Tabelle 45: Zusammenstellung Kostenbereich 7 „Honorare“

Bezeichnung	Soll-Kosten vorgelegt	Korrektur LRH	Soll-Kosten korrigiert
Objektplanung Architektur	388.398		388.398
Statische und konstruktive Bearbeitung	88.367		88.367
Elektroplanung und ÖBA	72.236		72.236
HKLS - Planung und ÖBA	87.455		87.455
Bauphysik, Schallschutz, Raumakustik	37.531		37.531
Brandschutzkonzept	5.200		5.200
BauKG inkl. Projektleitung BauKG	42.357		42.357
Kulturtechnik/Verkehr	5.050		5.050
Externe Haustechnik	15.000		15.000
Schadstofferkundung	6.058		6.058
Erstellung Gesamtbauplan	4.000		4.000
Örtliche Bauaufsicht Bau	146.880		146.880
Reserve	107.000		107.000
Summe	1.005.532	0	1.005.532

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Für die Objektplanung Architektur führte das Landesimmobilienmanagement⁸³ im Frühjahr 2016 einen EU-weiten offenen einstufigen Architektenwettbewerb mit

⁸³ Damals Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH

anschließendem Verhandlungsverfahren durch. Der später beauftragte Planer ging aus diesem Wettbewerb als Sieger hervor. Das Landesimmobilienmanagement⁸⁴ beauftragte den Wettbewerbssieger mittels Werkvertrag im Frühjahr 2017 mit den Planungsleistungen. Die Beauftragung erfolgte am 24. März 2017 und umfasste die Leistungsphasen 2 (Vorentwurf) bis 7 (Begleitung der Bauausführung).

Die statisch konstruktive Bearbeitung beauftragte das Landesimmobilienmanagement⁸⁴ mittels Werkvertrag an einen Statiker im Februar 2017 im Wege einer Direktvergabe. Der Werkvertrag definierte gemäß dem „Leistungsmodell Tragwerksplanung“ in sieben Leistungsphasen den Umfang der zu erbringenden Planungsleistung.

Auch die Elektro- und Haustechnikplanung, beide samt örtlicher Bauaufsicht, beauftragte das Landesimmobilienmanagement⁸⁴ im Februar 2017 mittels Werkverträgen, die sie mit den Planern im Wege von Direktvergaben abgeschlossen hatte.

Die bauphysikalische Planung und Begleitung während der Bauausführung beauftragte das Landesimmobilienmanagement⁸⁴ im Februar 2017 mittels Werkvertrag im Wege einer Direktvergabe.

Die Einhaltung der Auflagen des BauKG beauftragte das Landesimmobilienmanagement⁸⁴ im Mai 2017 mittels Werkvertrag im Wege einer Direktvergabe.

Das Brandschutzkonzept, die Kulturtechnikplanung (Entwässerung und Brauchwasserbrunnen), die externe Haustechnik, die Schadstofferkundung sowie die Erstellung des Gesamtbauzeitplanes beauftragte das Landesimmobilienmanagement⁸⁵ im Weg von Direktvergaben, die Angebote und Bestellscheine lagen den Projektunterlagen auszugsweise bei.

Die Leistungen für die Projektsteuerung wollte das Landesimmobilienmanagement selbst erbringen. Die Leistungen der örtlichen Bauaufsicht für den Bau waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vergeben.

In den angegebenen Kosten war auch ein Reserveansatz i.H.v. 107.000 EUR enthalten.

Das Landesimmobilienmanagement bezahlte bis zum Stand Ende März 2019 für die verschiedenen Planungsleistungen insgesamt 384.971 EUR.

⁸⁴ Damals Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH

- 52.2 Die Vergabe des Planungshonorars für die Objektplanung Architektur erfolgte im Verhandlungsverfahren an den Sieger des Architektenwettbewerbes. Die weiteren Vergabeverfahren für Planungsleistungen erfolgten im Wege von Direktvergaben. Die Vergabesummen der einzelnen Aufträge lagen unter der derzeit gültigen Wertgrenze für Direktvergaben von 100.000 EUR. Die Direktvergaben standen somit im Einklang mit dem Bundesvergabegesetz 2006⁸⁵.

Kostenbereich 8 „Nebenkosten“

- 53.1 Das Landesimmobilienmanagement gab für den Kostenbereich 8 „Nebenkosten“ einen Betrag von 125.000 EUR an. Die Nebenkosten sollten zur Abdeckung der Kosten für Bewilligungen und Gebühren, für zusätzliche Befundungen sowie für eine Bauwesenversicherung und Bauherrenhaftpflichtversicherung dienen.

Der Kostenansatz der Nebenkosten i.H.v. 125.000 EUR war nicht untergliedert und beruhte auf einer Schätzung des Landesimmobilienmanagements auf Basis von Erfahrungswerten.

Das Landesimmobilienmanagement bezahlte bis zum März 2019 für die Nebenkosten insgesamt 23.043 EUR.

- 53.2 Der LRH kritisierte den nicht aufgeschlüsselten Pauschalansatz von 125.000 EUR und empfahl, in Zukunft Nebenkosten in dieser Größenordnung detaillierter anzugeben.

Kostenbereich 9 „Reserven“

- 54.1 Für Unvorhergesehenes, für Änderungen der Baumaßnahmen aufgrund der bestehenden Bausubstanz sowie für geringfügige Änderungen durch Nutzerentscheide setzte das Landesimmobilienmanagement einen Betrag von 496.124 EUR als Reserve an. Ebenfalls zu berücksichtigen war die im Kostenbereich 7 „Honorare“ explizit angeführte Reserve i.H.v. 107.000 EUR, sodass sich eine Gesamtreserve von 603.124 EUR ergab. Dies entsprach einem Anteil von 7,38% der Errichtungskosten Bau, die in den Kostenbereichen 1 bis 8 angeführt waren.

Darüber hinaus veranschlagten die Planer in den Kostenbereichen 2 bis 4 Regieleistungen von insgesamt rd. 212.000 EUR für eventuell erforderliche Zusatzmaßnahmen. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

⁸⁵ BVergG 2006, BGBl. Nr. 17/2006 idgF

Tabelle 46: Regieleistungen

Bezeichnung		Soll-Kosten Regieanteil
Kostenbereich 2 – Bauwerk Rohbau		
OG 01	Baumeister	91.780
Kostenbereich 3 – Bauwerk Technik		
Gewerk	Elektroinstallation	35.570
Gewerk	Haustechnik	-
Gewerk	Brandmeldeanlage	1.360
Kostenbereich 4 – Bauwerk Ausbau		
Gewerk	Messen, Steuern, Regeln	-
Gewerk	Brandabschottungen	4.675
Gewerk	Förderanlagen	4.088
Gewerk	Baureinigung	6.522
Gewerk	Fliesenlegerarbeiten	2.673
Gewerk	Terrazzoarbeiten	4.676
Gewerk	Metallbauarbeiten	3.131
Gewerk	Stahlbau, Glasdach	3.306
Gewerk	Rohrrahmenelemente, verglast	1.962
Gewerk	Zimmermeisterarbeiten	7.036
Gewerk	Bautischler, Türsysteme	2.142
Gewerk	Holzfußböden	3.477
Gewerk	Trockenbauarbeiten	8.489
Gewerk	Malerarbeiten	5.709
Gewerk	Sonnenschutz	1.718
Gewerk	Rauchfangsanierung	5.936
Gewerk	Baumeister Tiefbau	15.655
Gewerk	Maschinelle Ausstattung Brunnen	1.970
Summe		211.874

Quelle: Landesimmobilienmanagement

Unter Berücksichtigung der angesetzten Regieleistungen als zusätzliche Reserven erhöhte sich die Gesamtreserve auf 814.998 EUR oder rd. 10,2% der Errichtungskosten Bau (ohne Regien und Reserven).

Tabelle 47: Zusammenstellung Gesamtreserve

Bezeichnung	Reserve
Deklarierte Reserve Kostenbereich 9	496.124
Reserve aus Honoraren	107.000
Reserve aus Regien	211.874
Summe	814.998

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

- 54.2 Der LRH erachtete die Gesamtreserve von 814.998 EUR oder 10,2% der Errichtungskosten für Umbaumaßnahmen in einem 140 Jahre alten Gebäude als niedrig angesetzt.

Der LRH empfahl, die Gesamtreserven auf rd. 13% der in den Kostenbereichen 1 bis 8 veranschlagten Kosten⁸⁶ zu erhöhen. Damit ergäbe sich eine Gesamtreserve von rd. 1.034.559 EUR und eine Kostenerhöhung im Kostenbereich 9 von 219.562 EUR.

⁸⁶ 7.958.151 Mio. EUR (ohne Regien und Reserven)

ERRICHTUNGSKOSTEN EINRICHTUNG

- 55.1 Für die „Errichtungskosten Einrichtung“ sah das Landesimmobilienmanagement Soll-Kosten von 3.764.339 EUR vor. Die Soll-Kosten enthielten die bewegliche Möblierung sowie die technische Ausstattung und Möbel der Ausstellungsräume. Die Kosten dafür ermittelten der Architekt, der Ausstellungsplaner und die Fachplaner. Das Landesimmobilienmanagement erfasste zusätzlich die Siedlungskosten der Vereine sowie die Honorare und Reserven für die Planung der Einrichtung.

Die Kostengliederung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 48: Zusammenstellung „Errichtungskosten Einrichtung“

Kostenaufstellung		Soll-Kosten vorgelegte	Korrektur LRH	Soll-Kosten korrigiert
5a	Mobile Einrichtung	639.719	0	639.719
5a.1	Siedlungskosten Vereine	25.000	0	25.000
5b	Technische Ausstattung	935.569	0	935.569
	<i>Technische Ausstattung</i>	<i>760.750</i>	<i>0</i>	<i>760.750</i>
	<i>Elektrotechnische Einrichtung</i>	<i>126.495</i>	<i>0</i>	<i>126.495</i>
	<i>HKLS-Ausstattung</i>	<i>48.324</i>	<i>0</i>	<i>48.324</i>
5c	Ausstellung	1.641.298	0	1.641.298
5d	Honorare	360.674	0	360.674
5e	Reserven	162.079	0	162.079
	Summe	3.764.339	0	3.764.339

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Die dem LRH vorgelegten Soll-Kosten i.H.v. 3.764.339 EUR ermittelten mehrere Fachplaner sowie das Landesimmobilienmanagement. Das Landesimmobilienmanagement erfasste die Siedlungskosten der Vereine, die Honorare und die Reserven.

Der mit der Objektplanung befasste Architekt ermittelte die Soll-Kosten der „Mobilen Einrichtung“ i.H.v. 639.719 EUR durch die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses. Zusätzlich zum Leistungsverzeichnis legte er Massenermittlung und Geschoßpläne vor.

Der Ausstellungsplaner gab Kosten i.H.v. 760.750 EUR für die technische Ausstattung und Kosten i.H.v. 1.641.298 EUR für die Ausstellung an. Die Kosten belegte er mit einer auf der Raumliste basierenden Kostenaufstellung und Einrichtungsplänen.

Die elektrotechnische Einrichtung und die HKLS-Ausstattung der Einrichtung planten die mit der HKLS- und Elektroplanung des Gebäudes befassten Fachplaner. Der Elektroplaner legte ein Leistungsverzeichnis mit Soll-Kosten i.H.v. 126.495 EUR und

Pläne vor. Der HKLS-Planer legte eine Gesamtkostenaufstellung samt Geschoß- und Schemaplänen für die HKLS-Anlage vor und ordnete von den so ermittelten Kosten den „Errichtungskosten Einrichtung“ einen Betrag von 48.324 EUR zu.

- 55.2 Dem LRH war die Zuordnung der elektrotechnischen Einrichtung (diese betraf Sicherheits- und Kommunikationsanlagen) und eines Teiles der HKLS-Ausstattung (sanitäre Kleinausstattungen, Raumfühler, mobile Be- und Entfeuchtungsgeräte) zu den „Errichtungskosten Einrichtung“ nicht plausibel. Nach Ansicht des LRH wäre es zweckmäßig, sowohl in der „Technischen Ausstattung“ enthaltene elektrotechnische Einrichtung als auch in der „Technischen Ausstattung“ enthaltene HKLS-Ausstattung mit den betreffenden Leistungspaketen des Kostenbereichs 3 gemeinsam auszuschreiben. Auch die in der „Mobile Einrichtung“ enthaltenen Fensterpaneele und Glaswände sollten mit entsprechenden Ausschreibungspaketen des Kostenbereichs 4 ausgeschrieben werden.

Kostenbereich 5a „Mobile Einrichtung“

- 56 Die Soll-Kosten für „Mobile Einrichtung“ i.H.v. 639.719 EUR stellte der mit der Objektplanung beauftragte Planer nach Räumen geordnet zusammen.

Tabelle 49: Kostengliederung „Mobile Einrichtung“

Mobile Einrichtung	Soll-Kosten vorgelegt
Einrichtungsgegenstände	396.634
Fensterpaneele	193.640
Zwischenwände aus Glas	49.445
Summe	639.719

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Die „Mobile Einrichtung“ umfasste die für den Betrieb des Museums notwendigen Einrichtungsgegenstände, die Fensterpaneele und die Zwischenwände aus Glas. Die für die Ausstellung selbst notwendigen Einrichtungsgegenstände wie Vitrinen und Objektpodeste waren nicht in der „Mobilen Einrichtung“ enthalten, sondern in den Soll-Kosten der „Ausstellung“ berücksichtigt.

Bei den Einrichtungsgegenständen unterschied der Planer im Leistungsverzeichnis zwischen Tischler-, Stell- und Metallmöbeln. Die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Einrichtungsgegenstände sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 50: Kostengliederung „Einrichtungsgegenstände“

Einrichtungsgegenstände	Stück	Kosten in EUR
Tischlermöbel		
Pulte, Leseplätze, Gastrotische, Shoptische und Multifunktionsische	62	103.199
Bücherregale, Zettelkataloge, Wandschränke, Hakenwände, Holzspinde, Hängestangenkonstruktion, Waschbeckenverbau und Vitrinenschränke	107	150.038
Regalkonstruktionen	6	5.040
Stellmöbel		
Besprechungstische, Arbeitstische, Stehtische und Werkbänke	26	17.500
Rollschränke, Schirmständer, Zeitungsständer, Einbauschränke, mobiles Rednerpult, Garderobe und Schränke	28	15.745
Schwerlastregalsysteme und Regalsysteme	100	68.018
Bürosessel und Sessel (gepolstert, nicht gepolstert, stapelbar)	213	23.415
Geräte	8	10.080
Metallmöbel		
Spinde	10	3.600
Summe		396.634

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Bei den Fensterpaneelen mit Kosten von 193.640 EUR handelte es sich um innenseitig angebrachte Fensterflügel. Diese bestanden aus Stockwerk- und Flügelrahmen sowie Beplankungen aus Lehmplatten. Die Fensterpaneele dienten zur Herstellung eines klimatechnischen⁸⁷ und lichttechnischen Museumsambientes und waren für die Ausstellungsräume des 1. und 2. Obergeschoßes vorgesehen.

Die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Zwischenwände aus Glas mit Kosten von 49.445 EUR sah der Architekt im Bereich der Bibliothek⁸⁸ sowie in einem Büro⁸⁹ im Erdgeschoß vor.

Der LRH konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die angesetzten Mengen nachvollziehen. Die angesetzten Preise lagen am oberen Rand des ortsüblichen Spektrums.

⁸⁷ Aufgrund der Beplankung aus Lehm wirken die Fensterpaneele luftfeuchtigkeitsregulierend.

⁸⁸ Räume A 00 03, A 00 05; insgesamt drei Glaswände

⁸⁹ Raum A 00 10; eine Glaswand

Kostenbereich 5a.1 „Siedlungskosten Vereine“

- 57.1 Für „Siedlungskosten der Vereine“ gab das Landesimmobilienmanagement Soll-Kosten i.H.v. 25.000 EUR an. Die Kosten berücksichtigten den Abbau, das Übersiedeln und den Einbau der Bestandsmöbel (größtenteils Einbauschränke) für die Büroräume⁹⁰ der beiden Vereine im Erdgeschoß des Gebäudes. Die Zwischenlagerung der Einrichtung für zwei Jahre und das Einrichten vorübergehender Arbeitsplätze war ebenfalls Bestandteil dieser Kosten.

Die vorgelegten Soll-Kosten i.H.v. 25.000 EUR konnte der LRH nicht nachvollziehen. Auf Nachfrage teilte das Landesimmobilienmanagement mit, dass es sich bei den vorgelegten Soll-Kosten um grobe Annahmen handle. Es konnte dem LRH keine detailliertere Kostenabschätzung vorgelegt werden, da die Suche nach Ersatzquartieren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht abgeschlossen war.⁹¹

Der LRH stellte fest, dass es sich bei den vorgelegten „Siedlungskosten der Vereine“ um Schätzungen handelte. Ersatzquartiere für die Vereine waren noch nicht vorhanden. Die angesetzten Kosten i.H.v. 25.000 EUR waren somit mit Unsicherheiten behaftet.

Nach Ansicht des LRH sollte hinsichtlich der „Siedlungskosten der Vereine“ eine Vergleichsrechnung angestellt werden, ob eine Neuausstattung der Vereine mit Möbeln nicht wirtschaftlicher wäre als eine zweijährige Zwischenlagerung und Übersiedelung samt Ab- und Aufbau.

Kostenbereich 5b „Technische Ausstattung“

- 58 Die Soll-Kosten der „Technischen Ausstattung“ betragen 935.569 EUR. Die Kosten setzten sich aus den Kosten der technischen Einrichtung, der HKLS-Ausstattung und der technischen Ausstattung zusammen.

Tabelle 51: Kostengliederung „Technische Ausstattung“

Technische Ausstattung	Soll-Kosten vorgelegt
Technische Ausstattung	760.750
Elektrotechnische Einrichtung	126.495
HKLS-Ausstattung	48.324
Summe	935.569

Quelle: Landesimmobilienmanagement

⁹⁰ A 00 01, A 00 02, A 00 10

⁹¹ Stand 7.3.2019

Die technische Ausstattung i.H.v. 760.750 EUR umfasste u.a. Monitore, wissenschaftliche Geräte und Netzwerkverteiler⁹². Der Ausstellungsplaner sah die technische Ausstattung für die Ausstellungsräume und Gänge im 1. und 2. Obergeschoß, für den Multimediaraum/Pädagogikraum im 1. Obergeschoß und für die Aula im Erdgeschoß vor.

Die Soll-Kosten der elektrotechnischen Einrichtung i.H.v. 126.495 EUR enthielten die Kommunikationsanlage und die Sicherheitstechnik. Für die Kommunikationsanlage waren in den Gängen und Ausstellungsräumen Lautsprecher installiert. Diese dienten zur akustischen Bespielung der Ausstellungsräume, für Durchsagen und zur Unterstützung des Räumungsalarms. Die Sicherheitstechnik umfasste die Videoanlage, die Zutrittskontrolle und die Alarmanlage des Gebäudes. Die elektrische Zutrittskontrolle war für alle Eingänge zum Gebäude und die Türen zu den einzelnen Bereichen vorgesehen. Die Videoüberwachung war für die Aula, die Ausstellungsräume des 1. und 2. Obergeschoß sowie bei den Eingängen geplant.

Die Kosten der HKLS-Ausstattung i.H.v. 48.324 EUR umfassten die Raumfühler, mobile Be- und Entfeuchtungsgeräte sowie sanitäre Kleinausstattungen wie Abfallbehälter, Wickeltische, Seifenspender, Papierrollenhalter etc.

Der LRH überprüfte die technische Ausstattung in Stichproben, die einen Deckungsgrad von 96% der Gesamtkosten ergaben.

Tabelle 52: Überprüfung „Technische Ausstattung“

Technische Einrichtung und HKLS-Ausstattung	Kosten in EUR	Kosten anteilig	Anzahl Positionen
Gesamte Leistungsverzeichnisse	174.819	100%	117
Positionen geprüft	137.969	79%	51
Technische Ausstattung	Kosten in EUR	Kosten anteilig	Stückzahl/ Anzahl Räume ¹
Gesamtanzahl technische Ausstattung	760.750	100%	120
davon geprüft	760.750	100%	120
Technische Ausstattung Gesamt			
Gesamtkosten	935.569	100%	-
davon geprüft	898.719	96%	-

¹ Anzahl der Räume in denen die technische Ausstattung vorgesehen war

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

⁹² Switches (Kopplungselement)

Kostenbereich 5c „Ausstellung“

59 Der Ausstellungsplaner ermittelte für die „Ausstellung“ Kosten von 1.641.298 EUR.

Die Kosten enthielten die Vitrinen und Podeste der Ausstellungsräume sowie Aufbereitungskosten für Exponate und Kosten für wissenschaftliche Betreuung und Themenentwicklung.

Die Kostenaufstellung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 53: Kostengliederung „Ausstellung“

Bezeichnung	Soll-Kosten vorgelegt
Vitrinen	804.250
Kleinvitrienen	117.000
Mittelvitrienen	230.000
Vitrinen Sonderbau	257.250
Großvitrienen	200.000
Objektpodeste	189.585
Objektpodeste	189.585
Wandobjekte	214.063
Wandobjekte	214.063
Ausstattung/ Einrichtung/ Wissenschaft	408.400
Einrichtung	106.400
Sonstiges	50.000
Objekt, Präparate: Aufbereitung	152.000
Wissenschaftliche Betreuung, Themenentwicklung	100.000
Generelle Raumausstattung	25.000
Grafisches und inhaltliches Leitsystem	25.000
Summe	1.641.298

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesimmobilienmanagements

Den größten Kostenanteil bildeten die Vitrinen mit Soll-Kosten von 804.250 EUR. Für die Ausstellungsräume sah der Ausstellungsplaner 34 Stück Klein-, Mittel- und Großvitrienen sowie Sondervitrienen vor.

Die für die „Ausstellung“ notwendigen weiteren Einrichtungen und Möbel wie Objektpodeste, Wandobjekte⁹³ und Sitzbänke waren für die Räume der Dauer- und Sonderausstellung des 1. und 2. Obergeschoßes sowie für die Gänge dieser Geschoße

⁹³ Wandobjekte umfassten beispielsweise Halterungen oder Podeste für Objekte.

geplant. Überdies waren die Einrichtungsgegenstände für den Multifunktionsraum und Pädagogikraum im 1. Obergeschoß berücksichtigt.

Die Aufbereitungskosten für Objekte und Präparate sowie die Kosten für wissenschaftliche Betreuung und Themenentwicklung wies der Ausstellungsplaner den jeweiligen Räumen zu. Die Kosten berücksichtigten spezielle Adaptierungen an Objekten, Expertisen oder kuratorische Unterstützung. Der Ausstellungsplaner teilte auf Nachfrage des LRH mit, dass es sich bei den Kosten für Aufbereitung und wissenschaftliche Betreuung um Einmalzahlungen handle. Der LRH konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Mengen nachvollziehen.

Kostenbereich 5d „Honorare“

- 60 Die Honorarkosten für die „Errichtungskosten Einrichtung“ gab das Landesimmobilienmanagement mit einem Betrag von 360.674 EUR bekannt.

Die Honorarkosten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 54: Kostengliederung „Honorare“

Bezeichnung	Soll-Kosten vorgelegt
Planung technische Ausstattung, Ausstellung	82.454
Planung Einrichtung, technische Ausstattung und Ausstellung	70.742
Planung + ÖBA Technische Einrichtung – Elektro	12.433
Planung + ÖBA Technische Einrichtung – HKLS	800
Projektsteuerung inklusive Nebenkosten	54.975
ÖBA Einrichtung inklusive Nebenkosten	90.720
Sonstiges/Reserve	48.550
Summe	360.674

Quelle: Landesimmobilienmanagement

Mit der Einrichtungsplanung des Objektes beauftragte das Landesmuseum den mit der Objektplanung befassten Architekten, einen Ausstellungsplaner und Fachplaner für die HKLS- und elektrotechnische Ausstattung. Die örtliche Bauaufsicht war zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vergeben. Das Landesimmobilienmanagement berücksichtigte bei den Honoraren eine Reserve für Unvorhergesehenes i.H.v. 48.550 EUR.

Die durchgeführten Vergabeverfahren für die Einrichtungsplanung und die Planung der technischen Ausstattung erfolgten im Wege von Direktvergaben. Die Vergabesummen

der einzelnen Aufträge lagen unter der derzeit gültigen Wertgrenze für Direktvergaben von 100.000 EUR. Somit standen die Direktvergaben im Einklang mit dem Bundesvergabegesetz 2006⁹⁴.

Kostenbereich 5e „Reserven“

- 61 Das Landesimmobilienmanagement setzte als Reserve für Unvorhergesehenes und Nutzerentscheide einen Betrag i.H.v. 162.079 EUR an. Dieser entsprach einem Anteil von 5% der für die „Errichtungskosten Einrichtung“ angesetzten Soll-Kosten.

⁹⁴ BVergG 2006, BGBl.Nr. 17/2006 idgF

KOSTENBEREICH 10 „VORLEISTUNGEN“

- 62 Aufgrund dringend erforderlichen Sanierungsbedarfes setzte das Landesimmobilienmanagement⁹⁵ bereits im Vorfeld des Projektes „Generalsanierung Rudolfinum“ Maßnahmen für eine vorgezogene Teilsanierung um. Die baulichen Maßnahmen erfolgten im Zeitraum 2013 bis 2015 und umfassten eine Außensanierung. Dabei erneuerte das Landesimmobilienmanagement das Dach des Rudolfinums und sanierte die Außenfassade und die Fenster. Im Projekt- und Kostenbericht gab das Landesimmobilienmanagement dafür Kosten von insgesamt 2.125.966 EUR an, die es gemäß nachstehender Tabelle untergliederte:

Tabelle 55: Zusammenstellung Kostenbereich 10 „Vorleistungen“

Bezeichnung	Soll-Kosten vorgelegt
Umfassende Außensanierung (Fassade, Dach)	1.631.952
Entsorgungs-, Abbruch- und Siedlungskosten	405.246
Architekturwettbewerb	88.768
Summe	2.125.966

Quelle: Landesimmobilienmanagement

Die umgesetzten baulichen Maßnahmen betrafen die Sanierung der Außenhaut des Gebäudes. Diese waren von der nunmehr geplanten Generalsanierung weitestgehend unabhängig.

⁹⁵ Damals Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH

ÜBERPRÜFUNG DER FOLGE-KOSTEN

Allgemeines

- 63 Die Berechnung der Folge-Kosten erstellte das Landesmuseum gemeinsam mit der Unterabteilung Landesimmobilienmanagement und einem externen Steuerberaterbüro. Als Grundlagen für die Berechnung dienten die Daten und Unterlagen des Landesmuseums. Das Raum- und Funktionsprogramm erstellte das Landesmuseum in Zusammenarbeit mit der Unterabteilung Landesimmobilienmanagement.

Die vorgelegte Folge-Kosten-Berechnung stellte sich aus einem Vergleich zwischen bisherigem Betrieb „Landesmuseum alt“ (LM-alt) und dem zukünftigen Betrieb „Landesmuseum neu“ (LM-neu), bestehend aus dem „Rudolfinum neu“ (R-neu) und dem „Sammlungs- und Wissenschaftszentrum“ (SWZ), dar. Als Basis für den Kostenvergleich diente das letzte Vollbetriebsjahr des LM-alt im Jahr 2012.

Der gesamte Betrieb des LM-alt befand sich bis zum Jahr 2012 in einem Gebäude. Dieses diente sowohl als Ausstellungsort als auch als Sammlungs- und Lagerungsstätte. Die Verwaltung und die Werkstätten waren dort ebenfalls untergebracht.

Die vorgelegte Berechnung des zukünftigen Betriebes LM-neu ab dem Jahr 2022 umfasste den Betrieb zweier Gebäude (R-neu und SWZ) an zwei verschiedenen Standorten und stellte die gesamten Plan-Erlöse bzw. -Kosten dar.

Die Folge-Kosten-Berechnung basierte auf folgenden Parametern:

- Sanierung des Rudolfinums und zukünftige Weiterführung als Ausstellungs- und Präsentationshaus (R-neu)
- Standortkonzentration der Sammlungen im neu adaptierten SWZ
- Konzentration von Geschäftsführung, Verwaltung sowie wissenschaftlichem und technischem Personal im neu adaptierten SWZ
- Rückübersiedlung von Teilen des Personals für Ausstellungen und Bibliothek im R-neu nach Fertigstellung
- Personalleasing für Überwachung, Gastronomie und Pädagogik im R-neu
- Finanzierung der baulichen Sanierung des R-neu durch Zuschüsse des Landes
- Finanzierung der Einrichtung des R-neu durch einen Mix aus Leasing, Darlehen und Landeszuschüssen

- die Vergleichsrechnung zwischen den Ist- und Plan-Erlösen bzw. Ist- und Plan-Kosten bezog sich auf das Basisjahr 2017
- Außenstellen klammerte das Landesmuseum aus den Berechnungen aus, da diese unverändert blieben.

Zur Nachvollziehbarkeit der Folge-Kosten-Berechnung führte der LRH mit den Erstellern mehrere Gespräche. Ergänzende Unterlagen reichte das Landesmuseum nach.

Gesamtübersicht

- 64 Nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtübersicht der berechneten Erlöse und Kosten des LM-alt im Vergleich zum LM-neu:

Tabelle 56: Gesamtübersicht der Ist- und Soll-Erlöse bzw. Ist- und Soll-Kosten

Landesmuseum	IST	PLAN			Differenz PLAN/IST
	LM-alt*	R-neu*	SWZ*	LM-neu* (Summe)	
in EUR					
Erlöse					
Erlöse Landesmuseum	227.542	234.780	38.000	272.780	45.238
Kosten					
Personalkosten	2.712.414	587.779	2.438.600	3.026.379	313.965
Anlagenkosten	193.906	92.671	52.035	144.706	-49.200
Sachkosten/Pflicht	400.623	546.219	170.012	716.231	315.608
Sachkosten/Ermessen	700.329	858.144	433.858	1.292.002	591.673
Finanzierungskosten	0	491.624	306.622	798.246	798.246
Kosten Gesamt	4.007.272	2.576.437	3.401.127	5.977.564	1.970.292
Netto-Folge-Kosten (Folge-Erlöse abzügl. Folge-Kosten)	3.779.730	2.341.657	3.363.127	5.704.784	1.925.054
* alle Werte auf Preisbasis 2017 gerechnet					

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesmuseums bzw. Landesimmobilienmanagements

Die Erlöse und Kosten des LM-alt stammten aus dem Jahr 2012. Die Plan-Erlöse bzw. -Kosten für das R-neu sowie das SWZ sollten das Jahr 2022 als erstes Vollbetriebsjahr darstellen.

Zu Vergleichszwecken rechnete das Landesmuseum die Erlöse und Kosten des LM-alt auf das gemeinsame Basisjahr 2017 hoch. Dabei verwendete es den durchschnittlichen Verbraucherpreisindex 2010. Die Personalkosten berechnete das Landesmuseum für den Personalstand 2012 auf Gehaltsbasis 2017 neu.

Die Plan-Zahlen für das R-neu im Jahr 2022 stellte das Landesmuseum auf Preisbasis des Jahres 2017 dar. Die Plan-Zahlen für das SWZ des Jahres 2022 berechnete das Landesmuseum auf Basis bereits ermittelter Plan-Erlöse bzw. -Kosten für das Jahr 2019 unter Berücksichtigung der Anpassungen aus dem Basisjahr 2017. Soweit erforderlich

wurden weitere Anpassungen aufgrund der Veränderungen von Gegebenheiten bis zum ersten Vollbetriebsjahr 2022 vorgenommen.

Die gesamten Plan-Erlöse betragen beim zukünftigen Betrieb insgesamt rd. 273.000 EUR und erhöhten sich gegenüber dem Altbetrieb um rd. 45.000 EUR.

Die Plan-Kosten im Jahr 2022 betragen insgesamt rd. 5.978.000 EUR und lagen um rd. 1.970.000 EUR über den Kosten des LM-alt. Die Erhöhung resultierte vor allem aus den Kosten der Finanzierung von rd. 798.000 EUR sowie den Steigerungen bei den Sachkosten von insgesamt rd. 907.000 EUR und Personalkosten von rd. 314.000 EUR.

Unter Berücksichtigung der in der vorliegenden Zusammenstellung ausgewiesenen Plan-Erlöse bzw. -Kosten gegenüber den Ist-Werten ergaben sich Netto-Folge-Kosten von rd. 1,925 Mio. EUR.

Erlöse

- 65 Das Landesmuseum stellte sämtliche Erlöse des LM-neu den Einnahmen des LM-alt gegenüber. Die Erlöse stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 57: Erlöse

Erlöse	IST	PLAN			Differenz
	LM-alt*	R-neu*	SWZ*	LM-neu* (Summe)	PLAN/IST
in EUR					
Eintrittsgebühren	47.146	132.000	0	132.000	84.854
Erlöse aus Café	0	54.000	0	54.000	54.000
Erlöse aus Vermietungen	0	15.780	0	15.780	15.780
Shop	5.257	9.000	0	9.000	3.743
Shop Kommission	4.836	12.000	0	12.000	7.164
Sponsoring	3.500	10.000	0	10.000	6.500
Spenden	700	2.000	0	2.000	1.300
Veräußerung von eigenen Publikationen und Drucksorten	7.887	0	10.000	10.000	2.113
Subventionen/Kostensätze	68.104	0	10.000	10.000	-58.104
Sonstige verschiedene Erlöse	49.248	0	18.000	18.000	-31.248
Leistungen des AMS - Eingliederungshilfe	38.913	0	0	0	-38.913
Zinsen aus dem Geldverkehr	1.144	0	0	0	-1.144
Kostensätze für Vervielfältigungen	807	0	0	0	-807
Erlöse Gesamt	227.542	234.780	38.000	272.780	45.238

* alle Werte auf Preisbasis 2017 gerechnet

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesmuseums bzw. Landesimmobilienmanagements

Eintrittsgebühren

Im R-neu erwartete das Landesmuseum für das Jahr 2022 rd. 30.000 Besucher. Die geplante Besucheranzahl ermittelte das Landesmuseum aus einer Höchstgrenze von 42.307 Besuchern im Jahr 2009 und einer unteren Grenze von 15.000 Besuchern nach

Wiedereröffnung. Die Höhe der Eintrittsgebühren setzte das Landesmuseum je nach Besuchergruppe (ermäßigt, Kinder, Erwachsene, Nichtzahler) zwischen null und zehn EUR an. Aufgrund von Erfahrungswerten gewichtete das Landesmuseum die Besuchergruppen und errechnete einen durchschnittlichen Eintrittspreis von 4,40 EUR pro Besucher.

Erlöse aus Café

Im R-neu plante man den Betrieb eines kleinen Cafés. Das Landesmuseum ging von 30.000 Besuchern bei einer erwarteten Auslastung von 60% und durchschnittlich drei EUR Konsumation pro Person aus. Diese Kalkulation ergab Plan-Erlöse über 54.000 EUR.

Erlöse aus Vermietungen

Im R-neu plante das Landesmuseum, Räumlichkeiten wie die Aula, den Medienraum und drei weitere Räume für kurzfristige Zeiträume zu vermieten. Bei durchschnittlich einmaliger Vermietung im Monat pro Raum und Halbtages- bzw. Ganztagesmieten von 120 bis 350 EUR je nach Raumgröße ermittelte das Landesmuseum für das Jahr 2022 Einnahmen von insgesamt 15.780 EUR.

Shop, Shop Kommission

Das Landesmuseum plante, im R-neu einen Shop zu betreiben. Bei durchschnittlich 30.000 Besuchern pro Jahr rechnete das Landesmuseum für das Jahr 2022 mit Erlösen aus Souvenirs i.H.v. 0,30 EUR und für Kommissionswaren i.H.v. 0,40 EUR pro Besucher. Die Plan-Erlöse über insgesamt 21.000 EUR im Jahr verbesserten sich gegenüber dem bisherigen Betrieb um insgesamt rd. 10.900 EUR pro Jahr.

Sponsoring, Spenden

Für das R-neu rechnete das Landesmuseum für das Jahr 2022 aufgrund der verbesserten Veranstaltungsmöglichkeiten mit einer Verdreifachung der Erlöse aus Sponsoring auf insgesamt 10.000 EUR gegenüber dem Altbetrieb. Auch bei den Spenden rechnete man mit einer Verbesserung auf insgesamt 2.000 EUR im Jahr.

Veräußerung von eigenen Publikationen und Drucksorten

Im SWZ spielten die Erlöse aus eigenen Publikationen nur eine untergeordnete Rolle. Das Landesmuseum setzte für das Jahr 2022 Einnahmen i.H.v. 10.000 EUR an, was eine Erhöhung von 26,2% gegenüber den Vorjahren darstellte.

Subventionen, Kostenersätze

Im SWZ erwartete das Landesmuseum für das Jahr 2022 Erlöse aus Subventionen und Kostenersätzen i.H.v. 10.000 EUR durch vereinbarte Kooperationen, beispielsweise mit der ARGE Naturschutz. Nachdem das Landesmuseum gegenwärtig über keine vertraglich langfristigen Kooperationen verfügt, reduzierte es die Kostenersätze aus Vorsichtsgründen um 58.104 EUR gegenüber den Vorjahren.

Sonstige verschiedene Erlöse, Leistungen des AMS

Für das Jahr 2022 rechnete das Landesmuseum für das SWZ mit Einnahmen aus Restaurierungsarbeiten mit 18.000 EUR pro Jahr, was sich aus den Durchschnittswerten der Jahre 2012 – 2017 ermitteln ließ.

Nach den Personalplänen des Landesmuseums setzte man für das Jahr 2022 keine Einnahmen mehr vom AMS im Rahmen von Eingliederungsbeihilfen an.

Kostenersätze für Vervielfältigungen, Zinsen aus dem Geldverkehr

Einnahmen aus Vervielfältigungen und Zinsen spielten sowohl beim Altbetrieb als auch beim R-neu bzw. SWZ eine untergeordnete Rolle. Das Landesmuseum setzte für den zukünftigen Betrieb keine diesbezüglichen Erlöse mehr an.

Kosten

Personal

- 66.1 Bei der Berechnung der Personalkosten stellte das Landesmuseum die Bediensteten des Landesmuseums alt den gesamten Bediensteten des SWZ und des R-neu gegenüber. Ab dem Jahr 2019 arbeiteten im SWZ neben den für das Depot erforderlichen Bediensteten auch die Mitarbeiter des R-neu, wie Geschäftsführung, Verwaltung und wissenschaftlicher Bereich, da man ihre Arbeitsplätze im SWZ konzentrieren wollte. Nur ein geringer Teil an Mitarbeitern sollte nach Fertigstellung des R-neu wieder rückübersiedeln. Ziel des Landesmuseums war es, im zukünftigen Betrieb den Personalstand des Stammpersonals gegenüber dem Altbetrieb gleich zu belassen.

Die Personalentwicklung des Landesmuseums auf Basis von Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 58: Personal Landesmuseum

Personal (in VBÄ)	IST	PLAN			Differenz PLAN/IST
	LM-alt*	R-neu*	SWZ*	LM-neu* (Summe)	
Geschäftsführung und Verwaltung	18,10	9,00	11,35	20,35	2,25
Wissenschaft und Forschung	19,44	3,00	16,50	19,50	0,06
Technik und Werkstätten	7,50		8,00	8,00	0,50
Veranstaltungen und Marketing	2,59		2,10	2,10	-0,49
VBÄ Gesamt	47,63	12,00	37,95	49,95	2,32

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesmuseums bzw. Landesimmobilienmanagements

Das Landesmuseum teilte die Mitarbeiter für das Jahr 2022 entsprechend ihren Aufgaben entweder dem SWZ oder dem R-neu zu. Keine Berücksichtigung fanden die Mitarbeiter, die ihren festen Arbeitsplatz in Außenstellen hatten. Die Anzahl der Vollbeschäftigungsäquivalente stieg um 2,32 an, da ab dem Jahr 2022 bei fünf Mitarbeitern im Verwaltungsbereich die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von bisher geringfügig auf ganztägig vorgesehen war.

Nach Fertigstellung des R-neu im Jahr 2022 plante man die Übersiedelung von neun Mitarbeitern der Verwaltung und drei wissenschaftlichen Mitarbeitern vom SWZ in das R-neu.

Der Vergleich der Personalkosten des LM-alt gegenüber dem LM-neu stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 59: Personalkosten Landesmuseum nach Bereichen

Bereiche	IST	PLAN			Differenz PLAN/IST
	LM-alt*	R-neu*	SWZ*	LM-neu* (Summe)	
in EUR					
Geschäftsführung und Verwaltung	814.637	324.738	664.415	989.153	174.516
Wissenschaft und Forschung	1.338.989	256.041	1.182.465	1.438.506	99.517
Technik und Werkstätten	414.950	0	437.571	437.571	22.620
Veranstaltungen und Marketing	109.049	0	120.276	120.276	11.227
Zwischensumme	2.677.626	580.779	2.404.727	2.985.506	307.881
Saison Personal	13.922	0	8.873	8.873	-5.048
Reisegebühren und Schulungen	20.867	7.000	25.000	32.000	11.133
Gesamt	2.712.414	587.779	2.438.600	3.026.379	313.965
* alle Werte auf Preisbasis 2017 gerechnet					

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesmuseums bzw. Landesimmobilienmanagements

Die Personalkosten für das LM-alt aus dem Jahr 2012 rechnete das Landesmuseum auf Basis des Lohnschemas des Landes auf das Jahr 2017 als Vergleichsbasis hoch, wobei es die vorgesehenen Vorrückungen und Biennalsprünge für Beamte und Vertragsbedienstete des Landes berücksichtigte. Durch die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes bei fünf Mitarbeitern im Verwaltungsbereich ab dem Jahr 2022 ergab sich ein Anstieg der Personalkosten von rd. 175.000 EUR. Im Bereich Wissenschaft und Forschung schlugen sich Mehrkosten von rd. 100.000 EUR ab 2022 vor allem durch die geplante Spezialisierung von zwei Mitarbeitern für das Projekt Digitalisierung zu Buche.

Die Kosten für Reisetätigkeiten und Schulungen im Jahr 2022 setzte das Landesmuseum mit 32.000 EUR auf Basis der durchschnittlich angefallenen Kosten der letzten fünf Jahre an.

An Personalkosten nach Projektrealisierung ermittelte das Landesmuseum insgesamt 3.026.379 EUR.

- 66.2 Der LRH wies kritisch hin, dass trotz des Zieles eines Gleichbleibens des Personalstandes im LM-neu die Personalkosten um 313.965 EUR gegenüber dem LM-alt anstiegen. Der Anstieg resultierte einerseits durch die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes um insgesamt 2,32 VBÄ und andererseits durch die Höherqualifikation von zwei Mitarbeitern.

Personalleasing

- 67.1 Im R-neu plante das Landesmuseum, für das Jahr 2022 neben dem Stammpersonal auch Personal über eine Personal-Leasingfirma aufzunehmen, um den zukünftigen Personalbedarf und -einsatz für Veranstaltungen, Betreuung und Aufsicht möglichst flexibel zu gestalten.

Das zusätzliche Leasing-Personal und dessen Kosten stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 60: Personalleasing Rudolfinum-neu

Bereiche	Leasing-Personal R-neu (PLAN)	
	VBÄ	Kosten (in EUR)
Aufsicht	3,00	96.703
Museumspädagogik	3,00	114.447
Gastronomie	1,00	30.030
Technik	1,00	45.864
Gesamt	8,00	287.044

Quelle: Landesmuseum

Das Konzept des R-neu umfasste ein Ausstellungs- und Veranstaltungszentrum. Neben dem Stammpersonal plante das Landesmuseum, flexibel einstellbares Personal je nach Bedarf einzusetzen. Die Schüler als Museumsbesucher sollten eine entsprechende pädagogisch wertvolle Begleitung durch Lehrer haben, ebenso sollten bei den verschiedenen Veranstaltungen die erforderliche Überwachung und technische Unterstützung vorhanden sein. Schließlich plante das Landesmuseum ein Café im Eingangsbereich, das mit zwei Halbtageskräften bedarfsgerecht betrieben werden sollte. Das Landesmuseum prognostizierte aufgrund der geplanten Veranstaltungen insgesamt neun Mitarbeiter in Form von acht VBÄ mit Gesamtkosten von 287.044 EUR. Dabei brachte das Landesmuseum bereits Arbeitsplatzförderungen in Abzug, welche nicht separat ausgewiesen waren. Die Kalkulation der Kosten für das Personalleasing war somit für den LRH nicht nachvollziehbar.

Bei der Kalkulation der Personalkosten für das Leasing-Personal setzte das Landesmuseum keine Dienstgeberbeiträge und Leasingaufschläge an. Das Landesmuseum argumentierte die niedrigen Personalkosten mit möglichen erzielbaren Förderungen bei der Personaleinstellung, die man jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffern konnte.

Die Kosten für das Personalleasing setzte das Landesmuseum als Sachkosten im Bereich der Sonstigen Sachkosten/Ermessen, Entgelte für Leistungen von Firmen an.

- 67.2 Der LRH wies darauf hin, dass zusätzlich zu den Personalkosten in den Sachkosten/Ermessen Kosten für Personalleasing i.H.v. 287.044 EUR geplant waren. Die gesamten Personalkosten ab dem Jahr 2022 erhöhten sich demgemäß um weitere rd. 287.000 EUR auf insgesamt rd. 3.313.000 EUR.

Der LRH vertrat die Ansicht, dass ein Personalleasing nur für kurzfristigen Personalbedarf sinnvoll wäre und permanent benötigtes Personal durch eine Erweiterung des Stellenplans berücksichtigt werden sollte.

Der LRH kritisierte die Ausweitung des Personalstandes um bis zu 10,32 VBÄ beim Stamm- bzw. Leasingpersonal und damit die Erhöhung der Personalkosten von ursprünglich rd. 2.712.000 EUR auf insgesamt rd. 3,313.000 EUR um rd. 601.000 EUR bzw. 22,2% im LM-neu.

Anlagen

68 Das Landesmuseum gab folgende laufende Kosten für die Anlagen an:

Tabelle 61: Anlagen Landesmuseum

Anlagen	IST	PLAN			Differenz PLAN/IST
	LM-alt*	R-neu*	SWZ*	LM-neu* (Summe)	
in EUR					
Bebaute Grundstücke	0	2.830	4.592	7.422	7.422
Sammlungen	20.375	50.920	0	50.920	30.545
Erneuerungen, Erweiterungen, Instandsetzungen	11.766	4.000	4.000	8.000	-3.766
Betrieb	81.131	34.041	42.563	76.604	-4.527
EDV	37.633	880	880	1.760	-35.873
Amts- und Betriebsausstattung	43.001	0	0	0	-43.001
Anlagen Gesamt	193.906	92.671	52.035	144.706	-49.200

* alle Werte auf Preisbasis 2017 gerechnet

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesmuseums bzw. Landesimmobilienmanagement

Bebaute Grundstücke

Die Kosten für bebaute Grundstücken betrafen Außenanlagen für beide Standorte (Rasenpflege, Strauchschnitt, Winterdienst etc.) und betragen insgesamt 7.422 EUR, die das Landesmuseum auf Basis von Vertragsentwürfen zusammenstellte.

Sammlungen, Instandsetzungen

Im R-neu benötigte man für die Ausstellungen unterstützende Medientechnik wie beispielsweise Beamer oder Anwendungssoftware, wofür ein Angebot über insgesamt 50.920 EUR vorlag. Das Angebot beinhaltete unter anderem Kosten für die Wartung der Sever im externen Datencenter über 11.520 EUR und für inhaltliche Erweiterungen und Adaptierungen der Software i.H.v. 15.000 EUR.

Für Instandsetzungen bei den zwei Gebäuden plante das Landesmuseum im zukünftigen Betrieb eine Pauschale über je 4.000 EUR.

Betrieb

Für den Betrieb des R-neu und des SWZ wurden Kosten für die Hausverwaltung, Gebäudeversicherung und eine jährliche Grundreinigung über insgesamt 34.041 EUR bzw. 42.563 EUR angesetzt.

Die Kosten der Hausverwaltung betragen laut Vorschreibung des Landesimmobilienmanagements bei 3,43 EUR pro m² und Jahr für beide Gebäude insgesamt 38.514 EUR. Für die Gebäudeversicherung lagen Verträge über insgesamt 6.164 EUR, für die jährliche Grundreinigung durch eine Fremdfirma Angebote über insgesamt 31.925 EUR vor.

EDV, Amts- und Betriebsausstattung

Das Landesmuseum setzte bei den Ausgaben für EDV ab dem Jahr 2022 lediglich die Kosten für zwei neue Standleitungen an beiden Standorten über je 880 EUR an. Weitere EDV-Kosten ordnete es der Rubrik Sammlungen zu.

Für die bisherige Betriebsausstattung setzte das Landesmuseum keine weiteren Kosten an. Bei den zwei Gebäuden des LM-neu wurde die Einrichtung neu gestaltet und über andere Positionen finanziert.

Sonstige Sachkosten/Pflicht

- 69 Bei den sonstigen Sachkosten handelte es sich um Kosten aufgrund vertraglicher Verpflichtungen sowie Steuern und Abgaben.

Die zukünftigen Sachkosten berechnete das Landesmuseum in Zusammenarbeit mit dem Landesimmobilienmanagement wie folgt:

Tabelle 62: Sonstige Sachkosten/Pflicht

Sonstige Sachkosten/Pflicht	IST	PLAN			Differenz
	LM-alt*	R-neu*	SWZ*	LM-neu* (Summe)	PLAN/IST
in EUR					
Miet- und Pachtzinse	195.624	360.364	0	360.364	164.740
Energie	18.213	76.176	43.050	119.226	101.014
Betriebskosten	97.229	0	0	0	-97.229
Wartungskosten	5.723	45.811	26.215	72.026	66.303
Intandhaltung	19.624	5.000	5.000	10.000	-9.624
Müll-, Kanal- und Wasserkosten	1.965	12.391	16.694	29.086	27.121
Kfz-Kosten inklusive Leasing	0	0	23.328	23.328	23.328
Anlagenmiete	20.909	20.000	20.000	40.000	19.091
Rückstellung Abfertigung	0	5.424	4.699	10.123	10.123
Sonstige Steuern und Abgaben	10.723	9.348	8.026	17.374	6.650
Versicherungen	1.316	5.705	2.000	7.705	6.389
Leistungen der Post	11.680	3.000	12.000	15.000	3.320
Telefon- und Internetkosten	16.995	3.000	9.000	12.000	-4.995
Kapitalertragssteuer	315	0	0	0	-315
Geldverkehrsspesen	250	0	0	0	-250
Aufwand für Gebührenrichtigstellung	58	0	0	0	-58
Sonstige Sachkosten/Pflicht Gesamt	400.624	546.219	170.012	716.232	315.608

* alle Werte auf Preisbasis 2017 gerechnet

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesmuseums bzw. Landesimmobilienmanagement

Mieten

- 70.1 Das Rudolfinum befand sich im Eigentum des Landes. Dieses übernahm auch die Finanzierung der geplanten Generalsanierung und verrechnete an das Landesmuseum Mieten. Aus den bisher aufgelaufenen Anschaffungs- und Sanierungskosten über insgesamt rd. 3,298.000 EUR und den Kosten der noch geplanten Generalsanierung über rd. 8,714.000 EUR ermittelte das Landesmuseum für das R-neu bei Gesamtkosten von insgesamt rd. 12,012.000 EUR eine Jahresmiete von insgesamt rd. 360.400 EUR. Das Landesimmobilienmanagement setzte die neue Miete mit 3% der geplanten Gesamtkosten von insgesamt rd. 12,012.000 EUR an, legte aber die Mietlaufzeit vorerst als unbefristet fest, da noch keine endgültige Abrechnung bzw. Entscheidung des Landes darüber vorlag. Die neue Gesamtmiete von insgesamt rd. 360.400 EUR erhöhte sich um rd. 165.000 EUR bzw. rd. 84% gegenüber den bisherigen Mieten.
- 70.2 Durch die Generalsanierung des R-neu erhöhte sich die bisherige Miete um rd. 165.000 EUR auf insgesamt rd. 360.400 EUR.

Energie, Betriebskosten

- 71 Die Energiekosten für das LM-alt setzten sich aus der Position Energie über 18.213 EUR und der Position Betriebskosten über 97.229 EUR zusammen. Die Energiekosten für das LM-neu hinsichtlich Strom, Heizung, Warmwasser, Kühlung und Lüftung berechneten technische Planer auf Basis der geplanten Flächen und Kubikmeter Raum. Energiesparende Maßnahmen i.H.v. insgesamt 119.226 EUR bei den zwei sanierten Gebäuden führten zu geringen Kostensteigerungen bei den Energiekosten gegenüber dem Altgebäude.

Wartung, Instandhaltung

- 72 Die Planer ermittelten die Wartungskosten über insgesamt 72.026 EUR für die neuen Brandmelde- und Blitzschutzanlage sowie sonstige elektrische Anlagen. Die neuen Einrichtungen führten zu höheren Wartungskosten um insgesamt 66.303 EUR gegenüber dem LM-alt nach Projektumsetzung. Zusätzliche Kosten bildeten beispielsweise im R-neu die Wartung der HKLS-Anlagen über insgesamt rd. 9.800 EUR, die Vollwartung für Lifte mit insgesamt rd. 9.700 EUR sowie die Wartung der neuen Sicherheitsanlage über insgesamt rd. 7.000 EUR laut vorliegenden Berechnungen.

Für die Instandhaltung beider Gebäude setzte das Landesmuseum Pauschalen von jeweils 5.000 EUR an.

Die Wartungskosten für die neuen Brandmelde-, Blitzschutz- sowie sonstigen elektrischen Anlagen erhöhten sich beim LM-neu um rd. 66.000 EUR auf insgesamt rd. 72.000 EUR.

Müll-, Kanal- und Wasserkosten

- 73 Die Kanal- und Wasserkosten errechnete der Haustechnikplaner anhand der Sätze der Klagenfurter Kanalgebührenverordnung⁹⁶ und des geschätzten Wasserverbrauchs in Verbindung mit dem Preisblatt der Stadtwerke Klagenfurt. Die Entsorgungskosten für Müll basierten auf Angaben befugter Unternehmen.

Kraftfahrzeuge

- 74 Die Kosten der Kraftfahrzeuge des LM-alt waren laut Landesmuseum auf diverse Posten wie Versicherungen, Treibstoff, Reparaturen etc. verteilt und wurden nicht einzeln herausgerechnet. Gegenwärtig verfügt das Landesmuseum über drei Kastenwagen, einen Traktor samt Anhänger und zwei Elektro-PKWs. Die zukünftigen

⁹⁶ Mag.-Zl.:34/613/94 idgF, Klagenfurter Kanalgebührenverordnung

Kosten der Kraftfahrzeuge (unter Berücksichtigung eines geleasteten Kastenwagens) über insgesamt 23.328 EUR errechnete das Landesmuseum auf Basis des tatsächlich vorhandenen Fuhrparks zuzüglich der geplanten Anschaffung eines Klein-LKWs mit Hebebühne.

Anlagenmiete

- 75 Die Anlagenmieten für das LM-alt betragen rd. 21.000 EUR und umfassten Kopierer, Telekommunikationsanlagen etc. Das Landesmuseum errechnete fast die gleiche Höhe an Anlagenmieten für das SWZ und prognostizierte für das R-neu wegen neuer Kassensysteme sowie für den Gastronomiebereich genauso hohe Mietkosten zusätzlich. Die Anlagenmieten erhöhten sich im LM-neu um rd. 19.000 EUR auf insgesamt rd. 40.000 EUR.

Abfertigungsrückstellungen

- 76 Die Abfertigungsrückstellungen umfassten die aktuelle Berechnung für jene Mitarbeiter, welche noch im System „Abfertigung alt“ waren. Diese wären nach Ansicht des LRH den Personalkosten zuzuordnen gewesen.

Sonstige Steuern und Abgaben

- 77 Die sonstigen Steuern und Abgaben betrafen die Grundsteuer und sonstige Gebühren über insgesamt 9.348 EUR bzw. 8.026 EUR, welche das Landesmuseum auf Basis vorliegender Grundsteuervorschreibungen für die Liegenschaften in der Liberogasse 6 und der Museumsgasse 2 in Klagenfurt hochrechnete.

Versicherungen

- 78 Die Berechnungen der Versicherungen für Transporte, Leihgaben etc. wurden anhand der durchschnittlichen Kosten der letzten fünf Jahre errechnet und zukünftig im LM-neu mit insgesamt 7.705 EUR veranschlagt.

Post

- 79 Die Brief- und Paket-Kosten wurden für das LM-neu anhand der durchschnittlichen Kosten der letzten fünf Jahre errechnet und zukünftig mit 3.000 EUR bzw. 12.000 EUR für beide Gebäude angesetzt.

Telefon, Internet

- 80 Die Telefon- und Internetkosten wurden ebenso anhand der durchschnittlichen Kosten der letzten fünf Jahre errechnet und zukünftig mit 3.000 EUR bzw. 9.000 EUR für beide Gebäude veranschlagt.

Sonstige Sachkosten/Ermessen

- 81 Die Ermessenskosten umfassten Bereiche wie beispielsweise Werbung sowie Entgelte für Firmenleistungen, Rechts- und Beratungskosten, Wareneinsatz für das Café, geringwertige Wirtschaftsgüter, Bekleidung, Lebensmittel, Reinigungs- und Büromittel.

Die Berechnung der Ermessenskosten durch das Landesmuseum ergab folgende Aufstellung:

Tabelle 63: Sonstige Sachkosten/Ermessen

Sonstige Sachkosten/Ermessen	IST	PLAN			Differenz
	LM-alt*	R-neu*	SWZ*	LM-neu* (Summe)	PLAN/IST
in EUR					
Werbeaufwand	110.230	342.100	16.300	358.400	248.170
Entgelte für Leistungen von Firmen	331.207	339.651	228.558	568.209	237.002
Rechts- und Beratungskosten	23.370	14.000	53.000	67.000	43.630
Wareneinsatz Café	0	18.143	0	18.143	18.143
Handelswaren	1.257	8.550	0	8.550	7.293
Kommissionswaren	6.547	11.400	0	11.400	4.853
Repäsentationsausgaben	3.475	6.000	6.000	12.000	8.525
Bibliothekserfordernisse	44.799	74.000	0	74.000	29.201
Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen	18.864	5.000	25.000	30.000	11.136
Geringwertige Wirtschaftsgüter	29.120	11.000	15.000	26.000	-3.120
Sonstige Sammlungen	3.201	500	500	1.000	-2.201
Bekleidung und Ausrüstung	2.208	1.000	3.000	4.000	1.792
Lebensmittel	7.052	2.000	4.000	6.000	-1.052
Reinigungsmittel	3.808	3.000	5.000	8.000	4.192
Büromittel	10.154	2.000	9.000	11.000	846
Druckwerke	30.462	2.500	37.500	40.000	9.538
Fachliteratur	7.261	2.300	7.000	9.300	2.039
Sonstige Verbrauchsgüter	44.125	10.000	10.000	20.000	-24.125
Transporte	20.180	5.000	14.000	19.000	-1.180
Sonstige Versicherungen	951	0	0	0	-951
Sonstige Vergütungen	2.060	0	0	0	-2.060
Sonstige Sachkosten/Ermessen Gesamt	700.329	858.144	433.858	1.292.002	591.673

* alle Werte auf Preisbasis 2017 gerechnet

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesmuseums bzw. Landesimmobilienmanagement

Werbungskosten

- 82.1 Die Kosten der Werbung für Veranstaltungen und Präsentationen im LM-alt betragen 110.230 EUR im Jahr 2012. Die Neuausrichtung des Landesmuseums als zentraler Sammelort sowie Veranstaltungs- und Präsentationsstelle des Landes soll sich ab 2022 im Werbebudget wie folgt niederschlagen:

Tabelle 64: Geplante Werbekosten für R-neu und SWZ

Werbekosten für R-neu und SWZ	Kosten (in EUR) 2022
Marketing Allgemein	143.600
Veranstaltungen	22.000
Ausstellungen	156.000
Verlag und Shop	20.500
Summe Rudolfinum Neu	342.100
Jahreskosten Folder und Drucksorten	3.300
Veranstaltungen	8.000
Präsentationen	5.000
Summe SWZ	16.300

Quelle: Landesmuseum

Das R-neu benötigte als zentrales Ausstellungs- und Veranstaltungsgebäude laut Landesmuseum ein Werbebudget über insgesamt 342.100 EUR.

Für allgemeine Marketingmaßnahmen veranschlagte man insgesamt 143.600 EUR. Diese Maßnahmen beinhalteten Druckkosten über insgesamt 15.100 EUR für Folder, Digitaldruck-Plakate, Visitenkarten, Tragtaschen etc. Für Außenwerbung wie beispielsweise Plakatierung oder Buswerbung veranschlagte das Landesmuseum insgesamt 61.500 EUR. Für Radio- und TV-Werbung in den regionalen Medien plante man Kosten über insgesamt 36.000 EUR, für Werbung in Print-Medien insgesamt 25.000 EUR und für Kooperationen insgesamt 6.000 EUR. Diese Marketingmaßnahmen sollten das LM-neu in Form von offensiven Medienkampagnen zu einem größeren Bekanntheitsgrad führen.

Die allgemeinen Werbemaßnahmen für Veranstaltungen errechnete das Landesmuseum mit 22.000 EUR. Diese beinhaltete Kosten für Honorare, Gebühren, Catering, Folder, Flyer etc. Einen weiteren marketingrelevanten Teilbereich bildeten Verlag und Shop für Druckwerke mit insgesamt 20.500 EUR. Dieser Bereich umfasste Publikationen, Sonderdrucke, Postkarten und Souvenirs. Die Budgetposten Veranstaltungen, Verlag und Shop sollten die Markenbekanntheit des LM-neu verstärken und dem Anspruch

standhalten, ein modernes, bestens vernetztes Museum in Kärnten und über die Landesgrenzen hinaus zu sein.

Zusätzlich plante man pro Jahr die Durchführung von drei großen Ausstellungen mit Werbekosten von 156.000 EUR für Auf- und Abbau von Konstruktionen und Beleuchtung sowie Plakate, Folder Print- und Medienwerbung. Die Basis-Kosten von 52.000 EUR je Ausstellung beruhten laut Landesmuseum auf langjährigen Erfahrungen. Mit den neuen Möglichkeiten im Veranstaltungsbereich und den zukünftigen neuen Qualitäten bei den Ausstellungen wollte das Landesmuseum den Bekanntheitsgrad der Marke LM-neu steigern.

Das Landesmuseum stellte die geplanten Werbekosten über insgesamt 342.100 EUR für das R-neu detailliert dar.

Für das SWZ errechnete das Landesmuseum bei Veranstaltungen für Sammler und Experten jährliche Gesamtkosten von 16.300 EUR. Diese beinhalteten Werbung in Form von Foldern, Plakaten, Folien, sowie Catering, Honorare, etc. Die Kosten der diversen Werbemaßnahmen für das SWZ berechnete das Landesmuseum detailliert. Insgesamt betragen die geplanten Werbekosten für R-neu und das SWZ 358.400 EUR.

- 82.2 Der LRH merkte kritisch an, dass durch die Neukonzeption die Werbungskosten sowohl beim R-neu als auch beim SWZ stark anstiegen. Vor der Neuausrichtung des R-neu betragen die Werbungskosten 110.230 EUR, künftig steigen diese um 248.170 EUR bzw. 225% gegenüber dem LM-alt an.

Entgelte für Leistungen von Firmen

- 83 Die Entgelte für Firmenleistungen beim LM-neu (beispielsweise für Schädlingsbekämpfung, Sicherheitsdienste, elektronische Inventarisierung der Sammlungsobjekte, Reparaturen, Restaurierungen und Konservierungen) veranschlagte das Landesmuseum für das Jahr 2022 mit insgesamt 568.209 EUR.

In den Entgelten für Leistungen für Firmen für das R-neu i.H.v. 339.651 EUR waren insgesamt 287.044 EUR an Leistungen für Personalleasing⁹⁷ enthalten. Weitere Firmenleistungen betrafen Kosten für Schädlingsbekämpfung, Störungen bei Installationen, Bewachung und Sicherheitsdienste sowie sonstige Leistungen über insgesamt 52.607 EUR.

⁹⁷ Siehe auch Kapitel Personalleasing, TZ 67.

Die Firmenleistungen für das SWZ über insgesamt 228.558 EUR umfassten Kosten für Stickstoffbehandlungen, Bewachung und Sicherheitsdienste, elektronische Inventarisierung der Sammlungsobjekte sowie sonstige Leistungen. Die Kosten von zugekauften Leistungen, beispielsweise grafische Arbeiten, Restaurierungsarbeiten, technische Leistungen und Reparaturen, ermittelte das Landesmuseum aus den Durchschnittskosten der Jahre 2012 bis 2017. Diese betragen insgesamt 202.000 EUR.

Rechts-und Beratungskosten

- 84.1 Die Rechts- und Beratungskosten erhöhten sich gegenüber dem LM-alt durch zahlreiche Gerichtsprozesse in den Jahren 2014 bis einschließlich 2017 auf durchschnittlich rd. 78.000 EUR pro Jahr. Die kostspieligen gerichtsanhängigen Verfahren endeten laut Landesmuseum im Jahr 2017. Das Landesmuseum setzte aus Vorsichtsgründen insgesamt 67.000 EUR an Rechts- und Beratungskosten für das LM-neu an. Dies entsprach einer Steigerung von 43.630 EUR gegenüber dem LM-alt.

Vor dem Jahr 2014 betragen die durchschnittlichen Beratungskosten rd. 25.000 EUR.

- 84.2 Der LRH erachtete die Rechts- und Beratungskosten für das LM-neu ab 2022 über insgesamt 67.000 EUR im Jahr als zu hoch, zumal die teuren Gerichtsverfahren im Jahr 2017 abgeschlossen waren.

Wareneinsatz Café

- 85 Im R-neu plante man den Betrieb eines kleinen Cafés. Das Landesmuseum ging von 30.000 Besuchern pro Jahr mit durchschnittlich 1,80 EUR Konsumation pro Person aus. Vom geplanten Jahresumsatz i.H.v. 54.000 EUR berechnete das Landesmuseum einen Wareneinsatz von 18.143 EUR zuzüglich der üblichen Rohaufschläge in der Gastronomie von durchschnittlich 200%.

Handelswaren, Kommissionswaren

- 86 Für das R-neu prognostizierte das Landesmuseum den Einsatz für Handels- und Kommissionswaren mit pauschal 95% der Einnahmen aus dem geplanten Shop.

Übrige sonstige Sachkosten

- 87 Die Kosten für die übrigen sonstigen Sachausgaben (geringwertige Wirtschaftsgüter, Sammlungen, Bekleidung, Lebensmittel, Reinigungs- und Büromittel, Druckwerke, Fachliteratur, Transporte) ermittelten sich aus den Durchschnittskosten der Jahre 2012 bis 2017.

Das Landesmuseum berücksichtigte für die geplante Intensivierung der Repräsentationausgaben neben einer Pauschale von 1.000 EUR pro Gebäude einen zusätzlichen Betrag von insgesamt 10.000 EUR. Für die Erstausrüstung der Bibliothek veranschlagte man für das R-neu neben einer Jahrespauschale von 24.000 EUR zusätzlich 50.000 EUR. Die zukünftig verstärkte Inanspruchnahme von externen Vortragenden schlug sich bei den Entgelten für Leistungen von Einzelpersonen mit 8.000 EUR nieder, wodurch sich veranschlagte Gesamtkosten von 30.000 EUR in dieser Position ergaben.

Die Berechnungen der übrigen, sonstigen Sachkosten beruhten auf Durchschnittskosten der letzten Jahre. Für künftige Entwicklungen traf das Landesmuseum Annahmen und Schätzungen.

Finanzierungskosten

88 Die jährlichen Folge-Kosten der Fremdmittelfinanzierung zeigt folgende Tabelle:

Tabelle 65: Jährliche Finanzierungskosten

Finanzierungskosten	IST	PLAN			Differenz
	LM-alt*	R-neu*	SWZ*	LM-neu* (Summe)	PLAN/IST
in EUR					
Darlehensrückzahlung	0	208.750	156.040	364.790	364.790
Zinszahlungen Kredite	0	7.828	23.678	31.507	31.507
Leasingraten für Einrichtungen	0	275.045	126.904	401.949	401.949
Finanzierungskosten Gesamt	0	491.624	306.622	798.246	798.246

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesmuseums bzw. Landesimmobilienmanagements

RUDOLFINUM NEU

Darlehensrückzahlung und Zinsen

Die Einrichtung des R-neu veranschlagte das Landesmuseum mit rd. 3.765.000 EUR. Die Finanzierung sollte für leasingfähige Gegenstände mittels Leasing über 1.754.000 EUR, für nicht leasingfähige Gegenstände über ein Landesdarlehen i.H.v. rd. 1.700.000 EUR ab dem Jahr 2021 aufgebracht werden. Weiters genehmigte das Land für das R-Neu nicht-rückzahlbare Landeszuschüsse i.H.v. insgesamt 341.000 EUR.⁹⁸

Die jährlichen Rückzahlungsbeträge für das Landesdarlehen von 1.700.000 EUR beliefen sich bei einer angesetzten Laufzeit von acht Jahren und einer Verzinsung von 0,5% per anno auf 208.750 EUR. Die Darlehensraten entsprachen den berechneten

⁹⁸ Siehe TZ 8.

jährlichen Abschreibungsraten. Für die halbjährlich geplante Tilgung fielen darüber hinaus Zinsen von 7.828 EUR an.

Leasing für Einrichtung

Als leasingfähige Einrichtung nahm das Landesmuseum durchschnittlich 47% der Büroeinrichtung sowie der technischen Ausstattung an und ermittelte Anschaffungskosten von 1.754.000 EUR. Die Berechnung der Leasingraten erfolgte auf Basis einer Leasingdauer von vier Jahren bei fünfjähriger Nutzungsdauer bzw. acht Jahren bei zehnjähriger Nutzungsdauer mit einem jährlichen Zinssatz von 1,289%. Anhand der angeführten Parameter errechnete sich eine jährliche Leasingrate von 275.045 EUR.

SAMMLUNGS- UND WISSENSCHAFTSZENTRUM (SWZ)

Darlehensrückzahlung und Zinsen

Zum Projekt LM-neu zählte das Landesmuseum auch die Finanzierung des SWZ. Das Land genehmigte im Jahr 2018 zum Ankauf und zur Sanierung des SWZ Darlehen in Gesamthöhe von 5.441.500 EUR.⁹⁹

Die genehmigten Landesdarlehen über 5.441.500 EUR sollten in drei Tranchen fließen. Im Jahr 2017 wurde vorweg ein Darlehen über 1.600.000 EUR zugezählt, im Jahr 2018 ein weiteres Darlehen über 2.920.000 EUR. Ein drittes Darlehen über 921.500 EUR plante man für das Jahr 2019. Die jährlichen Rückzahlungsbeträge beliefen sich bei einer angesetzten Laufzeit von 35 Jahren und einer Verzinsung von 0,5% auf 156.040 EUR. Die Darlehensraten entsprachen den berechneten jährlichen Abschreibungsraten. Für die halbjährlich geplante Tilgung fielen darüber hinaus Zinsen von 23.678 EUR an.

Leasing für Einrichtung

Die Einrichtung des SWZ plante das Landesmuseum auf Basis von Leasing zu finanzieren. Als leasingfähige Einrichtungen nahm das Landesmuseum die Depot-, Büro- und Werkstätteneinrichtung sowie 60% der technischen Ausstattung an und ermittelte Anschaffungskosten von 958.786 EUR. Die Berechnung der Leasingraten erfolgte auf Basis einer durchschnittlichen Leasingdauer von acht Jahren mit einem jährlichen Zinssatz von 1,289%. Anhand der angeführten Parameter errechnete sich eine jährliche Leasingrate von 126.904 EUR.

⁹⁹ Regierungsbeschluss vom 19. Juni 2018; siehe auch LRH-Bericht zum GVH Landesmuseum Kärnten, Sammlungs- und Wissenschaftszentrum, Zl. LRH-GVH-2/2018

Die Finanzierung der Einrichtung beim R-neu i.H.v. insgesamt rd. 3.765.000 EUR über Darlehen und Leasing führte zu Kosten von 491.624 EUR in den nächsten acht Jahren.

Das Darlehen für Ankauf und Sanierung des SWZ (rd. 5.441.500 EUR) und das Leasing für Einrichtung (rd. 959.000 EUR) verursachten jährliche Kosten von insgesamt 306.622 EUR.

Ergebnis der Überprüfung der Folge-Kosten

- 89.1 Das Landesimmobilienmanagement übergab gemeinsam mit dem Landesmuseum einen zusammenfassenden Bericht über die Berechnung der Folge-Kosten. Der LRH überprüfte in Stichproben die vorgelegten Erlöse und Kosten.

Das Gesamtprojekt LM-neu umfasste neben der Generalsanierung des R-neu auch den Ankauf und Umbau des SWZ.

Bei Berücksichtigung der für den zukünftigen Betrieb des R-neu und des Sammlungs- und Wissenschaftszentrums notwendigen Sach- und Finanzierungskosten sowie der zusätzlich erforderlichen Bediensteten ergaben sich aus der Projektumsetzung resultierende Netto-Folge-Kosten. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 66: Gesamtübersicht der Ist- und Soll-Erlöse bzw. Ist- und Soll-Kosten

Landesmuseum	IST	PLAN			Differenz PLAN/IST
	LM-alt*	R-neu*	SWZ*	LM-neu* (Summe)	
in EUR					
Erlöse					
Erlöse Landesmuseum	227.542	234.780	38.000	272.780	45.238
Kosten					
Personalkosten	2.712.414	587.779	2.438.600	3.026.379	313.965
Anlagenkosten	193.906	92.671	52.035	144.706	-49.200
Sachkosten/Pflicht	400.623	546.219	170.012	716.231	315.608
Sachkosten/Ermessen	700.329	858.144	433.858	1.292.002	591.673
Finanzierungskosten	0	491.624	306.622	798.246	798.246
Kosten Gesamt	4.007.272	2.576.437	3.401.127	5.977.564	1.970.292
Netto-Folge-Kosten (Folge-Erlöse abzügl. Folge-Kosten)	3.779.730	2.341.657	3.363.127	5.704.784	1.925.054

* alle Werte auf Preisbasis 2017 gerechnet

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesmuseums bzw. Landesimmobilienmanagements

- 89.2 Die vorgelegte Berechnung der Folge-Erlöse und -Kosten umfasste den zukünftigen Betrieb inklusive aller ab dem Jahr 2022 im R-neu sowie im SWZ beschäftigten Bediensteten des Landesmuseums. Unter Berücksichtigung der für das R-neu sowie das SWZ geplanten Erlöse und Kosten ergaben sich im Vergleich zum Altbetrieb aus dem Jahr 2012 nach Umsetzung des Gesamtprojektes Netto-Folge-Kosten

i.H.v. 1.925.054 EUR. Maßgebend für die Kostensteigerungen waren neben den jährlichen Finanzierungskosten i.H.v. 798.246 EUR vor allem die Steigerung der Personalkosten (inklusive Personalleasing) i.H.v. 601.009 EUR sowie die Steigerung des Werbeaufwands um 248.170 EUR.

Der LRH mahnte beim Landesmuseum angesichts der Erhöhung der Personal- und Werbekosten von rd. 850.000 EUR eine sparsame Mittelverwendung ein. Er empfahl, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die zukünftige Betriebsführung so sparsam wie möglich zu gestalten und sämtliche Einsparungspotenziale auszuschöpfen.

SCHLUSSEMPFEHLUNGEN

90 Zusammenfassend hob der LRH folgende Empfehlungen hervor:

Land Kärnten

- (1) Die Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Mittel wäre sicherzustellen. (TZ 8)
- (2) Die Soll-Kosten-Berechnung sollte anstelle einer pauschalen Korrektur der Endsumme ausschließlich mit an die Projektgegebenheiten angepassten Einheitspreisen erstellt werden. (TZ 20)
- (3) Die Umsetzung der vom Fachplaner empfohlene Zusatzausstattung der „HKLS Anlage“ aus wirtschaftlicher und betrieblicher Sicht zu überprüfen. (TZ 21)
- (4) Das Leistungsverzeichnis „Metallbauarbeiten“ wäre hinsichtlich der Positionsbeschreibungen zu überprüfen und die fehlende Position für Trägerroste zu ergänzen. (TZ 35)
- (5) Zur Sicherstellung der Ausführungsqualität sowie aus Haftungs- und Gewährleistungsgründen wären Prüfungen, Beaufsichtigungen und Abnahmen sämtlicher Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Innenhofüberdachung besonders sorgfältig durchzuführen und zu dokumentieren. (TZ 36)
- (6) Das Leistungsverzeichnis „Tischlerarbeiten, Türsysteme“ wäre hinsichtlich der Instandsetzung der Hauseingangstüren und Leibungsverkleidungen umgehend zu ergänzen und auf fehlerhafte Positionsverweise zu überprüfen. (TZ 39)
- (7) In die bestehenden Parkettböden sollten keine strukturzerstörenden Eingriffe vorgenommen werden. (TZ 40)
- (8) Zur Minimierung von Regieleistungen bei den Malerarbeiten sollten Beweissicherungsmaßnahmen zur Eingrenzung möglicher Schadensverursacher erfolgen. (TZ 42)
- (9) Bei den Malerarbeiten wäre darauf zu achten, dass die Untergrundvorbehandlung schonend erfolgt und die überdeckten, historisch wertvollen Wandmalereien nicht beschädigt werden. (TZ 42)
- (10) Die Analyse des Gesamtschadensbildes für den Vestibülbereich wäre rasch abzuschließen und darauf basierend das Restaurierungskonzept endgültig festzulegen. (TZ 43)

(11) Die Fenster der Ausstellungsräume im 1. und 2. Obergeschoß wären zur Vermeidung einer aufwändigen Lagerhaltung und Manipulation mit fix montierten, kettenbetriebenen Rollos auszustatten. (TZ 44)

(12) Aus Gründen der Kostenwahrheit wären die gesamten Kosten der Herstellung des Grundwasserbrunnens dem Projekt Generalsanierung Rudolfinum zuzuordnen. (TZ 49)

(13) Zur Vermeidung von Mehrkosten bei einem künftigen Anschluss des Amtsgebäudes KL 001 an den Grundwasserbrunnen durch Grabungsarbeiten im Bereich der neu gestalteten Außenfläche sollte vorbereitend eine entsprechende Druckleitung bis an die Objektsgrenze des Amtsgebäude KL 001 mitverlegt werden. (TZ 49)

(14) Aus Gründen der Kostenwahrheit wären die gesamten Kosten der elektromaschinellen Ausrüstung des Brunnens dem Projekt Rudolfinum zuzuordnen. (TZ 50)

(15) Die im Kostenbereich „Errichtungskosten Einrichtung“ enthaltenen elektrotechnische Einrichtungen, HKLS-Ausstattungen, Fensterpaneele und Glaswände wären mit den betreffenden Leistungspaketen des Kostenbereichs 3 bzw. Kostenbereichs 4 gemeinsam auszuschreiben. (TZ 55)

(16) Hinsichtlich der „Siedlungskosten der Vereine“ wäre zu prüfen, ob es nicht wirtschaftlicher wäre die Möbel neu zu beschaffen anstatt diese zu übersiedeln und während der Bauzeit zwischenzulagern. (TZ 57)

Land Kärnten und Landesmuseum

(17) Angesichts der Erhöhung der Personal- und Werbekosten von rd. 850.000 EUR im Landesmuseum neu wären alle Anstrengungen zu unternehmen, um die zukünftige Betriebsführung so sparsam wie möglich zu gestalten und sämtliche Einsparungspotenziale auszuschöpfen. (TZ 89)

HINWEIS

- 91 Um der gemäß § 11 K-LRHG obliegenden Verpflichtung zur Überprüfung der Durchführung des gegenständlichen Großvorhabens nachkommen zu können, wird die mit der Zusammenstellung der Kostenberechnungsunterlagen befasste und mit der Kostenverfolgung und Projektabwicklung beauftragte Stelle ersucht, dem LRH den erfolgten Baubeginn unverzüglich mitzuteilen und eine Kostenverfolgung des Projekts in Form eines laufenden Vergleiches zwischen den tatsächlich angefallenen Kosten und denen der Soll-Kosten-Berechnung vorzunehmen. Dabei ist von der Gliederung der vorgelegten Soll-Kosten-Berechnung auszugehen und dieser Vergleich dem LRH vierteljährlich zu übermitteln.

Sollten im Zuge der Durchführung des Vorhabens Kostenüberschreitungen von mehr als 20% gegenüber der Soll-Kosten-Berechnung auftreten oder ist mit Kostenüberschreitungen zumindest in dieser Höhe zu rechnen, sind die Ursachen für diese Überschreitungen samt ausführlichen Begründungen dem LRH unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Klagenfurt, den 4. April 2019

Der Direktor:

MMag. Günter Bauer, MBA